

Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen

Handlungsfelder und Massnahmenideen

Dok. Nr. TP4_04, Juni 2010

Trägerschaft

IKW



mit Unterstützung von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT



Paul Schiller Stiftung

ERNST GÖHNER STIFTUNG

Partner

Autoren

Regula Schröder, Weiterbildungsexpertin, rschraeder@gmx.ch

Bernhard Grämiger, Leitung Projekt GO, SVEB, bernhard.graemiger@alice.ch

Herausgeber

Interkantonale Konferenz für Weiterbildung

Jean Pierre Brügger, Präsident

T: 032 919 27 27, M: jpb@cifom.ch

Inhalt

1. Einführung.....	5
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 Problemstellung für die Kantone	5
1.3 Das Projekt GoKantone.....	6
1.4 Ziel und Aufbau dieses Papiers.....	7
2. Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen durch kantonale Ämter.....	8
2.1 Betroffene Direktionen und Ämter	8
2.1.1 Bildungs- bzw. Erziehungsdirektionen	8
2.1.2 Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit (Volkswirtschaftsdirektion / Departement für Wirtschaft)	10
2.1.3 Sozialamt (Fürsorge-, Sozialhilfedirektion).....	10
2.1.4 Fachstellen für Integrationsfragen (Direktion des Innern, Erziehungsdirektion oder Direktion für Gesundheit und Soziales).....	11
2.1.5 Kantonale IV-Stellen.....	12
2.1.6 Amt für Justizvollzug (Direktion der Justiz)	12
2.1.7 Fazit.....	13
2.2 Aktuelle Situation: Exemplarische Darstellung für einzelne Kantone	15
2.2.1. Kanton Zürich	15
2.2.2. Kanton Bern	16
2.2.3. Kanton Basel-Stadt	17
2.2.4. Kanton Aargau	19
2.2.5. Kanton Luzern	20
2.2.6. Kanton Zug.....	21
2.2.7. Kanton Genf	22
2.3 Fazit zur aktuellen Situation in den Kantonen	23
2.3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	23
2.3.2 Strukturen und ihre Folgen.....	23
2.3.3 Koordination	24
2.3.4 Bestehende und fehlende Angebote	24
2.4 Problemfelder	25
2.4.1 Finanzierung.....	25
2.4.2 Zielgruppenorientierung	25
2.3.3 Erreichbarkeit der Zielgruppen	26
3. Handlungsfelder und Massnahmenideen für Kantone: Das GO – Best Practice – Modell	27
3.1 Zweck des Modells	27
3.3 GO – Best Practice – Modell	28
3.4 Glossar zum Modell.....	30
3.5 Massnahmenideen für die Umsetzung des Modells.....	32
4. Verwendung des GO – Best Practice- Modells in der kantonalen Arbeitsgruppen	42
4.1 Zieldefinition	42
4.2 Soll-Ist-Vergleich	42
4.3 Massnahmenplan.....	43

ANHANG 44

- A. Begriffdefinition Grundkompetenzen
- B. Übersicht Studien zur Thematik der Grundkompetenzen
- C. Übersicht Projekte im Bereich Grundkompetenzen
- D. Umfrageergebnisse zur Situation in der Schweiz:
 - a. Daten aus BAK-Analyse 2009 bei den Kantonen
 - b. Resultate der Anbieterumfrage

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Grundkompetenzen sind Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche jede erwachsene Person verfügen sollte, um sich in verschiedenen privaten und beruflichen Situationen zurechtzufinden. Zu den Grundkompetenzen gehören Lese- und Schreibkompetenzen, die Beherrschung der lokalen Amtssprache, alltagsmathematische Kompetenzen sowie Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien¹.

Die Adult Literacy and Lifeskills (ALL) – Studie aus dem Jahre 2005 zeigt, dass in der Schweiz eine beträchtliche Zahl Erwachsener über nur ungenügende Grundkompetenzen verfügt. 800'000 Erwachsene können nicht richtig lesen und schreiben, 400'000 haben Mühe mit einfachen Rechenaufgaben. Bei vielen Personen sind Defizite bei mehreren oder allen Grundkompetenzen festzustellen. Wer eine Leseschwäche hat, kann zum Beispiel die Informations- und Kommunikationstechnologien kaum nutzen.

Zu den betroffenen Personengruppen gehören neben den Schweizerinnen und Schweizern, welche das hiesige Schulsystem durchlaufen haben, auch gering qualifizierte Migrantinnen und Migranten. Wichtigste Risikofaktoren für ungenügende Grundkompetenzen sind ein tiefer Bildungsstand, ein tiefer Bildungsstand der Eltern (resp. die soziale Herkunft), das Alter sowie ein Migrationshintergrund.

Die Folgen von mangelnden Grundkompetenzen sind auf der Ebene der betroffenen Personen ein stark eingeschränkter Handlungsspielraum im privaten und sozialen Leben, eine verminderte Arbeitsmarktfähigkeit sowie ein erschwerter Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Daraus resultiert ein erhöhtes Risiko, von Leistungen der Sozialversicherungen abhängig zu sein. Auf der gesellschaftlichen Ebene ergeben sich dadurch u.a. erhöhte Kosten bei der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe. Das Büro BASS hat ausgerechnet, dass alleine die Leseschwäche die Arbeitslosenversicherung jährlich eine Milliarde Franken kostet.²

1.2 Problemstellung für die Kantone

Da Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen sehr häufig auf Leistungen der Sozialversicherungen angewiesen sind, stehen sie auch entsprechend häufig mit kantonalen und kommunalen Arbeitsstellen in Kontakt. Dies gilt insbesondere für die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV), die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die IV-Stellen, die Sozialhilfestellen der Städte und Gemeinden sowie die Fachstellen für Integration.

Die Kantone und Gemeinden sind täglich mit der Problematik ungenügender Grundkompetenzen konfrontiert und verfügen dadurch auch über einen wichtigen Zugang zu Personen mit Defiziten.

¹ vgl. die Definition der Grundkompetenzen in Anhang A.

² Volkswirtschaftliche Kosten der Leseschwäche in der Schweiz, Büro BASS, 2007

Über die Bildungsangebote der Kantone für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, IV Rentner sowie MigrantInnen bietet sich den Kantonen die Möglichkeit, die Grundkompetenzen dieser Zielgruppen gezielt zu fördern. In den meisten Kantonen wird diese Möglichkeit aber bisher nicht oder zu wenig genutzt. Die wichtigsten Gründe hierfür sind, dass die Berater in den Ämtern zu wenig für die Problematik fehlender Grundkompetenzen sensibilisiert sind und nicht über die Kompetenzen verfügen, um mit der Problematik adäquat umgehen zu können. Sie sehen entsprechend keinen Handlungsbedarf. Ein Grund für die mangelnde Sensibilisierung liegt darin, dass Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen meist nicht offensichtlich ist. Dies gilt insbesondere für die Kompetenzbereiche Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien und Lesen und Schreiben. Weiter fehlt bisher in den meisten Kantonen ein adäquates und qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot in allen Grundkompetenzbereichen, welches den Bedürfnissen der Zielgruppe und gleichzeitig auch den Zielsetzungen der Ämter entspricht. In vielen Kantonen beschränkt sich das bestehende Bildungsangebot auf den Bereich Sprache (vgl. S. 22). Zudem gibt es auch ausserhalb der Personengruppen, die Leistungen der Sozialversicherungen beziehen, viele Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen und einem entsprechenden Weiterbildungsbedarf. Darunter sind beispielsweise Personen, die in Niedriglohnbereichen erwerbstätig sind und bei Verlust des Arbeitsplatzes wenig Chancen auf eine neue Stelle haben, nicht Erwerbstätige oder gering qualifizierte Mütter.

Neben den Bildungsmassnahmen im Rahmen der Regelstrukturen nutzen viele Kantone die Möglichkeit, im Sinne einer generellen Förderung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Weiterbildungsangebote im Bereich der Grundkompetenzen finanziell zu unterstützen. Das Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen ist jedoch bisher im Vergleich zum restlichen Weiterbildungsmarkt marginal (vgl. hierzu auch die Angebotsanalyse in Anhang D.b). Gründe dafür sind einerseits, dass entsprechende Kurse nicht kostendeckend durchgeführt werden können, und andererseits, dass innere und äussere Barrieren die Betroffenen von einer Nachfrage nach Kursen abhalten (vgl. Studien im Anhang B). Um diese Situation zu ändern ist eine aktive Förderstrategie der Kantone notwendig, welche neben dem Aufbau von Angeboten mit geeigneten Sensibilisierungs- und Marketingmassnahmen auch dafür sorgt, dass die Kurse von der Zielgruppe in Anspruch genommen werden.

1.3 Das Projekt GoKantone

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Problemstellung werden im Projekt GoKantone kantonale und/oder regionale Massnahmenpläne zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen entwickelt. Das Projekt ist ein Teilprojekt des Projekts GO, bei dem die kontextspezifische Förderung der Grundkompetenzen in Betrieben sowie die Situation in den Kantonen im Vordergrund stehen (vgl. www.alice.ch/GO). Es wird von der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW geleitet und vom Bundesamt für Berufsbildung BBT sowie der Paul Schiller Stiftung finanziell unterstützt.

1.4 Ziel und Aufbau dieses Papiers

Ziel dieses Papiers ist es, die Grundlage zur Entwicklung von kantonalen und/oder regionalen Massnahmenplänen zu liefern.

Dafür wird in einem ersten Schritt die Situation in Bezug auf die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen vertieft analysiert. Basierend darauf werden Handlungsfelder und Massnahmenideen zur Verbesserung der Situation aufgezeigt.

In Kapitel 2 wird zunächst im Sinne einer Bestandesaufnahme beschrieben, welche kantonalen Ämter und Direktionen mit Erwachsenen mit Nachholbildungsbedarf zu tun haben, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener in den Kantonen beruhen und welche Zielsetzungen mit den Massnahmen verfolgt werden. Anschliessend werden exemplarisch die Verantwortlichkeiten und bestehenden Massnahmen in einigen Kantonen dargestellt. Schliesslich werden zusammenfassend Problemfelder ermittelt und der Handlungsbedarf skizziert.

In Kapitel 3 werden auf Grundlage der Erkenntnisse aus Kapitel 2 Handlungsfelder und Massnahmenideen aufgezeigt. Dafür wurde als Orientierungsraster das sogenannte GO - Best Practice - Modell entwickelt. Das Modell beschreibt, welche Elemente ein Kanton bei der Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen berücksichtigen könnte. Dabei wurde versucht, möglichst konkrete und realistische Vorschläge für Massnahmen zu machen.

In Kapitel 4 wird abschliessend ein mögliches Vorgehen für die Arbeit der kantonalen Arbeitsgruppen mit dem Best-Practice-Modell vorgeschlagen.

Ergänzend befinden sich im Anhang folgende Dokumente:

- Eine Definitionen des Begriffs Grundkompetenzen (Anhang A)
- Eine Übersicht zu aktuellen Studien zum Thema Grundkompetenzen (Anhang B)
- Eine Übersicht zu laufenden und abgeschlossenen Projekten im Bereich Grundkompetenzen (Anhang C)
- Die Auswertungen der Befragung der Kantone sowie der Anbieter zum Thema Grundkompetenzen, welche der SVEB im 2009 im Auftrag des Bundesamts für Kultur durchgeführt hat (Anhang D)

2. Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen durch kantonale Ämter

Die Strukturen, die gesetzlichen Grundlagen und die Art der Angebote unterscheiden sich stark zwischen den Kantonen. Das nachfolgende Kapitel gibt eine Übersicht über die Strukturen, zeigt auf, welche Ämter insgesamt mit Erwachsenen mit Nachholbildungsbedarf zu tun haben und auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener in den Kantonen beruht. Die Situation in einigen Kantonen wird exemplarisch dargestellt. Daraus lassen sich Problemfelder ermitteln und das Kooperations- und Synergiepotenzial eruieren.

2.1 Betroffene Direktionen und Ämter

Zuständig für Bildungsmassnahmen sind in erster Linie die Bildungsdirektionen. Für die Integrationsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten, die arbeitsmarktlichen Massnahmen für Erwerbslose und Kurzarbeitende sowie für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfänger gelten jedoch sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Finanzierungsmodalitäten. Die Bildungsbedürfnisse der einzelnen Zielgruppen sind nicht homogen und erfordern spezifische Massnahmen, die teilweise vom Bund vorgegeben sind und auf eidgenössisch und kantonal unterschiedlichen Gesetzes- und Finanzierungsvorgaben beruhen.

Neben den Bildungsdirektionen befassen sich deshalb weitere Direktionen und Ämter wie Arbeitsämter, Migrationsämter, Integrationsfachstellen sowie Sozialämter mit verschiedenen Aspekten und Zielgruppen der Weiterbildung und damit auch mit der Thematik Grundkompetenzen. Deren Bildungsmassnahmen sind auf verschiedene Bereiche und Zielgruppen ausgerichtet und verfolgen unterschiedliche Ziele.

Die Aufsicht über die Massnahmen und Projekte haben die genannten Ämter der kantonalen Verwaltungen. Im täglichen unmittelbaren Kontakt mit Erwachsenen, die für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereichen in Frage kommen, stehen Stellen in den Regionen und Gemeinden, wie z.B. die RAV und die Sozialdienste.

2.1.1 Bildungs- bzw. Erziehungsdirektionen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erwachsenenbildung / Weiterbildung haben sich in den letzten Jahren in vielen Kantonen geändert, weil die entsprechenden kantonalen Einführungsgesetze an das Bundesgesetz über die Berufsbildung angepasst wurden. Mittlerweile haben alle Kantone gesetzliche Grundlagen, um Teilbereiche der Weiterbildung zu unterstützen. Die Formulierungen in den Gesetzen und die Leistungen der Kantone sind jedoch unterschiedlich.

Die Berufsbildungsgesetze und -verordnungen der meisten Kantone nennen neben der berufsorientierten auch die allgemeine Weiterbildung. Einige Kantone haben für die nicht-berufliche Weiterbildung unterschiedliche Rechtsgrundlagen, in den meisten Fällen sind es einzelne in verschiedenartigen Gesetzen (z.B. Bildungsgesetz, Schulgesetz) verankerte Artikel zur Erwachsenen-

bildung. Nur wenige Kantone haben ein spezielles Erwachsenenbildungs- oder Weiterbildungsgesetz.

Eine Übersicht, Stand 2009:

- Freiburg, Genf und Wallis haben ein spezielles Erwachsenenbildungs- oder Weiterbildungsgesetz. In Bern wurde das ehemalige Erwachsenenbildungsgesetz durch ein Gesetz zur Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ersetzt. Der Kanton Tessin hat ein Gesetz zur Berufsberatung, Berufs- und Weiterbildung.

In den anderen Kantonen sind die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der allgemeinen Weiterbildung in folgenden Gesetzen zu finden:

- In vier Kantonen im Gesetz zur Berufs- und Weiterbildung
- In acht Kantonen im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz bzw. im Berufsbildungsgesetz
- In fünf Kantonen in einzelnen Artikeln im Bildungs-, in zwei Kantonen im Schulgesetz
- Im Thurgau im Gesetz über die Berufsbildung und Mittelschulen, in Schwyz in der Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung

Mit den gesetzlichen Grundlagen zur Unterstützung der Weiterbildung ist es den Kantonen auch möglich, die Grundkompetenzen Erwachsener zu fördern. Zwar wird diese Aufgabe selten explizit erwähnt, wird aber auch nicht ausgeschlossen. Oft bestehen allgemeine Aussagen zu Angeboten und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die vom Kanton gefördert werden sollen. Genannt werden dabei z.B. „Angebote und Massnahmen für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen“ (Kanton Bern).

- Fachstellen für Weiterbildung/Erwachsenenbildung

In manchen Kantonen gibt es Fachstellen bzw. Verantwortliche für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung. In der Regel sind diese Weiterbildungsbeauftragten in der Bildungs- oder Erziehungsdirektion angesiedelt, oft im Berufsbildungsamt. Mehrheitlich entwickeln sie Konzepte und leisten finanzielle Unterstützung von Weiterbildungs-Anbietern und Angeboten, oft über Leistungsvereinbarungen oder Pauschalsubventionen. Wenn finanzielle Beiträge an Grundkompetenz-Kurse gesprochen werden, laufen sie oft über die Weiterbildungsbeauftragten der Bildungsdirektionen.

- Fachstelle für Elternbildung

Untersuchungen (vgl. Anhang B) zeigen, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und dem Schulerfolg der Kinder besteht. Die Förderung der Grundkompetenzen von Eltern wirkt sich demnach nicht nur positiv auf deren berufliche und gesellschaftliche Integration aus, sondern auch auf die berufliche Zukunft der nächsten Generation.

In einzelnen Kantonen, wie z.B. im Kanton Zürich, führt die Bildungsdirektion eine Fachstelle für Elternbildung, die Bildungsangebote entwickelt und koordiniert, jedoch nicht selbst durchführt. Im Gegensatz zu andern Bereichen des Sozial- oder Bildungswesens wird Elternbildung vorwiegend von privaten Trägerschaften angeboten; es bestehen grosse kantonale Unterschiede.

Gesetzliche Grundlagen für die Förderung der Elternbildung bestehen nur in einigen Kantonen, z.B. im Kanton Zürich im Jugendhilfegesetz, in St. Gallen und im Thurgau im Volksschulgesetz.

- Berufs- und Laufbahnberatung

Die kantonalen Berufsberatungsstellen sind ebenfalls den Bildungs- bzw. Erziehungsdirektionen unterstellt. Sie haben direkten Kontakt zu Jugendlichen und Erwachsenen, die sich umschulen

oder weiterbilden wollen. Sie können beraten, Defizite aufzeigen und auf Möglichkeiten zum Nachholen verweisen.

2.1.2 Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit (Volkswirtschaftsdirektion / Departement für Wirtschaft)

Gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG, Art. 59) können Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte an Bildungsmassnahmen teilnehmen, die ihre Vermittlungsfähigkeit verbessern oder ihre beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fördern. Die Kosten werden von der Arbeitslosenversicherung übernommen. Eine Höherqualifizierung der versicherten Person wird jedoch nicht finanziert.

In den Kantonen ist das jeweilige kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Dieses überträgt die Beratung der Arbeitslosen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV, die in den grösseren Gemeinden und Regionen vertreten sind. Zur Bereitstellung arbeitsmarktlicher Massnahmen kann jeder Kanton eine Logistikstelle einrichten (LAM).

Das AVIG hält in Art. 85f unter dem Titel „Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit“ auch fest, dass die kantonalen Amtsstellen, die RAV, die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen und die Kassen eng mit den Berufsberatungsstellen, den Sozialdiensten, den Durchführungsorganen der kantonalen Arbeitslosenhilfe, der IV, der Asylgesetzgebung, der SUVA, den kantonalen Berufsbildungsbehörden und andern Institutionen, die für die Eingliederung Versicherter wichtig sind, zusammenarbeiten sollen.

Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Die RAV-BeraterInnen haben direkten Kontakt mit Arbeitslosen und Stellensuchenden. Sie klären deren Anspruchsberechtigung ab und überprüfen ihre Vermittlungsfähigkeit. Sie beraten sie nicht nur im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und entsprechende Bewerbungen, sondern auch hinsichtlich möglicher arbeitsmarktlicher Massnahmen.

Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Studien im Anhang B); einmal arbeitslos, haben sie weniger Chancen wieder eine Stelle zu finden. Infolge ihrer Defizite können sie nur beschränkt an qualifizierender Weiterbildung im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen. Wichtig ist, dass die RAV-BeraterInnen diese Defizite erkennen und den Betroffenen Kurse zum Nachholen vermitteln.

Versicherte Personen können auch aus eigener Initiative ein Gesuch für den Besuch einer Massnahme einreichen. Die Kursteilnahme muss mit dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum abgesprochen werden.

2.1.3 Sozialamt (Fürsorge-, Sozialhilfedirektion)

Die Sozialhilfe (früher Fürsorge) sorgt dafür, dass in einer Notlage in jedem Fall das Existenzminimum gewährleistet ist. Gemäss Bundesverfassung (Art. 12) haben in der Schweiz Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die Sozialhilfe liegt im

Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich nur an der Sozialhilfe im Asylbereich.

Die Kantone haben eigene Sozialhilfegesetze erlassen. Als Ziel der Sozialhilfe werden in der Regel neben der Behebung von Notlagen die Förderung der Integration und die Hilfe zur Selbsthilfe genannt. Das Sozialamt vollzieht die kantonalen Aufgaben im sozialen Bereich, es ist zuständig für die Weiterentwicklung des Sozialwesens sowie für die Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden. Zu den Massnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung können auch Schulungen und Weiterbildungen gehören. „Die Gemeinden ermöglichen den Hilfesuchenden die Teilnahme an geeigneten Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, sofern es im Einzelfall erforderlich ist und kein Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen besteht“ (Sozialhilfegesetz Kanton Zürich § 3 a).

- Sozialhilfestellen, Sozialdienste

Die Sozialhilfe ist in erster Linie Sache der Gemeinden. Die Sozialhilfestellen in den Gemeinden sind die direkten Ansprechstellen für die sozialen Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie erarbeiten mit den Hilfeempfängern einen Weg aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Wie Untersuchungen zeigen (vgl. Anhang B), beziehen Erwachsene mit ungenügenden Grundkompetenzen häufiger Sozialhilfe. Die geringen Grundkompetenzen wirken sich negativ auf die Möglichkeit zur beruflichen Umorientierung und damit auf die Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung aus.

Die Sozialhilfe finanziert (punktuell) auch Bildungsmassnahmen; dazu gehören auch Angebote im Bereich Grundkompetenzen.

2.1.4 Fachstellen für Integrationsfragen (Direktion des Innern, Erziehungsdirektion oder Direktion für Gesundheit und Soziales)

Gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) fördern Bund, Kantone und Gemeinden insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern. Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen, den Spracherwerb zu fördern und den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Während die Aufgabe des Migrationsamtes die Prüfung der Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen ist, sind die kantonalen Integrationsfachstellen verantwortlich für Integrationsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten. Sie sind je nach Kanton nicht der gleichen Direktion wie das Migrationsamt zugeordnet, sondern z.B. der Direktion des Innern, der Erziehungsdirektion oder der Direktion für Gesundheit und Soziales. Sie führen bzw. vermitteln auch Kurse zum Erwerb der Amtssprache sowie weitere Kurse zur Sprachförderung, Alphabetisierung bzw. zum Nachholen schulischer Grundlagen.

Rund die Hälfte der fremdsprachigen Einwanderer ohne nachobligatorische Ausbildung kann nur ungenügend lesen und schreiben, fast ebenso viele haben Probleme, einfachste Rechenaufgaben

zu lösen (vgl. Studien im Anhang B) . Fehlende Kenntnisse der Lokalsprache erschweren die Information über und den Besuch von entsprechenden Weiterbildungskursen.

Manche Städte führen Kurse für fremdsprachige Mütter, in denen neben Deutsch auch Informationen über die Schule vermittelt werden. In manchen Gemeinden richten sich niederschwellige Angebote in deren Muttersprache an Migrantinnen.

2.1.5 Kantonale IV-Stellen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) ist es das erste Ziel der Invalidenversicherung, behinderte Personen soweit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten können. Eine Invalidenrente wird nur dann ausgerichtet, wenn die Eingliederungsmassnahmen nicht oder nicht im erwünschten Ausmass erfolgreich waren. Die Invalidenversicherung unterstützt verschiedene Dienstleistungen, welche den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit erleichtern sollen.

Versicherte haben Anspruch auf Umschulung auf eine neue Erwerbstätigkeit, wenn diese infolge Invalidität notwendig ist und dadurch die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessert werden kann. Fehlende Grundkompetenzen begrenzen die Auswahl an Tätigkeiten und erschweren u.a. eine Umschulung von einer vorwiegend körperlichen Berufstätigkeit auf eine sitzende, administrative Tätigkeit mit Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Dies betrifft beispielsweise Maurer oder Forstarbeiter, die nach einem Unfall oder infolge einer Krankheit keine schwere körperliche Arbeit mehr leisten können und denen die erforderlichen Grundkompetenzen (z.B. Sprache oder Kompetenzen im Umgang mit IKT) für eine Bürotätigkeit fehlen.

Bei Weiterbildungen, welche die Erwerbstätigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessern, übernimmt die IV die Kosten, die den Versicherten aufgrund ihrer Invalidität *zusätzlich* entstehen.

Die Kantone errichten IV-Stellen. Fachleute der IV-Stellen bieten Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Versicherte an, die infolge ihrer Invalidität in der Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit eingeschränkt sind. Sie sind zuständig für Bildungsmassnahmen zur Reintegration von IV-EmpfängerInnen.

2.1.6 Amt für Justizvollzug (Direktion der Justiz)

Gemäss Art. 75 des schweizerischen Strafgesetzbuches soll der Strafvollzug das soziale Verhalten der Gefangenen, und insbesondere ihre Fähigkeit straffrei zu leben, fördern. Das Gesetz hält fest, dass mit den Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird, der u.a. Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Vorbereitung der Entlassung enthält.

Art. 82 sieht vor, dass den Gefangenen nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung gegeben wird und sie eine angemessene Vergütung erhalten, falls sie an Stelle der Arbeit an einer Aus- und Weiterbildung teilnehmen.

Eine Mehrheit der GefängnisinsassInnen hat eine unterdurchschnittliche Ausbildung, manche sind sogar Analphabeten. Der Ausländeranteil ist hoch und deren Kenntnisse einer Landessprache sind oft gering. Die Verbesserung des Bildungsstandes vermindert nicht nur die Randständigkeit der

Straffälligen, sondern fördert auch ihre Resozialisierung, bereitet sie auf die Entlassung vor, erhöht ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und vermindert damit die Rückfallquote; dies liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft.

In den Kantonen ist das Amt für Justizvollzug bzw. das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung für die Umsetzung dieser Bestimmungen zuständig. Entsprechend gehört zu den Aufgaben des Amtes auch die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen. Je nach Auftragsart und Ausstattung stehen in den Einrichtungen des Justizvollzugs verschiedene Bildungsangebote (Nachholen eines Berufsabschlusses, Sprachkurse, Fernkurse) zur Verfügung.

Speziell mit der Förderung der Grundkompetenzen befasst sich das Pilotprojekt Bildung im Strafvollzug (www.bist.ch, vgl. Projektliste im Anhang C). Es wird zurzeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten in sechs Gefängnissen in der Deutschschweiz und in zwei Gefängnissen in der französischen Schweiz durchgeführt. Angeboten wird eine Basisbildung, welche es den Insassen und Insassinnen ermöglicht, schulische Lücken - insbesondere beim Lesen, Schreiben und Rechnen – zu schliessen, die Allgemeinbildung zu erweitern und den Umgang mit Hilfsmitteln wie Computern zu erlernen. Erarbeitet wird, je nach Kenntnisstand, der Schulstoff der Primarschule oder der Sekundarstufe I, allenfalls auch mit der Möglichkeit, den Abschluss der Sek. I zu erwerben.

Gemäss Entscheid der KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) wird das Projekt Bildung im Strafvollzug auf 27 Konkordatsanstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs ausgedehnt.

2.1.7 Fazit

Wie diese Zusammenstellung zeigt, ist die Situation hinsichtlich der Zuständigkeiten für Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen kompliziert. Verschiedene Ämter sind jeweils für einzelne Aspekte bzw. für bestimmte Personenkreise verantwortlich. Manche Anlaufstellen werden von den Adressaten und Adressatinnen aufgesucht, weil sie Unterstützungsleistungen benötigen (Arbeitslose das RAV, Hilfebedürftige den Sozialdienst, Personen nach einem Unfall oder einer Krankheit die IV-Stelle). Ziel der Leistungen dieser Ämter ist in erster Linie die Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit und damit das Beenden der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Eine Weiterbildung oder Umschulung kann unterstützt werden, wenn diese zum Erreichen dieser Zielsetzung erforderlich ist. Von den zuständigen Ämtern wird jedoch nicht immer erkannt, wenn ein Weiterbildungsbedarf im Bereich der Grundkompetenzen besteht. Entsprechend werden die bestehenden Strukturen in den meisten Kantonen bisher zu wenig für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen genutzt.

Andere Ämter, insbesondere die Fachstellen für Weiterbildung, sind zwar zuständig für Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung, sie haben aber keinen direkten Kontakt mit potentiellen Teilnehmenden, sondern unterstützen Weiterbildungsinstitutionen. Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen müssten selbst aktiv werden – was sie aber kaum tun.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von der Thematik Grundkompetenzen betroffenen Direktionen, Ämter und Stellen in den Kantonen:

Direktion	Ämter / Stellen	Gesetzliche Grundlagen	Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen	Zweck / Zielgruppe
Bildungsdirektion	Berufsbildungsamt Fachstelle für Weiterbildung	- WB-Gesetz - Berufsbildungsgesetz - Bildungsgesetz	- (Initiierung und) Finanzierung von Kursangeboten - Projekte	Adäquates Bildungsangebot für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
	Fachstelle für Elternbildung	- weitere	- (Initiierung und) Finanzierung von Kursangeboten	Unterstützung der Weiterbildung von Eltern
	Berufs- und Laufbahnberatung		- Bildungsberatung	Information von Bildungsinteressierten
Diverse: Inneres, Erziehungsdirektion Gesundheit	Fachstellen für Integrationsfragen	Ausländergesetz (AuG)	- (Initiierung und) Finanzierung von Kursangeboten für MigrantInnen	Integration von Fremdsprachigen
Direktion für Justiz	Amt für Justizvollzug	Strafgesetz (StG)	Bildungsmassnahmen im Strafvollzug	Vorbereitung von Insassen und Insassinnen auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung
Volkswirtschaftsdirektion	Amt für Wirtschaft und Arbeit RAV- Stellen LAM- Stellen	AVIG	- Beratung - Vermittlung in Kurse	Berufliche Integration von Erwerbslosen
Fürsorge-Sozialhilfedirektion	Sozialamt Sozialhilfestellen in den Gemeinden / Städten	Sozialhilfegesetz	- Beratung - Vermittlung in Kurse	Berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebezügern
	IV-Stellen	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)	- Beratung - Vermittlung in Kurse	Berufliche Integration von IV-RentnerInnen

Die Koordination zwischen den verschiedenen Ämtern und Stellen, die für jeweils einzelne Aspekte bzw. für bestimmte Personenkreise verantwortlich sind, erfolgt nicht automatisch. Der Aufbau der kantonalen Verwaltungen und die Zuordnungen der Ämter zu den jeweiligen Direktionen bzw. Departementen unterscheiden sich stark zwischen den Kantonen.

Für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern haben verschiedene Kantone unterschiedliche Lösungen gefunden. Zur Illustration dient die nachfolgende Darstellung der Situation in einzelnen Kantonen.

2.2 Aktuelle Situation: Exemplarische Darstellung für einzelne Kantone

Der Umgang mit dem Thema Grundkompetenzen ist je nach Kanton verschieden, ebenso die Zuständigkeiten und Kooperationen. Es ist im Rahmen dieser Analyse nicht möglich, einen Überblick über die Situation in allen Kantonen zu geben. Ausgewählt wurden sieben grössere Kantone, die unterschiedliche Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen umsetzen und verschiedene Lösungen und Netzwerke zur Koordination der Aktivitäten einsetzen. Sie lassen die Breite der bestehenden Unterschiede in den Strukturen und Zuordnungen erkennen.

2.2.1 Kanton Zürich

Verantwortlichkeiten

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sieben Mitglieder; sie sind für die folgenden Direktionen zuständig: Direktion der Justiz und des Inneren, Sicherheitsdirektion, Finanzdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Baudirektion. Das Migrationsamt und das Sozialamt gehören zur Sicherheitsdirektion, die Fachstelle für Integrationsfragen und das Amt für Justizvollzug zur Direktion der Justiz und des Innern, das Amt für Wirtschaft und die RAV zur Volkswirtschaftsdirektion.

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen erfolgt über die finanzielle Unterstützung von Angeboten der kantonalen Berufsschulen (die kantonale Berufsschule für Weiterbildung in der Stadt Zürich ist die grösste von der öffentlichen Hand getragene Weiterbildungsinstitution der Schweiz. Sie ist auch in die Projekte GO und LAB involviert), die finanzielle Unterstützung privater Institutionen, Angebote des AWA (Kurse zum Erwerb von Grundqualifikationen, sprachliche Förderung, Alphabetisierung) sowie Angebote der Integrationsfachstelle (niederschwellige Sprachkurse, Alphabetisierungskurse auf Deutsch). Für Fremdsprachige gibt es keine Alphabetisierungskurse in der Muttersprache. Verschiedene Angebote im Bereich Grundkompetenzen bestehen vor allem in den Städten Zürich und Winterthur.

Zu den Programmen zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden gehören auch Deutsch- sowie Alphabetisierungskurse für Jugendliche und Erwachsene.

Die Elternbildungsstelle des Kantons Zürich koordiniert die Elternbildungsangebote und gibt Kursprogramme für alle Regionen des Kantons Zürich heraus. Neben Kursen zu Erziehungsfragen gibt es in allen Regionen auch spezielle Angebote für Migrantinnen (Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Informationsveranstaltungen zu Schulfragen für fremdsprachige Eltern).

Besonders aktiv im Sprachförderbereich ist die Stadt Zürich. Im Projekt ELDIS (Eltern lernen Deutsch in der Schule) wird Deutsch für Mütter nah beim schulischen Alltag angeboten, dazu bestehen niederschwellige Deutschkurse für Migranten und Migrantinnen.

Koordination / innerkantonale Zusammenarbeit

Für die sprachliche und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und von Flüchtlingen sind die Fachstelle für Integrationsfragen und das kantonale Sozialamt gemeinsam verantwortlich. Der interdirektionale runde Tisch bei der Fachstelle für Integrationsfragen ist zu-

ständig für die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsstellen zu Migrationsfragen. Er befasst sich in erster Linie mit der Verwaltung der Flüchtlingspauschalen; dazu gehören auch Bildungsfragen.

- IIZ-Netzwerk: Für die interinstitutionelle Zusammenarbeit verantwortlich ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Zielpublikum sind Personen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden (z.B. Kündigung, Sozialhilfe-Empfänger) und bei denen mehrere Problemsituationen gleichzeitig bestehen. Involvierte Institutionen sind neben dem Amt für Wirtschaft und Arbeit auch das kantonale Sozialamt, das Amt für Jugend- und Berufsberatung, die SVA Zürich und die IV-Stelle. In medizinisch-arbeitsmarktlichen Assessment-Zentren (MAMAC) wird der Status erfasst und ein Integrationsplan erstellt.

Fazit

Im Kanton Zürich besteht vor allem in den grossen Städten ein breites Angebot an Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen. Vielseitig und an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst sind die Kurse zur Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten. In diesem Bereich gibt es in der Stadt Zürich verschiedene niederschwellige Projekte und in allen Bezirken Angebote, um die Deutschkenntnisse von Eltern von Schulkindern zu verbessern.

Mit dem interdirektionalen runden Tisch der Fachstelle für Integrationsfragen ist eine gute directionsübergreifende Zusammenarbeit im Migrationsbereich gegeben.

Für deutschsprachige Erwachsene mit Defiziten in Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT bestehen Kurse in den grösseren Städten.

2.2.2 Kanton Bern

Verantwortlichkeiten

Der Kanton Bern hat sieben Direktionen: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Erziehungsdirektion, Finanzdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Polizei- und Militärdirektion, Volkswirtschaftsdirektion.

Je nach Zielgruppe sind andere Stellen für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zuständig:

- Erziehungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt: Zuständig für Erwachsenenbildung, Weiterbildung allgemein, inkl. Sprach- und Integrationskurse Finanziert u.a. Deutsch für Fremdsprachige bei Volkshochschulen oder Gewerkschaften
- Volkswirtschaftsdirektion: beco - Berner Wirtschaft: Erwerbslosenbereich, RAV
- Polizei- und Militärdirektion: Amt für Migration sowie Amt für Freiheitsentzug und Betreuung: Strafvollzug
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Sozialamt: Sozialhilfe ohne Alter und Behinderte. Alters- und Behindertenamt

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Der Kanton Bern hat ein relativ grosses Budget zur Förderung der Weiterbildung. Mehr als die Hälfte des Budgets geht an Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten; hier ist eine deutliche Zunahme in den letzten Jahren zu verzeichnen. Es besteht ein vergleichsweise grosses Kursan-

gebot im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene, ein weniger grosses im Bereich Alltagsmathematik. Zum Erreichen von IlletristInnen wurden schon Kampagnen zur Sensibilisierung durchgeführt. Am Projekt LAB (Literalität in Alltag und Beruf) ist auch die Uni Bern beteiligt. Zu Informations- und Kommunikationstechnologien gibt es z.B. an der Volkshochschule Einführungskurse.

Im französischsprachigen Kantonsteil liegt Tramelan mit seinem Centre interrégional de perfectionnement (CIP). Das CIP hat einen Leistungsauftrag mit dem Kanton und bietet ein integriertes Modell für die Nachholbildung. Die Schwerpunkte liegen in Massnahmen für Arbeitssuchende und in der Vorbereitung von Berufsabschlüssen. Angeboten werden auch Kurse in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen. Adressaten sind zum einen die umliegende Bevölkerung. Für andere werden mehrtägige Kursblöcke angeboten (angeschlossener Hotelbetrieb).

Koordination / inner-kantonale Zusammenarbeit

In der IIZ-Gruppe sind alle Direktionen vertreten mit Ausnahme der Polizei- und Militärdirektion. Vertreten ist auch die Integrationsfachstelle, bei der die Informationen zusammenlaufen. Im Vordergrund steht die Arbeitsintegration. Die Projekte werden abgewickelt und dann von der zuständigen Direktion bearbeitet; geht es um Bildung, entsprechend von der Erziehungsdirektion. Für Integrationsprojekte in den Gemeinden gibt es über die IIZ-Gruppe Projektkredite. Die Zusammenarbeit funktioniert gut.

Fazit

Der Kanton Bern hat ein breites Angebot an Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten sowie an Kursen im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene; er unternimmt Anstrengungen, die betroffene Bevölkerung zu erreichen. Weniger gross ist das Angebot in den Bereichen Alltagsmathematik und Alltags-IKT. Die Koordination zwischen den Ämtern ist durch die IIZ-Gruppe gewährleistet. Weil die Erziehungsdirektion auch für die Sprachförderung gemäss AuG zuständig ist, besteht eine Verbindung bei der Förderung der verschiedenen Grundkompetenzen.

2.2.3 Kanton Basel-Stadt

Verantwortlichkeiten

Die kantonale Verwaltung ist in sieben Departemente gegliedert: Präsidialdepartement, Gesundheitsdepartement (Spitäler, Gesundheit, Prävention), Erziehungsdepartement (Bildung, Jugend, Familie, Sport), Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Wirtschaft, Sozialhilfe- und Versicherung, Energie), Justiz- und Sicherheitsdepartement (Polizei, Justiz und Prävention), Bau- und Verkehrsdepartement und Finanzdepartement. Die Fachstelle Erwachsenenbildung gehört zur Abteilung Berufs- und Erwachsenenbildung im Erziehungsdepartement. Die Abteilung Gleichstellung und Integration im Präsidialdepartement umfasst die Fachstelle für Integration und Antidiskriminierung und die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung.

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Der Auftrag der Fachstelle Erwachsenenbildung ist zurzeit beschränkt auf die Sprachfördermassnahmen im Bereich Deutsch und Integration für Migrantinnen und Migranten. Die Fachstelle ist verantwortlich für das zur Umsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes erforderliche Kursan-

gebot und koordiniert, beurteilt und finanziert alle Sprachfördermassnahmen für Migrantinnen und Migranten in Basel-Stadt. Mit einer Million Franken pro Jahr werden die Deutschkurse von 20 Kursträgerschaften subventioniert, darunter auch viele niederschwellige Angebote wie beispielsweise jene von ECAP oder K5 (Lernen im Park, Deutsch lernen mit dem Kind, Deutsch für Reinigungspersonal).

Für ausländische Mütter besteht ein kostengünstiges Deutschkursangebot, das im Kindergarten oder im Schulhaus ihres eigenen Kindes stattfindet. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden verpflichtet, vor ihrem Eintritt in den Kindergarten eine Spielgruppe oder ein Tagesheim mit integrierter Sprachförderung zu besuchen.

Die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land subventionierte Volkshochschule beider Basel führt auch Grundkurse im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene durch. Sie ist in das Projekt LAB involviert.

Die Schule für Erwachsene der kantonalen allgemeinen Gewerbeschule (AGS) hat u.a. den Auftrag, Erwachsene zu einem Schulabschluss (analog dem Zürcher Sekundarschulabschluss für Erwachsene) zu führen (Link zum Beruf, in zwei Semestern Abschluss als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung). Die AGS bietet auch Grundkurse in Deutsch, Mathematik und IKT an.

Für Klientinnen und Klienten der Arbeitslosenversicherung, der IV-Stelle und der Sozialhilfe der Stadt Basel steht beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA ein Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) zur Verfügung. Es soll Personen kompetent und aus einer Hand bei der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Das Bundespilotprojekt MAMAC (medizinisches und arbeitsmarktliches Assessment Center) ist im AIZ enthalten.

Koordination / inner-kantonale Zusammenarbeit

Seit 2005 besteht in Basel ein Planungs- und Koordinationsorgan mit zehn Dienststellen aus den Departementen Erziehung, Wirtschaft, Soziales und Justiz; auch die Fachstelle Erwachsenenbildung ist dabei. Eines der Handlungsfelder dieser Strategiegruppe dient der „Integration der Desintegrierten“ (Erwachsene). Im Vordergrund stehen Massnahmen für Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger zur Förderung der beruflichen Reintegration (Kurse in Deutsch, Bewerbungstraining, Sozialkompetenz oder auch Alphabetisierung).

Fazit

Der Auftrag der Fachstelle Erwachsenenbildung ist infolge fehlender gesetzlicher Grundlagen zurzeit beschränkt auf den Bereich Sprachfördermassnahmen für Migrantinnen und Migranten. In diesem Bereich gibt es auch innovative niederschwellige Projekte und es werden mehrere Anbieter subventioniert. Die kantonale allgemeine Gewerbeschule führt auch Grundkurse in Deutsch, Mathematik und IKT. Die Unterstützung von Kursen für Illettristen erfolgt über die Subvention der Volkshochschule beider Basel. Eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit besteht in der 10 Dienststellen umfassenden Strategiegruppe. Die Federführung liegt beim AWA, wichtigstes Ziel ist die berufliche Reintegration.

2.2.4 Kanton Aargau

Verantwortlichkeiten

Es gibt fünf Departemente: Volkswirtschaft und Inneres; Bildung, Kultur und Sport; Bau, Verkehr und Umwelt; Gesundheit und Soziales sowie Finanzen und Ressourcen. Für die Förderung von Grundkompetenzen sind der Verein Lesen und Schreiben, die Volkshochschule sowie das Migrationsamt zuständig.

Mit Ausnahme des Departements Finanzen und Ressourcen sind alle Departemente in der interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) des Migrationsamtes (Volkswirtschaft und Inneres) vertreten.

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Es liegt ein Konzept zur Integration der ausländischen Bevölkerung von 2008 vor. Im Schwerpunkt Sprache und Bildung soll den folgenden Zielgruppen der Zugang zum Spracherwerb erleichtert werden:

- Frauen mit Kindern im Vorschulalter
- jungen Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen und für die keine Regelangebote bestehen
- Personen, die Sozialhilfe beziehen und keinen Zugang zu Sprachangeboten haben
- Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz anwesend sind und nur über rudimentäre Kenntnisse in der lokalen Sprache verfügen

Deutsch- und Integrationskurse für anderssprachige Immigrantinnen und ihre vorschulpflichtigen Kinder (MuKi-Deutsch) werden in 25 Gemeinden des Kantons Aargau sowie in drei Gemeinden des Kantons Solothurn angeboten.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) stellt Beschäftigungsprogramme, Sprachkurse und Integrationsangebote zur Verfügung.

Kurse im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene werden an verschiedenen Orten vom Verein Lesen und Schreiben Aargau durchgeführt, weitere Kurse in Grundkompetenzen (Informationstechnologie, Mathematik) finden auch an den Volkshochschulen statt, die vom Kanton subventioniert werden.

Koordination / inner-kantonale Zusammenarbeit

Eine gute Koordination zwischen den Departementen findet im Bereich Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten statt. Im Netzwerk IIZ arbeiten AWA, IV-Stelle sowie der kantonale Sozialdienst, Berufs- und Laufbahnberatung zusammen, um Erwerbslose mit Mehrfachproblematik zu begleiten.

Fazit

Es erfolgt eine systematische Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten, beruhend auf einem gemeinsamen Konzept und der Zusammenarbeit aller Departemente. Bei den anderen Grundkompetenzbereichen bestehen Angebote, die Rolle des Kantons beschränkt sich auf die finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Anbieter.

2.2.5 Kanton Luzern

Verantwortlichkeiten

Der Kanton hat fünf Departemente: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bildungs- und Kulturdepartement, Finanzdepartement, Gesundheits- und Sozialdepartement sowie Justiz- und Sicherheitsdepartement. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist im Bildungs- und Kulturdepartement angesiedelt. Sie richtet Kantonsbeiträge an die Weiterbildung im Kanton Luzern aus. Beitragsberechtigt sind u.a. Bildungsinstitutionen, die Weiterbildungsangebote für benachteiligte Zielgruppen oder Regionen bereitstellen. Die Bildungsinstitutionen müssen sich beim Kanton akkreditieren lassen.

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Grundsätzlich müssen die Weiterbildungsanbieter beim Kanton Gesuche stellen. Der Kanton wird nicht von sich aus tätig, auch nicht bei der Integrationsförderung. Zur Illettrismus-Bekämpfung gibt es eine regionale (überkantonale) Fachkommission. Für Illettrismuskurse werden pro Kopf-Beiträge ausgerichtet. Es gibt eine Vielzahl von Deutsch- und Integrationskursen sowie Alphabetisierungskurse für Migrantinnen, oft auch mit Kinderbetreuung. Es werden auch verschiedene Kurse Lesen und Schreiben für Erwachsene angeboten.

Koordination / inner-kantonale Zusammenarbeit

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen beim Gesundheits- und Sozialdepartement ist für die Integration und Vernetzung mit dem Amt für Migration (Justiz- und Polizeidepartement) und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bei Integrationsmassnahmen für Zugewanderte zuständig. Stehen Sozialprobleme im Vordergrund, wird die Fachstelle Gesellschaftsfragen tätig, falls sich daraus Bildungsfragen ergeben, werden die Gesuche von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bearbeitet.

Die Koordination stellt sicher, dass die Gesuche nur an einem Ort eingereicht werden und entsprechend finanzielle Unterstützung nur von einer Stelle kommt. Die Fachstelle unterstützt u.a. Angebote, welche Zugewanderten einen niederschweligen Einstieg ins Deutschlernen bieten.

Die Internet-Plattform Integration Zentralschweiz gibt einen Überblick über die Projekte und Dienstleistungen, die von der öffentlichen Integrationsförderung der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug unterstützt werden. Sie enthält auch zahlreiche Deutschkurse, Alphabetisierungskurse für Migrantinnen, Muki-Deutsch, Deutsch für Schichtarbeiter usw. in den Gemeinden der Zentralschweizer Kantone.

Fazit

Vielseitig ist das Angebot vor allem in den Bereichen Sprachförderung für Immigrierte und Angebote zur Bekämpfung von Illettrismus. In diesen Bereichen besteht über die Fachstelle Gesellschaftsfragen auch eine Koordination. Die Initiative für Kursangebote muss von den Anbietern ausgehen, der Kanton wird nicht von sich aus tätig.

2.2.6 Kanton Zug

Verantwortlichkeiten

Der Kanton Zug hat sieben Direktionen: Baudirektion, Direktion des Innern, Direktion für Bildung und Kultur, Finanzdirektion, Gesundheitsdirektion, Sicherheitsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion. In der Bildungsdirektion sind die Schulen sowie die allgemeine Weiterbildung angesiedelt, in der Volkswirtschaftsdirektion u.a. das Amt für Berufsbildung, das Amt für Brückenangebote und das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Das Sozialamt mit Sozialhilfe und dem Kompetenzzentrum Integration untersteht der Direktion des Innern.

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Auch der Kanton Zug ist der Plattform Integration Zentralschweiz (vgl. Kanton Luzern) angeschlossen und weist Angebote im Bereich Deutsch für Fremdsprachige, Deutsch für Mütter von Kindergartenkindern, Lesen und Schreiben, Muki-Deutsch auf. Mathematik- und IKT-Kurse werden nicht angeboten.

Koordination / inner-kantonale Zusammenarbeit

Im Kanton Zug besteht eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission Allgemeine Weiterbildung, die den Bereich Weiterbildung vernetzt. Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung von Angeboten für finanziell schlecht gestellte und für gering ausgebildete Personen, die Bereiche Familienpolitik, Integration, Gleichstellung und Gesundheitsförderung sowie die Initiierung vernachlässigter und die Stärkung gesellschaftlich relevanter Themen. Die Kommission arbeitet mit Lesen und Schreiben Zentralschweiz zusammen und finanziert in Luzern die Teilnehmenden aus Zug. Eine gute Vernetzung besteht im Bereich Elternbildung. Fremdsprachige werden über die Mütterberatung erfasst. Ebenfalls in der Kommission vertreten ist das Amt für Brückenangebote, wo die Koordinationsstelle der Deutschkurse für Fremdsprachige angesiedelt ist.

Fazit

Der Kanton Zug unterstützt Angebote der Sprachförderung für Migranten und Migrantinnen sowie Kurse im Bereich Lesen und Schreiben in Luzern. Kurse in den anderen Grundkompetenzbereichen werden nicht angeboten. Eine Vernetzung besteht einerseits direktionsübergreifend durch die Kommission Allgemeine Weiterbildung für den Integrationsbereich, andererseits zwischen den Innerschweizer Kantonen über die Internet-Plattform Integration Zentralschweiz.

2.2.7 Kanton Genf

Verantwortlichkeiten

Der Kanton hat 7 Departemente: Dept. des finances; de l'instruction publique, de la culture et du sport (DIP); de la sécurité, de la police et de l'environnement; des constructions et technologies de l'information; de l'intérieur et de la mobilité; de la solidarité et emploi; des affaires régionales, de l'économie et de la santé. Für die Weiterbildung zuständig ist die Fachstelle für Berufsberatung und Weiterbildung OFPC (Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue) im DIP.

Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen

Das Weiterbildungsgesetz des Kantons Genf (Loi sur la formation continue des adultes) gilt für alle Bereiche der Weiterbildung (Allgemeinbildung, Ausbildung, berufliche Qualifikationen). Der Kanton fördert die Weiterbildung insgesamt und den Bereich Grundkompetenzen mit verschiedenen finanziellen Unterstützungen (Subventionen für Anbieter, nachfrageorientierte Unterstützung wie Stipendien, Steuerabzüge, Darlehen). Mit dem seit 2001 bestehenden jährlichen Bildungsscheck, der den Kosten von 40 Kursstunden entspricht, werden Teilnehmende bis zum Maximalbetrag von Fr. 750.- unterstützt. 20% der Bildungsgutscheine werden aktuell an Geringqualifizierte vergeben.

Es besteht ein breites Angebot an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen von öffentlichen und von privaten, subventionierten Anbietern (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, IKT und Zweitsprachenkompetenz).

Ein aktuelles Projekt erarbeitet ein modulares System für die Grundbildung. Das interregionale Programm (INTERREG IV A), in dem auch die Grenzregion Frankreichs mitarbeitet, hat zum Ziel, qualifizierende Bildungsangebote für Personen ohne Ausbildung deutlich auszubauen. Zwei sich ergänzende Weiterbildungsbereiche sollen modularisiert werden. Ein Teilbereich umfasst alle Grundkompetenzen (Alphabetisierung, Illetrismus, Französisch als Zweitsprache, Rechnen, IKT, Lernen lernen und mündliche Kommunikation).

Koordination / inner-kantonale Zusammenarbeit

Für das INTERREG IV-Programm besteht eine breit angelegte Projektkoordination der OFPC-Fachstelle mit kantonalen Stellen (Arbeitsamt, Invalidenversicherung, Ausländerintegrationsstelle, Hilfe für Asylsuchende), acht Anbieter-Institutionen (u.a. Lire et Ecrire, Volkshochschule) sowie mit regionalen Stellen und grenznahe Stellen in Frankreich.

Fazit

Der Kanton weist eine langjährige Praxis und Erfahrung in der Unterstützung von Weiterbildung insgesamt sowie bei der Förderung von Grundkompetenzen auf. Von Seiten des Kantons werden Konzepte entwickelt, das Weiterbildungsgesetz sieht sowohl Subventionen für Kursanbieter als auch nachfrageorientierte Unterstützung vor. Es besteht ein breites Kursangebot in allen Grundkompetenzbereichen. Beim Erreichen der Adressatinnen und Adressaten sowie bei der Weiterentwicklung des Angebots besteht eine Koordination zwischen den verschiedenen kantonalen Amtsstellen auf der einen und den Anbietern auf der anderen Seite. Weiter findet eine aktive Kommunikation mit anderen Akteuren statt.

2.3 Fazit zur aktuellen Situation in den Kantonen

2.3.1 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen, die es den Kantonen ermöglichen, die Erwachsenenbildung im Allgemeinen und die Grundkompetenzen Erwachsener im Speziellen zu fördern, sind in allen Kantonen vorhanden. Gefördert werden können in der Regel die Anbieter über Leistungsvereinbarungen. Einige Kantone verfügen auch über Möglichkeiten, Teilnehmende direkt zu unterstützen.
- Gesetzliche Grundlagen und Finanzierungsmodalitäten bestehen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene für die Integrationsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten, für die arbeitsmarktlichen Massnahmen für Erwerbslose und Kurzarbeitende und für die Umschulung infolge Invalidität.
- Mit dem Ausländergesetz sind vor allem für die Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten gute gesetzliche Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten gegeben. Alle Kantone erfüllen diese Aufgabe. Entsprechend sind Kurse für Migrantinnen und Migranten zum Erlernen der lokalen Amtssprache in der ganzen Schweiz vorhanden. Die Sprachförderungsmassnahmen im Rahmen der AMM werden gut genutzt.

2.3.2 Strukturen und ihre Folgen

- Die Strukturen innerhalb der Kantone und die Zuteilung der Ämter zu den Direktionen unterscheiden sich. Unterschiedlich organisiert sind auch die Zuständigkeiten und die bestehenden Netzwerke und Koordinationsstellen zwischen den Ämtern und Departementen.
- Wie auch die Umfrage bei den Kantonen (vgl. Anhang D.a) zeigt, beschäftigt das Thema Grundkompetenzen unterschiedliche Direktionen und Ämter bei ihrer täglichen Arbeit. Während die Bildungsdirektionen primär Anbieter und Angebote im Bereich Grundkompetenzen unterstützen, kommen die Arbeitsämter, Migrationsämter, Integrationsfachstellen sowie Sozialämter täglich in unmittelbarem Kontakt mit Klientel, die für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereichen in Frage kommen.
- Die RAV-BeraterInnen, die IV-Stellen oder die Integrationsstellen sehen ihre Aufgabe in erster Linie darin, die Arbeitsfähigkeit ihrer „Kunden“ zu verbessern. Defizite in Grundkompetenzen, die über fehlende Kenntnisse der lokalen Amtssprache hinausgehen, werden kaum wahrgenommen. BeraterInnen bei den RAVs, IV Stellen und Sozialhilfestellen verfügen oft nicht über die dafür notwendige Beratungskompetenz.
- In vielen Kantonen ist nicht die Bildungsdirektion für Sprachförderkurse zuständig, weil die Integrationsfachstelle z.B. in der Direktion des Innern oder dem Departement für Gesundheit und Soziales untergebracht ist. Die Fachstelle für Integration arbeitet in diesen Fällen weniger mit der für die Weiterbildung zuständigen Fachstelle der Bildungsdirektion zusammen.
- Infolge der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Grundlagen werden einzelne Defizite (z.B. mangelnde Sprachkenntnisse) besser erkannt und eher gefördert als andere (z.B. Defizite in Lesen oder Rechnen).

- Oft ist die Dauer der Bildungsmassnahmen zu kurz, um im Bereich Grundkompetenzen substantiell etwas zu erreichen.
- Erwachsene, welche die lokale Amtssprache sprechen, weder arbeitslos, von der Sozialhilfe abhängig, noch IV Bezüger sind, kommen nicht in Kontakt mit Beratungsstellen. Es gibt kaum Projekte und/oder Massnahmen der Kantone, bei denen Personen, die über geringe Kompetenzen in Lesen, Schreiben, Rechnen und IKT verfügen, gezielt angesprochen und gefördert werden.

2.3.3 Koordination

- In allen Kantonen gibt es Koordinationsstellen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Beteiligt sind in der Regel das RAV, das Sozialamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit und die IV-Stelle. Die Bemühungen aller Institutionen, die Ausgliederung aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben für die betroffenen IIZ-Kunden zu verhindern, werden koordiniert. Die Bildungsdirektionen sind nur in Ausnahmefällen dabei.
- Beispiele von ämterübergreifender Zusammenarbeit in Bezug auf die Förderung der Grundkompetenzen sind in verschiedenen Kantonen vorhanden (u.a. Fachstelle für Gesellschaftsfragen in Luzern, Strategiegruppe in Basel, Kommission Weiterbildung in Zug).
- Um Bildungsdefizite besser zu erkennen und mehr Personen mit geringen Grundkompetenzen zu erreichen, ist generell eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Dazu gehört die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, die in Kontakt mit Erwachsenen mit Bildungsdefiziten kommen, auf der einen Seite, und Ämtern, die Bildungsmassnahmen entwickeln und entsprechende Institutionen unterstützen können, auf der andern Seite.
- Sowohl zwischen den Ämtern als auch zwischen den Kantonen besteht ein Kooperationspotenzial bei der Ausbildung der Personalberater der RAV, LAM, IV- und Sozialhilfestellen im Hinblick auf die Sensibilisierung auf die fehlenden Grundkompetenzen.
- In kleinen Kantonen gibt es zu wenige betroffene Personen, um regelmässig einen ganzen Kurs zu füllen. Durch eine regionale oder kantonsübergreifende Zusammenarbeit können mehrere Kurse durchgeführt und auf verschiedene Vorkenntnisse und unterschiedlichen Förderbedarf Rücksicht genommen werden.

2.3.4 Bestehende und fehlende Angebote

- Das Feld der Anbieter im Bereich Grundkompetenzen (vgl. Auswertung der Anbieterbefragung im Anhang D.b) besteht mehrheitlich aus Non-Profit-Organisationen wie beispielsweise Volkshochschulen, kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren, privaten Stiftungen (z.B. ECAP) sowie kleineren privaten Vereinen. Viele dieser Anbieter sind spezialisiert auf die Arbeit mit wenig qualifizierten Personen. Die grossen Weiterbildungsinstitutionen, welche in anderen Themenbereichen den Weiterbildungsmarkt dominieren, sind im Bereich der Grundkompetenzen nicht oder kaum zu finden.

- Im Verhältnis zu den in Studien wie ALL etc. (vgl. Literatur im Anhang) belegten hohen Zahlen von Erwachsenen mit geringen Grundkompetenzen reichen die vorhandenen Kursangebote bei weitem nicht aus. In manchen Kantonen beschränkt sich das Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen fast ganz auf die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten.
- Kurse im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene werden zwar in vielen Regionen angeboten, die Summe der Kursplätze bleibt jedoch im Vergleich zur geschätzten Zahl von betroffenen Erwachsenen gering. Fast nur in den grossen Städten gibt es Kurse in Alltagsmathematik und Alltags-IKT.
- In der Romandie ist die Dichte des Kursangebots in den Grundkompetenzbereichen deutlich grösser als in der Deutschschweiz. Dies gilt sowohl für die Angebote für Lesen und Schreiben als auch für Alltagsmathematik und IKT (Vergleiche die Resultate der Anbieterumfrage in Anhang D).

2.4 Problemfelder

2.4.1 Finanzierung

Die Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das verfügbare Budget für Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen sind beträchtlich (vgl. Umfrageergebnisse im Anhang D.a). Verantwortlich für die grossen Unterschiede ist primär die Tatsache, dass in vielen grösseren Kantonen etablierte Kooperationen mit Weiterbildungsanbietern bestehen, welche mit finanzieller Unterstützung des Kantons seit mehreren Jahren Grundkompetenzkurse anbieten.

Kurse im Bereich Grundkompetenzen können nicht zu kostendeckenden Preisen angeboten werden. Die TeilnehmerInnengebühren decken nur einen kleinen Teil der Kosten. Ein Ausbau des Kursangebots ist nur über Zusicherungen von zusätzlichen Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der Kantone möglich. Die Initiative dazu muss von den Kantonen kommen.

2.4.2 Zielgruppenorientierung

Die Vorbildung, die Erfahrungen, die Biographien und die Lebenssituationen von Erwachsenen mit geringen Grundkompetenzen sind ausserordentlich vielfältig. Sie unterscheiden sich deshalb stark hinsichtlich ihrer individuellen Kenntnisse, ihrer Weiterbildungsbedürfnisse und den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen nimmt an Kursen teil, um ihre Defizite aufzuarbeiten. Es gibt nicht überall passende Angebote, eine Übersicht ist schwierig zu gewinnen, oft fehlen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Viele Erwachsene treffen auf organisatorische, zeitliche oder finanzielle Hindernisse. Dazu gehören die Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigkeit, Familienpflichten und privaten Bedürfnissen; unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtarbeit. So können die Arbeitszeiten im Verkauf, im Gastgewerbe, im Reinigungsgewerbe oder in der Landwirtschaft mit den üblichen Kurszeiten kollidieren. Lange Anfahrtswege verunmöglichen eine Teilnahme, wenn anschliessend keine Fahrmöglichkeit in den Wohnort besteht.

Um diese Hindernisse zu überwinden, braucht es ganz unterschiedliche Massnahmen und Angebote für die verschiedenen Zielgruppen wie Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige, Einheimische und Migrant/innen, Alleinerziehende, Menschen mit einer Behinderung etc. und entsprechende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

2.4.3 Erreichbarkeit der Zielgruppen

Die Zielgruppen werden nur partiell erreicht. Dies liegt teilweise an fehlenden oder nicht auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnittenen Kursangeboten, teilweise auch an der mangelnden Information oder an Hindernissen auf der Seite der Betroffenen (s. oben). Viele Anbieter (vgl. Befragung im Anhang D.b) weisen auch darauf hin, dass es oft schwierig ist, die bestehenden Kurse mit Teilnehmenden zu füllen.

Erwachsene, die selbst die Initiative ergreifen, um ihre Kenntnisse zu verbessern, können sich direkt an die Anbieter oder an Berufs- und Laufbahnberatungsstellen wenden. Auch über das Internet ist ein Überblick über bestehenden Nachholbildungsmöglichkeiten in allen Kantonen und Regionen zu gewinnen (Berufsberatung, WAB). Aus den oben erwähnten Gründen werden Erwachsene mit fehlenden Grundkompetenzen jedoch selten selbst aktiv und können sich auch kaum über das Internet informieren.

Die RAV-Berater, die IV-Stellen oder die Integrationsfachstellen sehen ihre Aufgabe in erster Linie darin, den (Wieder-)Einstieg in eine Erwerbstätigkeit zu fördern. Defizite in Grundkompetenzen, die über fehlende Kenntnisse der lokalen Amtssprache hinausgehen, werden oft nicht wahrgenommen.

Die Bildungsdirektionen, welche Weiterbildungsanbieter im Bereich Grundkompetenzen unterstützen, überlassen die Initiative den Anbietern. Sie sorgen zu wenig aktiv dafür, dass ein zielgruppenspezifisches, flächendeckendes, kostengünstiges Angebot an Grundkompetenzkursen in allen Regionen des Kantons vorhanden ist. Sie bieten den Anbietern keine Unterstützung für ein effektives und erfolgreiches Marketing des Bildungsangebots im Bereich Grundkompetenzen.

Die Kursanbieter, die einen Leistungsauftrag haben, verfügen kaum über ein Budget, um aktiv auf Zielgruppen zuzugehen oder spezielle Anstrengungen zu unternehmen, um potenzielle Teilnehmende zu gewinnen. Solche Anstrengungen und koordinierte Massnahmen sind jedoch erforderlich, um die verschiedenen Gruppen von Erwachsenen mit fehlenden Grundkompetenzen zu erreichen.

3. Handlungsfelder und Massnahmenideen für Kantone: Das GO – Best Practice – Modell

Aus der vorangehenden Analyse der Situation in den Kantonen lässt sich ein Best Practice - Modell zur Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen ableiten. Das Modell beschreibt, welche Elemente ein Kanton bei der Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen berücksichtigen könnte.

3.1 Zweck des Modells

Das Modell stellt in erster Linie ein Orientierungsraster für die Überprüfung der aktuellen Situation im Kanton sowie die Entwicklung von neuen Massnahmen im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen dar.

Das Modell dient nicht dem Vergleich von Kantonen. Es ist auch nicht fix vorgegeben, sondern es ist eine Arbeitsgrundlage, welche von Kantonen gekürzt oder erweitert werden kann. Das optimale Modell und das Vorgehen, um dessen Kriterien zu erreichen, müssen in jedem Kanton in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen einzeln erarbeitet werden (vgl. den Vorschlag für das Vorgehen der Arbeitsgruppen in Kap. 4).

3.2 Aufbau des Modells

Das Modell besteht aus 5 Pfeilern:

- **Kursangebot**
Für alle Erwachsenen mit Defiziten in den Grundkompetenzen bestehen adäquate Bildungsmöglichkeiten, um ihre Grundkompetenzen zu erweitern.
- **Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen bestehender Bildungsmassnahmen**
Die bestehenden Bildungsmassnahmen des Kantons für Erwerbslose (im Rahmen der AMM), MigrantInnen (im Rahmen der Integrationsförderung), IV-Rentner (im Rahmen der IV) sowie Sozialhilfebezüger (im Rahmen der Sozialhilfe) werden effektiv für die Förderung der Grundkompetenzen genutzt.
- **Kooperation der Akteure**
Die Akteure im Kanton, welche vom Thema mangelnder Grundkompetenzen betroffen sind, vernetzen sich aktiv.
- **Sensibilisierung**
Personen mit Grundkompetenzdefiziten werden über bestehende Angebote aktiv informiert und motiviert, an diesen teilzunehmen.
- **Innovation**
Der Kanton unterstützt nachhaltige Projekte und Bildungsmodelle zur Förderung der Grundkompetenzen, die auf die Situation des Kantons bzw. der Bevölkerung zugeschnitten sind.

3.3 GO – Best Practice – Modell

1. Kursangebot	
Für alle Erwachsenen mit Defiziten in den Grundkompetenzen bestehen adäquate Bildungsmöglichkeiten um ihre Grundkompetenzen zu erweitern. Das heisst:	
1.1	Angebot an nicht-formalen Kursen Der Kanton stellt sicher, dass ein adäquates Angebot an nicht-formalen Kursen in allen Grundkompetenzbereichen besteht. Das heisst:
1.1.1	<i>Alle Bereiche: Es bestehen Angebote in den Bereichen Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Alltags-IKT sowie lokale Amtssprache.</i>
1.1.2	<i>Zugang: Die Angebote bestehen flächendeckend.</i>
1.1.3	<i>Zugang: Wo nötig und sinnvoll, werden die Kursangebote im Sinne von aufsuchender Bildungsarbeit „zur Zielgruppe gebracht“.</i>
1.1.4	<i>Kosten: Die Kurskosten für die Teilnehmenden sind so gestaltet, dass sie kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Der Kanton stellt dies entweder über die Finanzierung der Anbieter (Subventionen und Leistungsaufträge) oder die direkte Unterstützung der Teilnehmenden (z.B. Bildungsgutscheine) sicher.</i>
1.1.5	<i>Teilnehmerorientierung: Die Angebote nehmen engen Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden. Es bestehen Angebote auf unterschiedlichen Niveaus.</i>
1.1.6	<i>Qualität: Die Angebote sind qualitativ hochstehend. Das heisst:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitenden verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um ein erwachsenengerechtes, zielgruppenspezifisches und teilnehmerorientiertes Kursangebot bereitzustellen zu können - Die Angebote werden laufend evaluiert und weiterentwickelt - Es sind Mechanismen zur laufenden Qualitätssicherung vorhanden
1.2	Angebot an formaler Nachholbildung Der Kanton stellt sicher, dass ein adäquates Angebot an formaler Nachholbildung besteht. Das heisst:
1.2.1	<i>Abschlüsse auf allen Stufen: Es können auf allen Stufen (Primarschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) Abschlüsse zu erwachsenengerechten Rahmenbedingungen nachgeholt werden.</i>
1.2.2	<i>Kosten: Die Kosten für die Teilnahme an den Angeboten sind so gestaltet, dass sie kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Der Kanton stellt dies entweder über die Finanzierung der Anbieter (Subventionen und Leistungsaufträge) oder die direkte Unterstützung der Teilnehmenden (z.B. Bildungsgutscheine) sicher.</i>
1.2.3	<i>Modularisierung und Anerkennung von Bildungsleistungen: Die Angebote sind modular aufgebaut. Vorhandene Kenntnisse können anerkannt werden.</i>
1.2.4	<i>Flexibel: Die Angebotsgestaltung ist auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet. Die Angebote können z.B. berufsbegleitend besucht werden.</i>

<p>2. Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen bestehender Bildungsmassnahmen</p> <p>Die bestehenden Bildungsmassnahmen des Kantons für Erwerbslose (im Rahmen der AMM), MigrantInnen (im Rahmen der Intergrationsförderung), IV-RentnerInnen (im Rahmen der IV) sowie SozialhilfebezügerInnen (im Rahmen der Sozialhilfe) werden effektiv für die Förderung der Grundkompetenzen genutzt.</p>	
<p>2.1</p>	<p>Kompetente Bildungsberatung in den Amtsstellen</p> <p>Der Kanton stellt sicher, dass die BeraterInnen in den Amtsstellen mit direkten Kontakt zu Personen, die Defizite in den Grundkompetenzen aufweisen, sensibilisiert und im Bezug auf die Thematik Grundkompetenzen kompetent sind. Das heisst:</p>
<p>2.1.1</p>	<p><i>Die BeraterInnen können den Nachholbedarf von geringqualifizierten Erwachsenen in allen Grundkompetenzbereichen erkennen.</i></p>
<p>2.1.2</p>	<p><i>Die BeraterInnen verfügen über die Übersicht über die bestehenden Bildungsangebote im Bereich Grundkompetenzen und können die KlientInnen dem richtige Angebot zuweisen.</i></p>
<p>2.2</p>	<p>Verfügbares Angebot im Bereich Grundkompetenzen</p> <p>Der Kanton stellt sicher, dass die BeraterInnen in den Amtsstellen auf ein adäquates Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen zugreifen können. Das Angebot ist adäquat im Sinne der unter Punkt 1.1 aufgeführten Kriterien.</p>
<p>3. Kooperation der Akteure</p> <p>Die Akteure im Kanton, welche das Thema mangelnde Grundkompetenzen betrifft, vernetzen sich aktiv. Das heisst:</p>	
<p>3.1</p>	<p>Es besteht eine innerkantonale, ämter- und direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Grundkompetenzen, welche die gemeinsamen Aktivitäten koordiniert</p>
<p>3.2</p>	<p>Die Kantonsstellen kooperieren mit Anbietern, Verbänden sowie weiteren Know-How-Trägern im Bereich Grundkompetenzen.</p>
<p>4. Information und Sensibilisierung</p> <p>Personen mit Grundkompetenzdefiziten werden über bestehende Angebote aktiv informiert und motiviert, an diesen teilzunehmen. Das heisst:</p>	
<p>4.1</p>	<p>Alle Personen mit Grundkompetenzdefiziten haben adäquaten Zugang zu Informationen und Bildungsberatung.</p>
<p>4.2</p>	<p>Die Anbieter werden für das Marketing der Angebote aktiv unterstützt. Wo nötig und sinnvoll werden gemeinsam mit den Anbietern Werbekampagnen lanciert.</p>
<p>4.3</p>	<p>Multiplikatoren und BildungsvermittlerInnen, welche in Kontakt mit den Zielgruppen kommen, werden identifiziert, sensibilisiert und befähigt, adäquat mit der Thematik Grundkompetenzen umzugehen.</p>
<p>4.4</p>	<p>Bestehende Sensibilisierungskampagnen für die Weiterbildung (z.B. Lernfestivals) werden genutzt, um die Zielgruppe zu erreichen resp. zu motivieren.</p>
<p>4.5</p>	<p>Institutionelle Netzwerke werden genutzt.</p>

5. Innovation

Der Kanton unterstützt nachhaltige Projekte und Bildungsmodelle zur Förderung der Grundkompetenzen, die auf die Situation des Kantons bzw. der Bevölkerung zugeschnitten sind.

3.4 Glossar zum Modell

Grundkompetenzen

Grundkompetenzen sind Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche jede erwachsene Person verfügen sollte, um sich in verschiedenen privaten und beruflichen Situationen zurechtzufinden.

Zu den Grundkompetenzen gehören gemäss der Arbeitsgruppe des BBT aus dem Jahre 2008:

- Lese- und Schreibkompetenzen (Literalität)
- Zweitsprachenkompetenz in der lokalen Amtssprache
- Alltagsmathematische Kompetenzen (Numeralität)
- Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (Alltags-IKT)

Nicht-formale Kurse

Nicht-formale Kurse sind Weiterbildungsangebote, die ausserhalb des formalen Bildungssystems stattfinden und nicht zu einem anerkannten Abschluss führen. Nicht-formale Kurse im Bereich Grundkompetenzen werden von öffentlichen und privaten Bildungsanbietern angeboten.

Formale Nachholbildung

Zur formalen Nachholbildung zählen Bildungsgänge, welche zu einem anerkannten Abschluss auf Primarstufe, Sekundarstufe 1 oder Sekundarstufe 2 führen. Bildungsangebote im Bereich der formalen Nachholbildung können auch die Förderung der Grundkompetenzen beinhalten.

Aufsuchende Bildungsarbeit

Bei der aufsuchenden Bildungsarbeit begeben sich die Kursleitenden mit ihren Weiterbildungsangeboten aus ihren Institutionen zu den Menschen, in deren vertraute Umgebung. Die Weiterbildung findet dort statt, wo sich die Zielgruppe aufhält (z.B. im Einkaufszentrum, im Wohnzimmer oder am Arbeitsplatz). Wichtig ist ein unkomplizierter Ein- und Ausstieg. Aufsuchende Bildungsarbeit ist damit in hohem Grade zielgruppenspezifisch sowie teilnehmerorientiert.

Teilnehmerorientierung

Teilnehmerorientiert ist eine Veranstaltung, die auf die Bedürfnisse und Ziele der Teilnehmenden, deren zeitliche Ressourcen, Vorkenntnisse und aktuelle Ausgangssituation ausgerichtet ist. Die Teilnehmenden werden laufend einbezogen und ihre Wünsche und Lernfortschritte berücksichtigt.

Die Veranstaltung weist ein unterstützendes Lernklima auf und richtet den Fokus auf Alltagsthemen.

Erwachsenengerecht

Erwachsenengerecht ist eine Veranstaltung, die in Organisation, Inhalt und Methoden auf die Erfahrungen und die Lebenssituationen von Erwachsenen zugeschnitten ist. Ein Beispiel sind Kurse, die z.B. berufsbegleitend besucht werden (Abends, Wochenende, Blockkurse).

Zielgruppenspezifisch

Zielgruppenspezifische Veranstaltungen berücksichtigen die besonderen Voraussetzungen der jeweiligen Teilnehmenden (z.B. Migrantinnen und Migranten, Bildungsbenachteiligte, Eltern, Erwerbslose, Menschen mit einer Behinderung) und beziehen sie in die Planung, die Organisation und die Gestaltung der Kurse ein. Wichtig sind zielgruppenspezifische Überlegungen vor allem auch beim Erreichen und der Information der potenziellen Teilnehmenden.

Modulares Angebot

Von einem modularen Angebot spricht man, wenn eine Weiterbildung aus mehreren Lerneinheiten (Modulen) besteht, die einzeln abgeschlossen werden können. Ein Modullehrgang setzt sich aus einer bestimmten Anzahl von aufeinander abgestimmten Modulen zusammen.

MultiplikatorInnen

MultiplikatorInnen (resp. VermittlerInnen) sind Personen, welche von Grundkompetenzdefiziten betroffene Personen erkennen, adäquat beraten und anschliessend auch zu einem Besuch von einem entsprechenden Kursangebot motivieren können. MultiplikatorInnen können sein:

- PersonalberaterInnen bei der IV Stellen, dem Sozialamt, dem Arbeitsamt, der Integrationsfachstelle
- Personalverantwortliche in Unternehmen
- Gewerkschaftssekretäre
- Ärzte / Ärztinnen
- SporttrainerInnen
- Lehrpersonen
- Betreuer/innen von Krippen, Kindergärten

BildungsvermittlerInnen

Bildungsvermittler/-innen oder Ambassadors (Botschafter/-innen) stellen aktiv den Kontakt zur Zielgruppe her und versuchen, sie für die Weiterbildungsaktivität zu gewinnen. Ausgebildete Bildungsvermittler/-innen sind idealerweise Personen, die selbst zur Zielgruppe gehörten und von der entsprechenden Weiterbildung profitierten (z.B. integrierte Migrantinnen, die isolierte Immigrierte für Sprach- und Integrationskurse gewinnen).

Institutionelle Netzwerke

Netzwerke, in denen die Personen verkehren, bzw. die ihnen bereits vertraut sind. Beispiele: Beratungsstellen, Ausländervereine, religiöse Gruppen, Elternvereine, Schulen, Kinderkrippen.

3.5 Massnahmenideen für die Umsetzung des Modells

Nachfolgend wird pro Element des Best Practice - Modells kurz erläutert, warum es Teil des Modells ist. Anschliessend werden konkreten Massnahmen aufgezeigt, welche von den Kantonen getroffen werden können, um die einzelnen Kriterien zu erfüllen.

1. Kursangebot Für alle Erwachsenen mit Defiziten in den Grundkompetenzen bestehen adäquate Bildungsmöglichkeiten, um ihre Grundkompetenzen zu erweitern. Das heisst:	
1.1	Angebot an nicht-formalen Kursen Der Kanton stellt sicher, dass ein adäquates Angebot an nicht-formalen Kursen in allen Grundkompetenzbereichen besteht. Das heisst:
1.1.1	<i>Alle Bereiche: Es bestehen Angebote in den Bereichen Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Alltags-IKT sowie lokale Amtssprache.</i>
	Warum dieses Kriterium? Die Resultate der ALL-Studie zeigen, dass sehr viele Erwachsene in der Schweiz nicht nur beim Lesen und Schreiben, sondern auch im Bereich Alltagsmathematik sowie IKT Defizite aufweisen. Entsprechend braucht es Kursangebote für alle Grundkompetenzbereiche. In vielen Kantonen beschränkt sich das Angebot im Bereich Grundkompetenzen auf Kurse im Bereich Sprache sowie Lesen und Schreiben. Kurse in Alltagsmathematik sowie Alltags-IKT werden nur vereinzelt und in den grossen Städten angeboten. Auch die Summe der Kursplätze im Bereich Lesen und Schreiben ist im Vergleich zur Zahl der Betroffenen zu gering.
	Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen? <ul style="list-style-type: none"> - Angebotsübersicht erstellen - Die Bereitstellung von Angeboten im Bereich Alltagsmathematik und Alltags-IKT explizit in die Leistungsvereinbarungen mit Anbietern aufnehmen - Erweiterung der Kursangebote im Bereich Lesen und Schreiben - Eine gute Grundlage für den Aufbau von neuen Kursen im Bereich Alltagsmathematik bietet die Publikation „Bausteine für ein Konzept zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz“ (H.R. Kaiser ; SVEB 2009). Die Publikation kann im SVEB Shop gratis heruntergeladen werden: www.alice.ch/shop - Gezielte Ausbildung von KursleiterInnen für Kompetenzbereiche, welche bis anhin nicht abgedeckt sind (z.B. der Kurs NumeratorIn oder LiteratorIn)

1.1.2	<i>Zugang: Die Angebote bestehen flächendeckend</i>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen sind oft bereits ohne Kursbesuch mit Beruf und Familie voll ausgelastet. Der Kurs ist eine Zusatzbelastung, die mit einem langen Anfahrtsweg schnell als zu hoch eingestuft wird.</p> <p>Die Angebotsanalyse (vgl. Anhang D.b) hat gezeigt, dass heute in keinem Kanton ein flächendeckendes Angebot im Bereiche Grundkompetenzen vorhanden ist. Eine gute Abdeckung besteht bisher vor allem in den grossen Städten. Die Auswertungen der ALL-Studie haben gezeigt, dass sehr viele Personen mit Grundkompetenzdefiziten in ländlichen Regionen leben. Der Grossteil der ländlichen Bevölkerung hat bisher in der Schweiz einen ungenügenden Zugang zu einem adäquaten Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen.</p> <p>Was heisst „flächendeckend?“</p> <p>Das Angebot ist dann flächendeckend, wenn von jedem Wohnort im Kanton aus ein Kursangebot innerhalb von maximal 45 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann.</p> <p>→ vgl. auch Kriterium 1.1.3</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung, inwiefern das Angebot im Kanton bereits flächendeckend ist - Erstellung einer Liste mit Anbietern, welche für den Aufbau von neuen Angeboten in den Regionen in Frage kommen - Workshop mit interessierten Anbietern - Pilotangebote aufbauen und durchführen <p>Im Bereich Lesen und Schreiben kann der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben mithelfen, Anbieter zur identifizieren, neue Angebote aufzubauen und bestehendes Know-How zu transferieren. (www.lesenschreiben.ch)</p>
1.1.3	<i>Zugang: Wo nötig und sinnvoll, werden die Kursangebote im Sinne von aufsuchender Bildungsarbeit „zur Zielgruppe gebracht“.</i>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Die Zielgruppen werden heute zu wenig erreicht. Nicht erwerbstätige Personen, z.B. fremdsprachige Mütter mit geringer Schulbildung, fallen nicht auf, haben oft aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen keine Möglichkeit, ihre Defizite anzugehen. Die Kommunikation mit Ämtern und mit der Schule ihrer Kinder ist stark erschwert. Bei Personen mit tiefem Bildungsstand bestehen oft Widerstände gegen schulische Veranstaltungen. Durch aufsuchende Bildungsarbeit werden Schwellenängste abgebaut und das Selbstvertrauen der Teilnehmenden gestärkt.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <p>In Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizieren von Zielgruppen, die mit den bestehenden Angeboten nicht erreicht werden - Aufbau von niederschweligen Angeboten mit unkompliziertem Ein- und Ausstieg, z.B.

	<p>Muki-Deutschkurse in Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Pilotprojekten (vgl. Projektliste) - Schaffung von Lernmöglichkeiten im Quartier, im Einkaufszentrum, an Treffpunkten, am Stubentisch oder im Park
1.1.4	<p><i>Kosten: Die Kosten für die Angebote sind so gestaltet, dass sie kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Der Kanton stellt dies entweder über die Finanzierung der Anbieter (Subventionen und Leistungsaufträge) oder die direkte Unterstützung der Teilnehmenden (z.B. Bildungsgutscheine) sicher.</i></p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Kurse zur Vermittlung von Grundkompetenzen können nicht zu kostendeckenden Preisen angeboten werden, da die Zielgruppen in der Regel einkommensschwach sind und keine hohen Kosten übernehmen können. Es sind öffentliche Unterstützungen erforderlich.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsaufträge an Anbieter von Kursen in Grundkompetenzen - Gezielte Abgabe von Bildungsgutscheinen für Teilnehmende (vgl. das System in Genf: http://www.geneve.ch/caf/) <p>Bemerkung: Finanzierungssysteme, welche darauf beruhen, dass TeilnehmerInnen direkt beim Kanton Anträge für die finanzielle Unterstützung stellen müssen, sind für die Zielgruppe der Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen nicht geeignet. Die Hürde der Informationsbeschaffung ist zu hoch.</p>
1.1.5	<p><i>Teilnehmerorientierung: Die Angebote nehmen engen Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden. Es bestehen Angebote auf unterschiedlichen Niveaus.</i></p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer individuellen Kenntnisse, ihrer Weiterbildungsbedürfnisse und den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Fördermassnahmen müssen auf diese unterschiedlichen Lebensumstände sowie zeitliche (z.B. unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtarbeit) und familiäre Verpflichtungen abgestimmt sein. Für die einzelnen Zielgruppen müssen Überlegungen angestellt werden, welche Rahmenbedingungen ihnen eine Teilnahme ermöglichen (z.B. Kinderbetreuung), wie sie erreicht werden können, auf welchen Vorkenntnissen sie aufbauen können, und daraus entsprechende Angebote entwickelt werden.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Bildungsbedürfnisse verschiedener Gruppen, u.a. Erwerbstätige und Pensionierte - Sicherstellen, dass die Anbieter ein Kursangebot bereitstellen, welches auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingeht. Aufnahme des Kriteriums in die Leistungsvereinbarungen - Zusammenarbeit zwischen Regionen und Kantonen, um Kurse auf verschiedenen Niveaus und mit unterschiedlichen Organisationsformen (z.B. berufsbegleitend, tagsüber, mit Kinderbetreuung) zu ermöglichen; sicherstellen, dass die bestehenden kantonalen Beratungsstellen für die Problematik fehlender Grundkompetenzen sensibilisiert und fähig sind, die Vorkenntnisse und die Ziele der InteressentInnen abzuklären und das passende

	Angebot zu ermitteln. Eine gute Möglichkeit besteht in der Durchführung von sog. Vermittlerkursen, welche vom Dachverband Lesen und Schreiben (www.lesenschreiben.ch) angeboten werden
1.1.6	<p><i>Qualität: Die Angebote sind qualitativ hochstehend. Das heisst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitenden verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um ein erwachsenengerechtes, zielgruppenspezifisches und teilnehmerorientiertes Kursangebot bereitzustellen zu können - Die Angebote werden laufend evaluiert und weiterentwickelt - Es sind Mechanismen zur laufenden Qualitätssicherung vorhanden
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Bildungsbenachteiligte Personen haben oft negative Lernerfahrungen und Angst vor Misserfolg in schulischen Situationen. Die Kursleitenden müssen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um auf diese Zielgruppen einzugehen und sie adäquat zu fördern. Weiter ist für die Vermittlung in Kursen in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen eine fachspezifische Methodik und Didaktik notwendig.</p> <p>Gut ausgebildete KursleiterInnen gewährleisten eine qualitativ hoch stehende Durchführung der Kurse, welche für den Lernerfolg der Zielgruppe zentral ist.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionalisierung der KursleiterInnenausbildung im Bereich Grundkompetenzen - Ausbildung der Kursleitenden für die Zielgruppen, zu LiteratorInnen und NumeratorInnen (vgl. 1.1.1) - Definition von Mindestanforderungen an die Kompetenzen von Kursleitenden - Kontinuierliche Evaluation des Kursangebots durch die kantonale Fachstelle
1.2	<p>Angebot an formaler Nachholbildung</p> <p>Der Kanton stellt sicher, dass ein adäquates Angebot an formaler Nachholbildung besteht. Das heisst:</p>
1.2.1	<p><i>Abschlüsse auf allen Stufen: Es können auf allen Stufen (Primarschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) Abschlüsse zu erwachsenengerechten Rahmenbedingungen nachgeholt werden</i></p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Die Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, lokale Amtssprache) sind Inhalt der Primarschule und Grundlage für die weitere Ausbildung. Qualifizierende Aus- und Weiterbildungen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe setzen in der Regel einen Abschluss der vorangehenden Stufe (Sek. I bzw. Sek. II) voraus. Erwachsene müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese Abschlüsse zu erwerben.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsübersicht im Bereich formale Nachholbildung erstellen - Vorhandene Rechtsgrundlagen überprüfen - Mögliche Anbieterorganisationen identifizieren, welche für den Aufbau von Angeboten zur formalen Nachholbildung in Frage kommen - Know-How-Transfer aus Kantonen, in welchen schon Angebote zur formalen Nachholbildung bestehen (z.B. Basel Stadt, Zürich oder St. Gallen) - Angebotsaufbau
1.2.2	<p><i>Kosten: Die Kosten für die Angebote sind so gestaltet, dass sie kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Der Kanton stellt dies entweder über die Finanzierung der Anbieter (Subventionen und Leistungsaufträge) oder die direkte Unterstützung der Teilnehmenden (z.B. Bildungsgutscheine) sicher.</i></p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Bildungsgänge zum Nachholen eines Abschlusses der Primar-, Sekundarstufe I oder II können nicht zu kostendeckenden Preisen angeboten werden, da die Zielgruppen in der Regel einkommensschwach sind und keine hohen Kosten übernehmen können. Es sind öffentliche Unterstützungen erforderlich.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit bzw. Leistungsaufträge an Berufsschulen und Berufsverbände zur Schaffung von Lehrgängen - Bildungsgutscheine für Teilnehmende
1.2.3	<p><i>Modularisierung und Anerkennung von Bildungsleistungen: Die Angebote sind modular aufgebaut. Vorhandene Kenntnisse können anerkannt werden.</i></p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Die Teilnehmenden von Nachhollehrgängen haben unterschiedliche Vorbildungen; ihre berufliche und familiäre Situation kann sich im Laufe eines Lehrgangs verändern. Die Anerkennung vorhandener Kenntnisse und die Modularisierung ermöglicht es ihnen, von ihrem individuellen Stand auszugehen, flexibel vorzugehen (Teilabschlüsse, Unterbrüche) und die Teilnahme an ihre jeweilige Lebenssituation anzupassen.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von modularen Angeboten in den Leistungsauftrag von Anbietern von Nachholbildungslehrgängen aufnehmen - Schaffung von Instanzen zur Anerkennung vorhandener Kenntnisse und zum Erwerb von Zertifikaten für Module
1.2.4	<p><i>Flexibel: Die Angebotsgestaltung ist auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet. Die Angebote können z.B. berufsbegleitend besucht werden.</i></p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Erwachsene, die eine formale Nachholbildung betreiben, unterliegen verschiedenen Belastungen (Erwerbstätigkeit, Familienpflichten). Eine vollständige Freistellung für diese länger-dauernden Lehrgänge ist ihnen nicht möglich.</p>

	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Anbieter Lehrgänge durchführen, die mit beruflichen und familiären Pflichten vereinbar sind, z.B. Abend- und Wochenendkurse, Blockkurse
--	---

<p>2. Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen bestehender Bildungsmassnahmen Die bestehenden Bildungsmassnahmen des Kantons für Erwerbslose (im Rahmen der AMM), MigrantInnen (im Rahmen der Intergrationsförderung), IV-RentnerInnen (im Rahmen der IV) sowie SozialhilfebezügerInnen (im Rahmen der Sozialhilfe) werden effektiv für die Förderung der Grundkompetenzen genutzt.</p>	
2.1	Kompetente Bildungsberatung in den Amtsstellen
2.1.1	<i>Die BeraterInnen sind fähig, den Nachholbedarf von geringqualifizierten Erwachsenen in allen Grundkompetenzbereichen zu erkennen.</i>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Für die KantonsvertreterInnen mit direktem Kontakt mit geringqualifizierten Erwachsenen (RAV-, LAM-, IV-, Sozialhilfe-, Integrationsstellen) steht die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit ihrer Klienten im Vordergrund. Defizite in Grundkompetenzen werden mit Ausnahme fehlender Deutschkenntnisse kaum wahrgenommen. Solche Defizite beeinträchtigen jedoch für die betroffenen Personen nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern erschweren auch deren Weiterbildung. Wichtig ist deshalb, dass alle Stellen, die Erwachsene beraten, für die Probleme sensibilisiert sind.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Sensibilisierungskursen für die BeraterInnen in den Amtsstellen zur Problematik von geringqualifizierten Erwachsenen. Diese Kurse werden derzeit vom Dachverband Lesen und Schreiben (www.lesenschreiben.ch) angeboten
2.1.2	<i>Die BeraterInnen verfügen über die Übersicht über die bestehenden Bildungsangebote im Bereich Grundkompetenzen und können die KlientInnen den richtigen Kursen zuweisen.</i>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Kurse im Bereich Grundkompetenzen werden vorwiegend von Non-Profit-Organisationen, kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren, privaten Stiftungen und kleinen Vereinen durchgeführt. Für eine kompetente Beratung ist die Kenntnis der bestehenden Angebote erforderlich.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen und laufende Aktualisierung einer Übersicht über das gesamte Angebot an Kursen in allen Grundkompetenzen für die verschiedene Zielgruppen im Kanton (und allenfalls den Nachbarkantonen) durch eine Stelle (z.B. kantonale Erwachsenenbildungsfachstelle in Zusammenarbeit mit der kantonalen Berufs- und Laufbahnberatung)

- Weiterleitung der Informationen an die genannten Amtsstellen
--

2.2 Verfügbares Angebot im Bereich Grundkompetenzen	
Der Kanton stellt sicher, dass die BeraterInnen in den Amtsstellen auf ein adäquates Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen zugreifen können. Das Angebot ist adäquat im Sinne der unter Punkt 1.1 aufgeführten Kriterien.	
Warum dieses Kriterium?	(vgl. 1.1.1 und 2.1.1). Weil fehlende Grundkompetenzen sowohl die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess als auch eine gezielte Weiterbildung erschweren, müssen die BeraterInnen auf den Amtsstellen die Defizite erkennen und die Betroffenen auf passende Kursangebote verweisen können.
Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass ein adäquates Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen vorhanden ist, Vereinbarungen mit den jeweiligen Anbietern bestehen, die BeraterInnen darüber informiert sind, damit sie ihre KlientInnen gezielt in den passenden Kurs vermitteln können

3. Kooperation der Akteure	
Die Akteure im Kanton, welche vom Thema mangelnder Grundkompetenzen betroffen sind, vernetzen sich aktiv. Das heisst:	
3.1	Es besteht eine innerkantonale, ämter- und direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Grundkompetenzen, welche die gemeinsamen Aktivitäten koordiniert.
Warum dieses Kriterium?	Neben den Bildungsdirektionen befassen sich weitere Direktionen und Ämter wie Arbeitsämter, Migrationsämter, Integrationsfachstellen sowie Sozialämter mit verschiedenen Aspekten und Zielgruppen der Weiterbildung und damit auch mit der Thematik Grundkompetenzen. Die Bildungsmassnahmen der einzelnen Ämter sind auf verschiedene Bereiche und Adressatengruppen ausgerichtet und verfolgen unterschiedliche Ziele. Durch eine direktions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit können Bildungsdefizite besser erkannt, mehr Personen mit geringen Grundkompetenzen erreicht und Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen koordiniert werden.
Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der Stelle / des Amtes, welche die Koordination der Gruppe übernimmt - Schaffung einer ämter- und direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe: gegenseitige Information über Erfahrungen, Projekte, bestehende und geplante Angebote, zielgruppenspezifische Probleme etc.
3.2	Die Kantonsstellen kooperieren mit Gemeinden, Anbietern, Verbänden sowie weiteren Know-How-Trägern im Bereich Grundkompetenzen.

	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Bisher wurden Kurse und Pilotprojekte im Bereich Grundkompetenzen vor allem von Anbietern, Vereinen und Verbänden entwickelt und durchgeführt. Deren teilweise langjährigen Erfahrungen sind wichtige Grundlagen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von flächendeckenden adäquaten Angeboten. Eine Koordination ermöglicht es auch, Kurse auf verschiedenen Niveaus zu führen.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshops mit Anbietern, Verbänden und Gemeinden mit Erfahrungsaustausch - Übersicht über bestehende und geplante Angebote (alle Grundkompetenzen, Organisation, Niveaus, freie Kursplätze) - Sicherstellung eines adäquaten und zielgruppengerechten Angebotes - Zusammenarbeit mit bestehenden Projekten wie z.B. LUSIA, BiSt (vgl. Projektliste)

<p>4. Information und Sensibilisierung</p> <p>Personen mit Grundkompetenzdefiziten werden über bestehende Angebote aktiv informiert und motiviert, an diesem teilzunehmen. Das heisst:</p>	
<p>4.1</p>	<p>Alle Personen mit Grundkompetenzdefiziten haben adäquaten Zugang zu Informationen und Bildungsberatung.</p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Nur ein kleiner Teil der Erwachsenen mit Grundkompetenzdefiziten nimmt an Kursen teil. Dies liegt teilweise an fehlenden oder nicht auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnittenen Kursangeboten, teilweise auch an der mangelnden Information der Betroffenen. Erwachsene, die die lokale Amtssprache sprechen, weder arbeitslos noch von der Sozialhilfe abhängig oder IV Bezüger sind, kommen nicht in Kontakt mit Beratungsstellen. Vor allem Nicht-Erwerbstätige werden kaum erreicht.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Anlauf- und Beratungsstellen für Personen, die ihre Grundkompetenzen verbessern wollen, klar festgelegt und kommuniziert sind - Ausbau des Informations- und Beratungsangebots, Flugblätter auflegen lassen in Wartezimmern von Arztpraxen und Spitälern, Einkaufszentren, Gemeinde- und Quartierzentren etc. - Verbreitung der Information über die Medien mit Hinweisen auf Ausbildungsangebote - Erreichen von Müttern über ihre Kinder (Information in Schulen, Kinderkrippen)
<p>4.2</p>	<p>Die Anbieter werden für das Marketing der Angebote aktiv unterstützt. Wo nötig und sinnvoll werden gemeinsam mit den Anbietern Werbekampagnen lanciert.</p>
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Die Kursanbieter, die einen Leistungsauftrag haben, verfügen kaum über ein Budget, um aktiv</p>

	auf Zielgruppen zuzugehen oder spezielle Anstrengungen zu unternehmen, um potenzielle Teilnehmende zu gewinnen. Solche Anstrengungen und koordinierte Massnahmen sind jedoch erforderlich, um die verschiedenen Gruppen von Erwachsenen mit fehlenden Grundkompetenzen zu erreichen.
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der kantonale Leistungsauftrag an die Kursanbieter enthält auch das Budget und die Verpflichtung für ein effektives Marketing des Bildungsangebots im Bereich Grundkompetenzen – Aktive Unterstützung der Anbieter bei der Konzeption und Durchführung von zielgruppenspezifischen Marketing-Massnahmen (z.B. für nicht Erwerbstätige, für Mütter, für Immigrierte mit geringen Grundkompetenzen), um die verschiedenen Zielgruppen von Erwachsenen zu erreichen. Tage der offenen Türe, Schnupperkurse usw. – Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen z.B. über das Fernsehen, Plakate, Lokalanzeiger, unter Mitwirkung von Prominenten
4.3	Multiplikatoren und BildungsvermittlerInnen, welche in Kontakt mit den Zielgruppen kommen, werden identifiziert, sensibilisiert und befähigt, adäquat mit der Thematik Grundkompetenzen umzugehen.
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Bildungsferne Personen suchen kaum selbst aktiv nach Möglichkeiten, ihre Defizite zu bekämpfen und verfügen auch nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um einen Überblick über das bestehende Angebot zu gewinnen und z.B. gezielt im Internet zu suchen. Sie können über die direkte Ansprache durch Schlüsselpersonen erreicht werden.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Personen, die der gleichen sozialen Gruppe angehören, um die Zielgruppe zu erreichen - Ausbildung von ehemaligen AbsolventInnen von Grundkompetenzkursen zu Bildungsvermittlerinnen (z.B. integrierte MigrantInnen, die isolierte Migranten und Migrantinnen für Sprachkurse gewinnen) - Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, die im Alltag oder Beruf mit den Betroffenen zu tun haben wie Ärzte und Ärztinnen, Lehrpersonen, ElternberaterInnen, Gewerkschaftssekretäre, SporttrainerInnen etc. für die Problematik, damit sie Personen mit Bildungsdefiziten erkennen und für eine Weiterbildung motivieren
4.4	Bestehende Sensibilisierungskampagnen für die Weiterbildung (z.B. Lernfestivals) werden genutzt, um die Zielgruppe zu erreichen resp. zu motivieren.
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Sensibilisierungskampagnen wie z.B. Lernfestivals haben eine gute Präsenz in den Medien und erreichen damit breite Bevölkerungsschichten.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen für Erwachsenenbildung mit den Anbietern von Grundkompetenzkursen, um für regelmässige Medienpräsenz zu sorgen: Mitarbeit von zufriedenen aktuellen Teilnehmenden bzw. erfolgreichen ehemaligen Absolvierenden solcher Kurse - Einbezug ins Lernfestival (www.lernfestival.ch) - Sensibilisierungsaktionen und Veranstaltungen zum Weltalphabetisierungstag (vgl. Projektliste)
4.5	Institutionelle Netzwerke werden genutzt.
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Bei bildungsfernen Personen bestehen oft soziale Barrieren und ein Misstrauen gegenüber schulischen Veranstaltungen. Sie können über ihnen bereits bekannte Netzwerke, denen sie Vertrauen entgegenbringen, erreicht werden.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die bestehenden Angebote an Institutionen, die den Personen bereits vertraut sind. Beispiele: Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Beratungsstellen, Ausländervereine, religiöse Gruppen

<p>5. Innovation</p> <p>Der Kanton unterstützt nachhaltige Projekte und Bildungsmodelle zur Förderung der Grundkompetenzen, die auf die Situation des Kantons bzw. der Bevölkerung zugeschnitten sind.</p>	
	<p>Warum dieses Kriterium?</p> <p>Es gibt in der Schweiz eine Vielzahl von Projekten und Bildungsmodellen zur Förderung der Grundkompetenzen. Die damit gemachten Erfahrungen können genutzt, erweitert bzw. auf die spezielle Situation des jeweiligen Kantons angepasst werden.</p>
	<p>Welche konkreten Massnahmen können getroffen werden, um das Kriterium zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der bestehenden innovativen Projekte (vgl. Studien, Anhang B, und Projektliste Anhang C), auch von niederschwelliger bzw. aufsuchender Bildungsarbeit für die Umsetzung im eigenen Kanton - Mitarbeit in Projekten, in denen Resultate erarbeitet werden, welche für die Praxis des Kantons relevant sind

4. Verwendung des GO – Best Practice - Modells in der kantonalen Arbeitsgruppe

Das GO Best Practice – Modell ist ein Orientierungsraster für eine ganzheitliche Förderung der Grundkompetenzen in einem Kanton. Es soll als Grundlage zur Entwicklung eines kantonalen Massnahmenplans dienen.

Wir schlagen den kantonalen Arbeitsgruppen für die Entwicklung des Massnahmenplans ein Vorgehen in drei Schritten vor:

4.1 Zieldefinition

In einem ersten Schritt kann auf der Grundlage des Modells eine Zieldefinition vorgenommen werden. Hier geht es um die Frage, wie die Situation im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen im Kanton „idealerweise“ aussehen sollte. Die Elemente, welche im Modell beschrieben sind, müssen dabei nicht unbedingt den Zielsetzungen des Kantons im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen entsprechen.

Für die Arbeitsgruppe besteht somit der erste Schritt darin, das G - Best Practice - Modell kritisch zu hinterfragen und folgende Fragen zu beantworten:

- Entsprechen die Elemente des Go – Best Practice – Modells der Zielsetzung unseres Kantons in Bezug auf die Förderung der Grundkompetenzen?
- Welche Elemente wollen wir nicht im Modell? Welche Elemente fehlen?

Resultat dieser Arbeit ist ein überarbeitetes Modell, welches nur noch jene Elemente enthält, welche für den Kanton zentral sind. Das neue Modell wird von der Arbeitsgruppe als Zielsetzung für die Situation im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen verabschiedet.

Das GO – Best Practice – Modell kann unter www.alice.ch/GO als Word-Dokument heruntergeladen werden.

4.2 Soll-Ist-Vergleich

Im zweiten Schritt wird überprüft, wo der Kanton heute in Bezug auf das revidierte Modell steht. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welche Elemente des revidierten Modells erfüllen wir bereits? Welche nicht?
- Wo besteht Handlungsbedarf?

Resultat der Analyse ist ein Soll-Ist-Vergleich auf Basis des revidierten Modells. Der Vergleich zeigt auf, welche Elemente derzeit noch nicht erfüllt werden und wo entsprechend Handlungsbedarf besteht.

Wir schlagen vor, dass eine erste Version des Vergleichs vom Koordinator/der Koordinatorin der Arbeitsgruppe als Input für die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe erarbeitet wird. In der Sitzung

kann der Input dann diskutiert und der Handlungsbedarf verabschiedet werden.

4.3 Massnahmenplan

Der identifizierte Handlungsbedarf kann nun als Grundlage für die Entwicklung des Massnahmenplans verwendet werden. In diesem sollte gemeinsam von der Arbeitsgruppe definiert werden, welche Massnahmen im Kanton umgesetzt werden sollten, um die im ersten Schritt definierte Zielsetzung zu erreichen.

Grundlage für die Entwicklung des Massnahmenplans ist folgende Fragestellung:

Wer setzt welche Massnahme mit wem bis wann um?

Als Input können neben dem in Schritt 2 identifizierten Handlungsbedarf die in Kapitel 3.5 vorgestellten Massnahmen verwendet werden. Ziel ist es, möglichst konkrete und verbindliche Massnahmen festzulegen. Ist dies nicht möglich, können die Massnahmen als mittelfristige Zielsetzungen definiert werden.

Der Massnahmenplan könnte wie folgt aufgebaut sein:

GO-Kriterium	Massnahme	Verantwortliche Stelle	Weitere involvierte Stellen und Partner	Termin
1.1.1.	Anbieterübersicht im Bereich Grundkompetenzen erstellen	Berufbildungsamt	RAV	Dez. 2010
1.1.4	Übersicht zu den Kurskosten im Bereich Grundkompetenzen erstellen	Berufbildungsamt		Nov. 2010
2.1.1	Durchführung eines Sensibilisierungskurses für BeraterInnen	RAV	IV-Stelle Dachverband Lesen und Schreiben	Nov. 2010

Eine Vorlage für die Erstellung des Massnahmenplans im Word-Format steht auf www.alice.ch/GO zum Download bereit.

ANHANG

- A. Begriffdefinition Grundkompetenzen
- B. Übersicht: Studien zur Thematik der Grundkompetenzen
- C. Übersicht: Projekte im Bereich Grundkompetenzen
- D. Umfrageergebnisse zur Situation in der Schweiz:
 - a. Daten aus BAK-Analyse 2009 bei den Kantonen
 - b. Resultate der Anbieterumfrage

Anhang A: Begriffsdefinitionen Grundkompetenzen

Im Projekt GO gelten folgende Kompetenzbereiche als «Grundkompetenzen» (Definitionen nach ALL 2006 sowie den Resultaten der BBT Arbeitsgruppe Grundkompetenzen):

- **Lesen und Schreiben** (Literalität): Fähigkeit, das geschriebene Wort zu nutzen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, eigene Ziele zu erreichen und das eigene Wissen und Potenzial weiter zu entwickeln
- **Zweitsprachenkompetenz** in der lokalen Amtssprache (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben)
- **Alltagsmathematik** (Numeralität): Notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten, um mathematisches Denken zu entwickeln und anzuwenden, um Probleme in Alltagssituationen zu lösen. Beispiele: Käufe tätigen, Kredit beantragen, Möbel bauen, Prozent rechnen, Rückgeld geben
- **Alltags-IKT**: Notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten, um Informations- und Kommunikationstechnologien für Arbeit, Freizeit und Kommunikation anzuwenden. Beispiele: Bedienen eines Computers, eines Mobiltelefons, eines Geld- oder Tankstellen-Automaten, Nutzung des Internets zur Suche nach, zum Empfang und zur Weitergabe von Informationen

Anhang B. Übersicht zu Studien zur Thematik Grundkompetenzen

1. Informationen zu den Zielgruppen

Verschiedene Studien liefern Daten zu den Personengruppen, die über geringe Grundkompetenzen verfügen. Die ALL-Studie (Adult Literacy and Lifeskill Survey) ermittelte auch für die Schweiz, inwiefern die Bevölkerung Herausforderungen meistern kann, denen sie sich im Alltag gegenüber sieht. Lesen, Rechnen und Problemlösen sind Basiskompetenzen und stellen wichtige Schlüsselkompetenzen dar. Sie werden auch im Zuge der Expansion der Informations- und Kommunikationstechnologien immer wichtiger. Gemäss ALL-Studie verstehen etwa 800'000 Erwachsenen in der Schweiz einen Zeitungstext nicht und haben etwa 400'000 Mühe, einfachste Rechenaufgaben zu lösen (Bundesamt für Statistik, 2006). Betroffen von dieser Problematik sind sowohl Muttersprachige als auch Fremdsprachige.

Einen starken Einfluss auf die **Lese- und Mathematikkompetenzen** haben der Bildungsstand der Befragten, aber auch die Bildungsbiographie ihrer Eltern.

Gemäss Daten des Bundesamtes für Migration beträgt der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz 22 %, in der Südwestschweiz 31 %. Fremdsprachige Migrantinnen und Migranten weisen in allen untersuchten Kompetenzbereichen signifikant tiefere Werte auf als die Einheimischen und die nicht-fremdsprachigen Eingewanderten. Allerdings ist das durchschnittliche Ausbildungsniveau der nach 1998 in die Schweiz Eingewanderten im Vergleich zu den länger ansässigen Immigrierten höher: Während 1999 36 % der ausländischen Arbeitnehmenden über keine nachobligatorische Bildung verfügten, waren es im Jahr 2009 nur noch 28 %. Entsprechende Unterschiede ergeben sich auch in den Leistungstests (Ph. Notter et al., 2006).

Der ALL-Bericht (BFS, 2006) zeigt auch, dass Personen mit geringen Lesekompetenzen kaum **Informations- und Kommunikationstechnologien** einsetzen. So verfügen etwa 85 % der Personen, die weder Computer noch Internet nutzen, nur über geringe Lesekompetenzen. Die Internetnutzung hat in der Schweiz in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Sie variiert stark mit dem Bildungsstand: 92 % Personen mit Hochschulabschluss nutzen das Internet, während die Quote bei Personen, die nur die obligatorische Schule absolviert haben, nur bei 48 % liegt (BfS, 2010). Noch deutlicher ist der Unterschied nach Einkommensklassen. Auch wenn die Internetnutzung bei allen Altersgruppen deutlich zugenommen hat, bleiben die Unterschiede zwischen den Gruppen hoch. Die häufigsten Nutzungszwecke sind der Versand und Empfang von Emails, die Suche nach Informationen allgemein sowie Informationen über Reisen und Flüge.

Deutlich weniger Kontakt mit IKT als der Durchschnitt der Bevölkerung haben Einkommensschwache, Bildungsferne und Personen, die älter als 55 Jahre sind (BBT-Bericht, 2004). Ältere Personen sind häufiger betroffen, weil sie weder in ihrer Ausbildung noch im Berufsalltag mit IKT konfrontiert wurden.

Bildung, Einkommen und IKT-Nutzung stehen in Wechselwirkung zueinander. Je höher der formale Bildungsstand, desto grösser ist der Anteil jener, die das Internet einsetzen. Der Mangel an Kompetenzen ist gemäss diesen Studien der zentrale Grund für Unterschiede in der Internetnutzung. Der „digitale Graben“ besteht nicht zwischen Personen, die Zugang zu IKT haben und jenen, die davon ausgeschlossen sind; vielmehr verläuft er zwischen jenen, die dank guter Bildung die

modernen IKT nutzen, und jenen, die aufgrund von Bildungsdefiziten keinen oder nur eingeschränkten Gebrauch davon machen können.

Mangelnde Kenntnisse der Landessprache: Einige Hinweise auf die Grösse der betroffenen Gruppen geben die für die Stadt Zürich vorliegenden Daten. Hier leben rund 10'000 bildungsun- gewohnte und sozial tendenziell schwache Fremdsprachige, die von den bestehenden Deutsch- kursangeboten nicht erreicht werden (MacMillan, 2009). Risikofaktoren für schlechte Deutsch- kenntnisse sind vor allem eine unqualifizierte Berufstätigkeit, ein tiefer Bildungsstand sowie die Geburt im Ausland. Frauen sind häufiger betroffen, wenn sie nicht berufstätig sind.

Nach Schätzungen ziehen jährlich über 6'000 Personen neu in die Stadt Zürich, die kaum Deutsch sprechen und entsprechenden Lernbedarf haben (Bischof/ Meier, 2008). Von der ständigen Wohnbevölkerung sprechen 26'000 weder zu Hause noch bei der Arbeit Deutsch, darunter auch viele Mütter von Schulkindern. Über keine oder nur über schlechte Deutschkenntnisse verfügen insbesondere Mütter, die in Portugal, der Türkei, Schwarzafrika oder in Albanisch sprachigen Ge- bieten geboren wurden. Oft finden sie aufgrund ihrer beruflichen und familiären Mehrfachbelastung nicht die Zeit oder sind nur ungenügend motiviert, um an den bestehenden Deutschkursen teilzu- nehmen.

Weiterbildungsbeteiligung und Hinderungsgründe

Im Verhältnis zur grossen Zahl betroffener Personen ist die Teilnahme an entsprechenden Kursen gering. Zahlreiche Studien belegen, dass Personen mit tiefem Bildungsstand sich deutlich weniger weiterbilden als gut Ausgebildete. Wie die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE, BfS, 2007) zeigt, liegt dies auch daran, dass gut qualifizierte Personen weit häufiger auf Kosten des Arbeitsgebers und während der Arbeitszeit an Weiterbildungen teilnehmen können als gering qua- lifizierte Erwerbstätige.

Als **Hinderungsgründe** nennen gemäss SAKE vor allem Personen mit einem niedrigen Einkom- men sowie Erwerbslose die häufig hohen Kurskosten. Personen mit geringen Lesekompetenzen erklären zudem öfter, dass sie kein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot gefunden haben. Die Arbeitszeiten im Verkauf, im Gastgewerbe, im Reinigungsgewerbe oder in der Landwirtschaft können mit den üblichen Kurszeiten kollidieren. Lange Anfahrtswege verunmöglichen eine Teil- nahme, wenn anschliessend keine Fahrmöglichkeit in den Wohnort besteht.

Bei einer NFP 33-Studie (R. Schröder-Naef, 1997) ergaben sich innere und äussere Barrieren, die einen Kursbesuch verhindern:

Zu den *innere* Barrieren gehören u.a. ein bildungsfernes Elternhaus, die Scham über die eigenen Leistungsschwächen, eine negative Einstellung gegenüber der Bildung, belastende Schulerfah- rungen und damit ein negatives Selbstbild und Selbstzweifel; manche Nichtteilnehmende haben andere persönliche Prioritäten und Werthaltungen.

Als *äussere Barrieren* gelten z.B. die Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigkeit, Familienpflichten und private Bedürfnisse; unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtarbeit; ausserdem ein unübersicht- liches Angebot, fehlende Information über Weiterbildungsangebote und Anforderungen sowie feh- lende Beratungsmöglichkeiten.

Anreize zum Kursbesuch: Aus diesen Ergebnissen lässt sich entsprechend ableiten, wie Er- wachsene mit geringen Grundkompetenzen für das Nachholen motiviert werden könnten: Die An-

gebote müssen kostengünstig und zeitlich mit den Verpflichtungen und Arbeitszeiten vereinbar sein. Die organisatorischen Probleme erfordern günstige Zulassungs- und Rahmenbedingungen, z.B. Kinderhütendienst. Ein Abbau der psychischen Barrieren kann über Ermutigung und Unterstützung durch nahestehende Personen und positive Erfahrungen in Lernsituationen erfolgen. Entscheidend ist zudem, dass die Informationen über bestehende oder neue Angebote die Zielgruppen erreichen, z.B. über Schlüsselpersonen oder Bildungsvermittler/innen, die früher selbst zur Zielgruppe gehörten.

Fazit

Auch in der Schweiz weisen grosse Gruppen Defizite hinsichtlich ihrer Lese-, Schreib- und Mathematikkenntnisse sowie der IKT-Kompetenzen auf und verfügen über mangelnde Kenntnisse der lokalen Amtssprache. Die Überschneidungen sind gross, bei vielen Personenkreisen sind Schwächen bei mehreren oder allen Grundkompetenzen festzustellen.

Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen sind mehrheitlich in bildungsfernen Elternhäusern aufgewachsen und haben oft selbst keine nachobligatorische Bildung. Wer über geringe Lesekompetenzen verfügt, nutzt die Informations- und Kommunikationstechnologien kaum, so dass auf diesem Weg keine Kompensation erfolgt. Zur Befähigung des Umgangs mit IKT sind sowohl die Verbesserung der Lesefähigkeiten als auch des Zugangs erforderlich.

Zu den betroffenen Personengruppen gehören auch gering qualifizierte Migrantinnen und Migranten, die weder zu Hause noch bei der Arbeit Deutsch (bzw. die lokale Amtssprache) sprechen. Hindernisse für die Teilnahme an Weiterbildungen sind u.a. negative Schulerfahrungen, fehlende Information sowie Geld- und Zeitmangel.

2. Folgen der fehlenden Grundkompetenzen

Für die betroffenen Erwachsenen haben ihre Defizite schwer wiegende Folgen:

- **Eingeschränkter Handlungsspielraum:** Erwachsene mit ausgeprägten Lese- und Schreibschwächen können nicht nur Zeitungen, Bücher und TV-Programmhefte nur mit Mühe entziffern, sondern auch Stadtpläne, Fahrpläne, amtliche Mitteilungen, Abstimmungsunterlagen und Packungsbeilagen von Medikamenten. Sie sind oft nicht in der Lage, einen Brief zu verfassen, ein Formular auszufüllen, einen Vertrag abzuschliessen oder sich der neuen Technologien zu bedienen (SKBF, 2002).

Erwachsene mit Schwächen im Umgang mit Zahlen haben Probleme beim Messen oder Schätzen, Käufe zu tätigen, verschiedene Angebote mit Prozenten, Rabatten und Zinsen zu vergleichen, Rechnungen zu bezahlen oder einen Kredit zu beantragen. Sie sind damit, ebenso wie Erwachsene mit Lese- und Schreibproblemen, oft von anderen Menschen abhängig.

Mangelnde Lesefähigkeiten werden von den Betroffenen oft geschickt umgangen oder verschwiegen. Mit der Verbreitung von IKT steigt die Bedeutung des Geschriebenen und damit der Lesefähigkeit, vorhandene Defizite werden offensichtlich. Werden Aufträge beispielsweise neu durch Bildschirm und Tastatur erteilt, sind Lesefähigkeiten unverzichtbar.

- **Erschwerter Zugang zu Weiterbildung:** Der Wandel in der Berufswelt und Gesellschaft erfordert von allen eine ständige Weiterbildung. Mangelnde Lese- und Deutschkompetenzen erschweren den Zugang zu Kursen und zu qualifizierenden Weiterbildungsangeboten bzw. können die Betroffenen nicht in gewünschtem Umfang profitieren.
- Die Mehrheit der Bevölkerung unternimmt informelle Lernaktivitäten. Personen mit geringen Lesekompetenzen können jedoch auch diese Möglichkeiten, wie z.B. das Benutzen von Nachschlagewerken oder das Lernen mit dem Computer, weniger nutzen.
- **Beeinträchtigte Arbeitsmarktchancen:** Personen mit geringen Grundkompetenzen sind tendenziell vermehrt in Niedriglohnbereichen tätig. Die Zahl der Stellen für Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung nimmt jedoch ab. Die Gründe dafür sind die steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, der technologische Fortschritt und die Internationalisierung der Märkte.
- Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger mit ungenügenden Grundkompetenzen haben nur sehr limitierte Möglichkeiten, die berufliche Integration zu schaffen. Damit sind sie sowohl wirtschaftlich wie auch sozial gefährdet (Volken & Knöpfel, 2004).
- Weil sich Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen kaum fortbilden (können), haben sie grössere Schwierigkeiten, die Stelle zu wechseln oder zu behalten. Sie sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen; einmal arbeitslos, haben sie weniger Chancen, wieder eine Stelle zu finden und bleiben länger arbeitslos als der Durchschnitt der Stellensuchenden (BBT, 2004). Auch mangelnde Kenntnisse der Landessprache stellen ein grosses Hindernis bei der Stellensuche dar.
- **Probleme bei der IKT-Nutzung:** Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktfähigkeit jedes Einzelnen ist in vielen Berufen von seinen IKT-Anwenderkompetenzen abhängig. Personen ohne IKT-Kenntnisse sind von attraktiven Arbeitsplätzen praktisch ausgeschlossen (BBT, 2004). Mangelnder Zugang zu IKT oder mangelnde Kenntnisse erschweren die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben.
- **Mangelnde Unterstützung der Kinder:** Viele Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung können ihre Kinder weniger fördern und unterstützen. Diese haben deshalb oft einen schlechten Schulstart und ein hohes Risiko, selbst nur ein tiefes Bildungsniveau zu erreichen. Für Eltern mit negativen Schulerfahrungen ist die Schwelle zur Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen ihrer Kinder und zur Teilnahme an Elternabenden hoch. Eine Leseschwäche und/oder fehlende Kenntnisse der Landessprache erschweren es den Eltern, sich über Briefe und schriftliche Unterlagen der Schule zu informieren.
- **Erhöhtes Armutsrisiko:** Gemäss der lebenslauforientierten Armutsstudie der Caritas (Volken & Knöpfel, 2004) sind 10 % der Schweizer Bevölkerung von Armut betroffen, ein Drittel davon langdauernd. Niedrig Qualifizierte, die infolge einer unzureichenden Grundbildung und ungenügender Weiterbildung aus dem Arbeitsmarkt ausscheren, tragen ein höheres Armutsrisiko. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Armutsdauer. Das Armutsrisiko ist umso höher, je tiefer das Bildungsniveau ist; für Personen mit einer geringen Qualifikation rund viermal höher als für Personen mit hohem Bildungsstand.
- Zwischen erreichter Schulstufe und Einkommen besteht ein hoher Zusammenhang. Dies gilt auch für Ausbildungsniveau und körperliche Beschwerden sowie Lebenserwartung.

- Durch Weiterbildung wird die Armutsgefährdung geringer. Allerdings können Personen mit schlechten Grundqualifikationen Weiterbildungsangebote kaum nutzen.
- **Gesellschaftliche Folgen:** Die Diskrepanz zwischen schriftsprachlichen Anforderungen und Kompetenzen stellt nicht nur für die betroffenen Individuen, sondern auch für die Gesellschaft ein potenzielles Risiko dar (SKBF, 2002). Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist eine minimale IKT-Kompetenz bei fast allen Erwerbstätigen.
- Zu den gesellschaftlichen Folgen gehören Kosten in Form von eingeschränkten ökonomischen und sozialen Ressourcen (Fritschi & Oesch, 2009). Zudem ergeben sich hohe Kosten für die öffentliche Hand: Kosten der Arbeitslosenversicherung, von IV-Renten (Ausbildungslose beziehen deutlich häufiger eine IV-Rente infolge eines Unfalls oder einer Krankheit als Personen mit einem Sek II-Abschluss) und von Sozialhilfe (Ausbildungslose erhalten fast doppelt so häufig Sozialhilfe oder andere bedarfsabhängige Sozialleistungen).

Fazit

Die Folgen von mangelnden Grundkompetenzen sind auf der individuellen Ebene ein eingeschränkter Handlungsspielraum, Arbeitsplatzprobleme, ein erschwerter Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten und zur Nutzung der IKT sowie ein erhöhtes Armutsrisiko. Auf der gesellschaftlichen Ebene zu nennen sind die Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Kosten der Arbeitslosigkeit, von IV-Renten und Sozialhilfe. Werden Möglichkeiten geschaffen, die Bildungsdefizite aufzuarbeiten, können nicht nur Einkommensnachteile für die Betroffenen vermieden, sondern auch erhebliche gesellschaftliche Kosten eingespart werden. Weil der Schulerfolg und damit die Zukunftschancen der Kinder in hohem Masse vom Bildungsstand der Eltern abhängen, ist es auch als *Prävention* für die nächste Generation wichtig, geringqualifizierte Eltern zu erreichen und ihnen Grundkompetenzen zu vermitteln .

3. Erfahrungen mit Massnahmen

Verschiedene Literaturstudien (BASS, 2007; Macmillan, 2009; SKBF, 2002) geben einen Überblick über Praktiken und Erfahrungen aus einigen europäischen Ländern und der Schweiz zu Massnahmen, mit denen bildungsbenachteiligte Personen für die Weiterbildung erreicht werden können:

- **Auf Zielgruppe zugeschnittenes Angebot:** Leicht zugängliche Angebote, die in engem Bezug zur Lebenswelt der potenziellen Teilnehmenden stehen, Fokus auf Alltagsthemen. Standort, Zeit- und Energieaufwand auf die Bedürfnisse Erwerbstätiger ebenso wie auf Personen mit Familienpflichten zugeschnitten. Vertraute Umgebung, unkomplizierter Ein- und Ausstieg, unterstützendes Lernklima.
- **Abbau von sozialen Barrieren:** Zum Abbau sozialer Barrieren ist ein spezifisch auf diese Zielgruppe ausgebautes Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebot erforderlich. Ausgebildete Bildungsberater/-innen, Bildungsvermittler/-innen, die selbst zur Zielgruppe gehörten und von Weiterbildung profitieren konnten, stellen den Kontakt zur Zielgruppe her und versuchen, sie für Weiterbildungsaktivitäten zu gewinnen. Der Besuch eines niederschweligen Kurses kann das Selbstvertrauen der Teilnehmenden steigern, so dass sie anschliessend einen regulären Kurs besuchen.

- **Erreichen der Mütter über ihre Kinder:** Muki-Deutschkurse in Schulen für Mütter und ihre Kinder im Vorkindergartenalter.
- **Erreichen und Motivieren im direkten Gespräch:** Um bildungsferne Personen zu erreichen, eignet sich die direkte Ansprache durch **Schlüsselpersonen**; so leisten in manchen Projekten integrierte Migrantinnen einen Beitrag zur besseren Integration von anderen, in der gleichen Region wohnhaften Migrantinnen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Ressourcen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und sich beruflich und persönlich weiter zu entwickeln. Auch institutionelle, den Personen bereits vertraute **Netzwerke** (Lehrer/innen, Beratungsstellen, Ausländervereine, religiöse Gruppen) können genutzt werden.
- Personen, die nicht erwerbstätig sind, können über Orte des täglichen Lebens wie Arztpraxen (durch Broschüren in den Wartezimmern und durch direkte Ansprache), Spitäler, Geschäfte, Krippen, Kindergärten und Schulen erreicht werden.
- „**Bringkultur**“ ist erfolgreich: Unterstützungsleistungen werden zu Einzelpersonen oder zu einer Gruppe gebracht, falls diese das Angebot oder die Unterstützung nicht selbst holen (können). Dies zeigen die sechs in der Stadt Zürich durchgeführten Pilotversuche: Deutsch im Einkaufszentrum, Deutsch auf dem Sofa, Deutsch um die Ecke, Trojanisches Deutsch, Deutschkurs-Kurier und Hopping Teachers/Türen öffnen. Weitere Beispiele von Bringkultur sind ELDIS (Eltern lernen Deutsch in der Schule), LUSIA (Lesen und Schreiben in der Armee) sowie Bildung im Strafvollzug (vgl. Projektliste Anhang C).
- **Einbezug der Medien:** Die Medien können durch Verbreitung von Informationen, Ermutigung mit Fernsehspots und Hinweisen auf Ausbildungsangebote einen Beitrag leisten. Auch Öffentlichkeitskampagnen, z.B. über das Fernsehen und über Plakate, unter Einbezug von meinungsbildenden Personen, tragen zum Abbau sozialer Barrieren bei. Werbekampagnen unter Mitwirkung von Prominenten.
- **Verbindung des Erwerbs von Schriftkompetenz und von Basiswissen im Umgang mit IKT:** IKT-Kompetenz hängt eng mit der Lesekompetenz zusammen. Um IKT-Kompetenzen zu erwerben, muss die Leseschwäche zuerst bekämpft werden. Die Kurse des Projekts INT (vgl. Projektliste Anhang C) wurden so angelegt, dass die Bereiche Lesen, Schreiben und Computernutzung miteinander verknüpft werden. Daneben existieren IKT-Anfängerkurse speziell für Senioren.
- „**Embedded Learning**“: Die Weiterbildung von lernungewohnten Personen wird in andere Lerninhalten eingebettet, z.B. Vermittlung von Deutschkenntnissen für Migrant/innen in einen Kochkurs.
- Weitere *Deutsch plus* Kombi-Angebote: Die Deutschförderung wird mit anderen Aktivitäten kombiniert, z.B. mit Fussball oder Nähen (Basel), mit Kochen (Uri), mit kreativer Arbeit (Luzern) oder mit Theaterspielen (Köln).
- **Finanzierung:** Niederschwellige Kurse müssen erschwinglich sein, um die Zielgruppe für einen Einstieg zu gewinnen. Dies ist nur durch eine grosszügige öffentliche Finanzierung der Weiterbildungsaktivitäten möglich.
- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind u.a. individuelle Lernkonten, die durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge gespeist werden.

- Bildungsgutscheine werden zwar rege in Anspruch genommen, die Zielgruppe der Geringqualifizierten wird jedoch relativ schlecht erreicht.
- Auch Steuererleichterungen sind für die spezifische Förderung von bildungsbenachteiligten Gruppen eher ungeeignet. Auf eher enttäuschende Erfahrungen anderer Länder mit dem kostenlosen Zugang zum Internet verweist auch der BBT-Bericht.

Fazit

Aus der Literatur lassen sich viele Erfahrungen zusammentragen, welche Massnahmen bei der Unterstützung von Erwachsenen beim Erwerb von Grundkompetenzen erfolgreich sind. Sie zeigen, dass eine Analyse der, und eine entsprechende Ausrichtung auf die unterschiedlichen Zielgruppen an erster Stelle stehen müssen. Erforderlich sind unterschiedliche Massnahmen und Angebote für die verschiedenen Zielgruppen wie Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige, Einheimische und Migrant/innen, Eltern etc.

Verwendete Literatur

- BASS (2007): Massnahmen zur Ansprache bildungsbenachteiligter Personen. Schlussbericht. Bern.
- BBT (2008): Grundlagenpapier Arbeitsgruppe „Grundkompetenzen“, internes Arbeitspapier.
- BBT (2004): Digitale Spaltung in der Schweiz; Bericht zuhanden des Bundesrates. Bern.
- Bischof Michael & Meier Christof (2008): Deutschkompetenzen der Zürcher Bevölkerung. Stadt Zürich Integrationsförderung.
- Bundesamt für Statistik (2010): Indikatoren zur Informationsgesellschaft Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2007): Teilnahme an Weiterbildung in der Schweiz; Erste Ergebnisse des Moduls „Weiterbildung“ der Schweiz. Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2006. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2006): Lesen und Rechnen im Alltag; Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy & Lifeskill Survey ALL, Neuchâtel.
- Chancen für Geringqualifizierte in der internationalen Bodenseeregion. 2008, internationales Projektteam, Leitung AMOSA.
- Fritschi Tobias & Oesch Thomas (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. BASS.
- MacMillan Cara (2009): Niederschwelliges Deutsch /IntroDeutsch; Praxis-Recherche 2008/2009 in Zürich. aoz.
- Messer Dolores & Wolter Stefan (2009): Lässt sich die Beteiligung an Weiterbildung mit Weiterbildungsgutscheinen steigern. skbf-csre 09:051.
- Notter Philipp et al. (2006): Lesen und Rechnen im Alltag – Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz - Nationaler Bericht zu der Erhebung ALL, Neuchâtel, BFS.
- Schröder-Naef Regula (2008): Weiterbildung in der Schweiz; Wegweiser durch das Dickicht der Angebote. Hep, Bern.
- Schröder-Naef Regula & Jörg-Fromm Ruedi (2005): Eine zweite Chance für Ungelernte? Auswirkungen des nachgeholtten Lehrabschlusses. Rüegger, Zürich/Chur.
- Schröder-Naef Regula (1997): Warum Erwachsene (nicht) lernen; Zum Lern- und Weiterbildungsverhalten Erwachsener in der Schweiz. Rüegger, Chur/Zürich.
- Sommer Thomas, Sturm Afra, Hilbe Robert (2009): Illettrismus und neue Technologien; Schriftlernen in der Nachholbildung. Projektbericht auf www.illett.ch.
- SVEB (2007): Alltagsmathematik für Erwachsene in der Schweiz. Zürich.
- Vanhooydonck Stephanie & Grossenbacher Silvia (2002): Illettrismus; Wenn Lesen ein Problem ist. SKBF, Aarau.
- Volken Jeannine Silja & Knöpfel Carlo (2004): Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Caritas-Verlag, Luzern.
- Wolf Ludwig (2009): Zum Stand der Schweizer Informationsgesellschaft. Medienheft, Februar 2009.

Anhang C. Übersicht Projekte im Bereich Grundkompetenzen

Die folgende Übersicht gibt, aufgeteilt auf verschiedene Themenbereiche, einen Überblick zu den laufenden sowie den (kürzlich) abgeschlossenen Projekten im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Projekte mit einem Stern (*) sind bereits abgeschlossen.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vgl. zu den Projekten auch die Projektdatenbank auf www.lesenlireleggere.ch.

Bereich	National	International mit CH - Beteiligung
A. Professionalisierung	<ul style="list-style-type: none"> – LiteratorIn * – NumeratorIn * 	<ul style="list-style-type: none"> – TRAIN *
B. Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Vermittler – Weltalphabetisierungstag 	<ul style="list-style-type: none"> – Forward Trainer * – GuideMe
C. Grundlagenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenkonzept Alltagsmathematik * – Literalität in Alltag und Beruf LAB – Integration durch Förderung der Grundkompetenzen IFG * 	<ul style="list-style-type: none"> – Basic Skills
D. Unterrichtsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> – INT * – LAB 	
E. Standortbestimmung / Wirkungsmessung	<ul style="list-style-type: none"> – IFG * 	<ul style="list-style-type: none"> – WollNet – AWICO
F. Förderung in spezifischen Kontexten	<ul style="list-style-type: none"> – GO – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen – BiSt: Bildung im Strafvollzug – ELDIS – LUSIA – Mathematik für Bauarbeiter * – Deutsch für Reinigungspersonal * – Pilotkurs „Einfacher Umgang mit Alltagselektronik“ * 	<ul style="list-style-type: none"> –
G. Netzwerkprojekte		<ul style="list-style-type: none"> – EMMA * – Chancen für Geringqualifizierte *

A. Professionalisierung

LiteratorIn
Ziele: Professionalisierung der Kursleiterausbildung im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene
Projekträger: SVEB
Resultate: Entwicklung und Pilotierung einer modularen Ausbildung für KursleiterInnen im Bereiche Lesen und Schreiben für Muttersprachige sowie Alphabetisierung von Fremdsprachigen
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

NumeratorInnen
Ziele: Professionalisierung der Kursleiterausbildung im Bereich Alltagsmathematik
Träger / Projektpartner: SVEB, Hansrudi Kaiser, Expertengruppe
Resultate: Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für KursleiterInnen im Bereich Alltagsmathematik
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch

TRAIN
Ziele: Professionalisierung der Kursleiterausbildung im Bereich Lesen und Schreiben
Träger / Projektpartner: SVEB, div. EU Partner
Resultate: Analyse der aktuellen Situation in Europa, Entwicklung & Test von 5 Modulen und Handbüchern für die Kursleiterausbildung im Bereich Lesen und Schreiben, Projektwebsite
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: www.alice.ch/projekte www.die-bonn.de/train

B. Sensibilisierung / Beratung

Forward Trainer
Ziele: Erarbeiten eines Sensibilisierungskurses für Beratende im Bereich Illettrismus
Projekträger: SVEB, div. EU Partner
Resultate: erfolgreiche Pilotierungen, Handbuch mit Materialien, Netzwerk
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

Sensibilisierung der VermittlerInnen
Ziele: Sensibilisierung von Personen, welche regelmässig in Kontakt mit von Illettrismus betroffenen Menschen stehen, für das Problem und Handlungsmöglichkeiten
Träger / Projektpartner: Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben
Resultate: Sensibilisierungskurs für VermittlerInnen; Enttabuisierung des Thema Illettrismus; Schaffen des Bewusstseins bei möglichst vielen Vermittlergruppen
Stand: läuft
Weitere Informationen: Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, www.lesen-schreiben.ch

Aktionen zum Weltalphabetisierungstag am 8. September
Ziele: Sensibilisierung für die Thematik Illettrismus
Träger / Projektpartner: Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, SVEB
Resultate: diverse Sensibilisierungsaktionen. Z.B. Flyeraktionen (2006) Filmvorführungen (2007), Lichtprojektionen (2008)
Stand: laufend
Weitere Informationen: SVEB, Dachverband Lesen und Schreiben

GuideMe – Weiterbildungsberatung für wenig Qualifizierte
Ziele: Rahmenkonzept für die Beratung von wenig Qualifizierten, Entwicklung neuer Beratungs- und Sensibilisierungsinstrumente
Träger / Projektpartner: SVEB, div. EU Partner
Vorgehen: Analyse des bestehenden Beratungsangebotes, Entwicklung neuer Beratungsangebote mit Nutzung moderner Medien
Stand: läuft
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/GuideMe

C. Grundlagenarbeit

Bausteine für ein Konzept zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz
Ziele: Entwicklung eines Rahmenkonzepts als Grundlage für die Entwicklung von Förderangeboten im Bereich Alltagsmathematik
Träger / Projektpartner: SVEB im Auftrag des Seco
Vorgehen: Zusammenfassung von Grundlagenwissen, Erfahrungen und didaktischem Material zur Förderung von alltagsmathematischen Kompetenzen
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: Die Publikation „Bausteine zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz“ kann www.alice.ch

INT: Illettrismus und neue Technologien
Ziele: Abklärung, wie Erwachsene beim Erwerb von Schriftkompetenz und von Basiswissen im Umgang mit IKT wirksam unterstützt werden können. Integration der Lernprozesse in die berufliche Nachholbildung
Träger / Projektpartner: u.a. BBT, ED Bern, FH Nordwestschweiz, Uni Bern, Association lire et écrire.
Vorgehen: Entwicklung von Lernarrangements und Materialien für das integrierte Schrift- und ICT-Lernen in der Erwachsenenbildung
Stand: Ende Jan. 2009 abgeschlossen, Publikation in Vorbereitung
Weitere Informationen: www.illett.ch

D. Unterrichtsmaterial

LAB – Literalität in Alltag und Beruf
Ziele: Webbasierte Plattform, Erarbeitung von Lernressourcen für den Bereich Alltagsmathematik, Ausbau der Bereiche Lesen und Schreiben
Träger / Projektpartner: Fachhochschule Nordwestschweiz; Universität Bern, weitere Partner
Resultate: Weiterentwicklung von Lehr- und Lernmaterialien und der Online-Plattform; Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen; Entwicklung von Instrumenten zur Lernstanderhebung
Stand: laufend
Weitere Informationen: www.literalitaet.ch

E. Standortbestimmungen / Wirkungsmessung

IFG - Integration durch Förderung der Grundkompetenzen
Ziele: Entwicklung und Erprobung von Instrumenten um die Kompetenzen von wenig qualifizierten MigrantInnen zu erfassen.
Träger / Projektpartner: SVEB im Auftrag des BFM
Resultate: Référentiels und Standortbestimmungsinstrumente für die Bereiche Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, Methodische und Soziale Kompetenzen
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

WoLLNET
Ziele: Messung von Investitionen in die Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Betrieben
Träger / Projektpartner: SVEB, div. EU Partner
Resultate: Erarbeitung eines webbasierten Instruments zur Messung von Investitionen in die Förderung der Grundkompetenzen von Mitarbeitenden
Stand: läuft
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

AWICO
Ziele: Erfassung und Bewertung von allgemeinen und sozialen Kompetenzen von Erwachsenen
Träger / Projektpartner: SVEB, div. EU Partner
Resultate: Entwicklung eines software-gestützten Instruments zur Erfassung, Analyse und Bewertung von «Kompetenzen im weiteren Sinne»
Stand: läuft
Weitere Informationen: www.alice.ch/projekte

F. Förderung der Grundkompetenzen in spezifischen Kontexten

GO – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen
Ziele: Förderung von Mitarbeitenden in Betrieben in den Grundkompetenzen; Unterstützung der Kantone bei der Entwicklung einer kantonalen und regionalen Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen
Träger / Projektpartner: IKW, SVEB, weitere Partner
Vorgehen: Entwicklung und Pilotierung eines Toolkits zur Förderung von Mitarbeitenden in Betrieben; Entwicklung eines Online-Leitfadens für Betriebe und einer Dokumenten-Datenbank; Entwicklung eines Konzepts für die Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen
Stand: läuft
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/GO

BiSt: Bildung im Strafvollzug
Ziele: Erhöhung der Eingliederungschancen, Aufbau eines Basisbildungsangebotes in Pilot-Strafanstalten, Sammlung von Erfahrungen im Hinblick auf eine schweizweite Ausweitung. Schliessung schulischer Lücken der Insassen und Insassinnen beim Lesen, Schreiben und Rechnen, Training Umgang mit Computer
Träger / Projektpartner: Koordination durch Fachstelle Bildung im Strafvollzug, SAH Zentralschweiz. Finanziert durch private Stiftung, wissenschaftliche Begleitung Uni Fribourg.
Vorgehen: Ein Halbtage Unterricht pro Woche, in Gruppen von 4-6 Personen, Arbeit an individuell definierten Lernzielen
Stand: Seit 2007 in sechs Gefängnissen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der deutschen Schweiz, seit 2009 zusätzlich in zwei Anstalten in der Westschweiz
Weitere Informationen: www.bist.ch

Mathematik für Bauarbeiter
Ziele: Berufsspezifische Förderung, Entwicklung eines berufsorientierten Mathematikurses für Bauarbeiter
Projektträger und -partner: SVEB in Zusammenarbeit mit Bauunternehmen
Vorgehen: Entwicklung und Durchführung eines praxisbezogenen Mathematikurses für eine Pilotgruppe von 12 Bauarbeitern
Stand: laufend
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

ELDIS – Eltern lernen Deutsch in der Schule
Ziele: Niederschwelliges Angebot an Deutschkursen im Schulhaus für Eltern von Volksschul- Kindergarten und Vorschulkindern
Träger / Projektpartner: Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
Vorgehen: Angebot Deutsch für fremdsprachige Eltern in allen Schulkreisen mit Kursinhalten Schule und Erziehung
Stand: läuft
Weitere Informationen: Stadt Zürich, Schul- und Sportamt

LUSIA: Lesen und Schreiben in der Armee
Ziele: Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeiten im Rahmen der Rekrutenschule
Träger / Projektpartner: Schweizer Armee, Lesen und Schreiben Schweiz
Vorgehen: 3 Module zu je drei Tagen für Rekruten mit Lese- und Schreibschwächen
Stand: läuft
Weitere Informationen: Schweizer Armee, Psychologisch-Pädagogischer Dienst

Deutsch für Reinigungspersonal
Ziele: Förderung der Sprachkompetenzen von tief qualifizierten MigrantInnen
Träger / Projektpartner: SVEB, PUA Reinigungs AG
Resultate: Entwicklung und Durchführung des Kurses
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

Pilotkurs „Einfacher Umgang mit Alltagselektronik“
Ziele: Förderung der IKT-Kompetenzen von MigrantInnen
Projektträger: SVEB, EB-Zürich
Resultate: Pilotkurs
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: www.alice.ch

E. Netzwerkprojekte

EMMA – European Network for Motivational Mathematics for Adults
Ziele: Förderung der Kompetenzen Erwachsener in Alltagsmathematik
Träger / Projektpartner: SVEB, europäische Partner
Resultate: Bestandesaufnahme, internationaler Wissensaustausch im Bereich Förderung von Alltagsmathematik
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: SVEB, www.alice.ch/projekte

Chancen für Geringqualifizierte in der internationalen Bodenseeregion
Ziele: Steigerung der Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten
Träger / Projektpartner: AMOSA - Arbeitsmarktbehörden aus vier Ländern rund um den Bodensee (Kantone der Nordostschweiz, Liechtenstein, Vorarlberg, Süddeutschland)
Vorgehen: Im Rahmen einer Konferenz wurden Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsmarktchancen Geringqualifizierter entwickelt, die wichtigsten Massnahmenideen ausgewählt und in Form von Projektskizzen weiter konkretisiert
Stand: abgeschlossen
Weitere Informationen: www.amosa.ch

Anhang D.a.

Auswertung der Befragung der Kantone zur aktuellen Situation im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen

Zürich, Mai 2010

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
Entwicklung und Innovation
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

Bernhard Grämiger, M: bernhard.graemiger@alice.ch

T: 044 311 64 55, F: 044 311 64 59
W: www.alice.ch

Inhalt

1. Einleitung	20
2. Management Summary	21
3. Resultate	22
3.1 Zuständigkeiten	22
3.2 Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck	23
3.3 Rechtsgrundlagen	26
3.4 Massnahmen	27
3.5 Verfügbarkeit von Statistiken	28
4. Vergleich mit den Resultaten aus dem Jahr 2005	29

1. Einleitung

Im Jahr 2005 hat der SVEB im Auftrags des Bundesamts für Kultur und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK das erste mal eine Untersuchung der Situation in den Kantonen betreffend die Situation in der Bekämpfung des Illettrismus durchgeführt. Anhand der Resultate der Studie war es erstmals möglich, sich einen Überblick über die Situation in den Kantonen zu verschaffen.

In den letzten 4 Jahren hat sich in den Kantonen in Bezug auf die Zuständigkeiten, die verfügbaren Budgets sowie den geplanten und durchgeführten Massnahmen einiges verändert. Auf Grund der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes stehen zudem in mehreren Kantonen neue Rechtsgrundlagen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung. Ziel dieser Untersuchung ist es, eine aktuelle Übersicht zur Situation in den Kantonen in Bezug auf Zuständigkeiten, verfügbarem Budget und dessen Verwendung, den Rechtsgrundlagen sowie den geplanten und getroffenen Massnahmen zu geben. Im Gegensatz zum Jahr 2005 bezog sich der Fragebogen aber nicht nur auf die Bekämpfung des Illettrismus, sondern auf die *Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen*. Gemäss aktuellem Verständnis gehören neben Lesen und Schreiben auch die Kompetenzbereiche „Alltagsmathematik“, „Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien IKT“ sowie „Zweitsprache“ zu den Grundkompetenzen.

Die vorliegende Auswertung beruht auf einer Befragung der Kantone aus dem Jahr 2009. Der Fragebogen wurde erneut in Zusammenarbeit mit der EDK sowie der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW entwickelt. Insgesamt konnten die Antworten von 22 Kantonen ausgewertet werden (im 2005 waren es 23). Es fehlen die Rückmeldungen aus den Kantonen AI, BS, VS sowie VD.

Folgend werden die wichtigsten Resultate der Umfrage dargestellt und zusammenfasst (Kap. 3). Anschliessend wird ein Vergleich mit den Resultaten von 2005 angestellt und Entwicklungstendenzen aufgezeigt (Kap. 4).

2. Management Summary

Insgesamt lässt sich in Bezug auf die Situation im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen folgendes Bild zeichnen:

Zuständigkeiten

Die Bildungsdirektionen werden von den Kantonen klar am häufigsten als für die Thematik Grundkompetenzen zuständig bezeichnet. Innerhalb der Bildungsdirektion ist meist das Berufsbildungssamt zuständig, in einzelnen Kantonen die Fachstelle für Weiterbildung. Weitere Stellen, denen in einem oder mehreren Kantonen eine Zuständigkeit für die Thematik Grundkompetenzen attestieren wird, sind das Arbeitsamt, das Sozialamt, das Alter- und Behindertenamt sowie das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung. In Bezug auf Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen von MigrantInnen werden die Fachstelle für Integration, die Fachstellen für Gesellschaftsfragen, das Amt für Migrationsfragen, die Gemeinden und Städte sowie die regionalen Sozialdienste als zuständig bezeichnet.

Das Resultat der Umfrage widerspiegelt die Tatsache, dass das Thema Grundkompetenzen unterschiedliche Direktionen und Ämter in ihrer täglichen Arbeit beschäftigt. Während die Bildungsdirektionen primär Anbieter und Angebote im Bereich Grundkompetenzen unterstützen, kommen die Arbeitsämter, Migrationsämter, Integrationsfachstellen sowie Sozialämter täglich in unmittelbarem Kontakt mit Klientel, die für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereichen in Frage kommen.

Budget und Verwendungszweck

Die Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das verfügbare Budget für Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen sind beträchtlich. Mehrere Kantone wenden mehrere hunderttausend Franken für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereich auf, andere wiederum verfügen über kein entsprechendes Budget. Verantwortlich für die grossen Unterschiede hinsichtlich des verfügbaren Budgets ist primär die Tatsache, dass in vielen grösseren Kantonen etablierte Kooperationen mit Weiterbildungsanbietern bestehen, welche mit finanzieller Unterstützung des Kantons seit mehreren Jahren Grundkompetenzkurse anbieten (so z.B. in BL, BE, ZH oder in den Kantonen in der Westschweiz). Sind keine solchen starken Partner vorhanden, werden weniger Massnahmen umgesetzt und es wird entsprechend weniger Budget für Massnahmen gebraucht. Die Kantone müssten hier die Initiative ergreifen und die Anbieter in Verbindung mit finanziellen Anreizen motivieren, neue Kurse in den Grundkompetenzbereichen zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

In allen 22 Kantonen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, ist eine Rechtsgrundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen vorhanden. In 16 Kantonen liefert das Berufsbildungsgesetz oder das Weiterbildungsgesetz die notwendige Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen. Es ist sehr erfreulich, dass die kantonale Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes in den letzten Jahren die Situation in Bezug auf Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen klar verbessert hat.

Massnahmen

Die finanzielle Unterstützung von Anbietern sowie direkt von Lernenden ist die klar häufigste Massnahme in den Kantonen. In 15 resp. 12 Kantonen existieren entsprechende Finanzierungen. In den meisten anderen Kantonen sind Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Anbietern oder Lernenden geplant oder zumindest angedacht. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie zur Motivation von Lernenden sind nur in 5 Kantonen vorhanden. Erfreulich ist hingegen, dass in 6 weiteren Kantonen entsprechende Kampagnen geplant sind, in 11 Kantonen sind „Überlegungen diesbezüglich im Gange“.

Statistiken

Ein ernüchterndes Bild ergibt sich bei der Situation in Bezug auf die verfügbaren Statistiken zu Angebot und Nachfrage nach Kursen im Bereich Grundkompetenzen. Nur zwei Kantone verfügen über Statistiken über Angebote und Anbieter und nur 6 der 22 Kantone geben an, über Informationen über die Nachfrage nach Kursen zu verfügen.

3. Resultate

Vorbemerkung zur Datenlage: Die für die Umfrage gewählte breite Definition der Grundkompetenzen verbunden mit den zum Teil „offenen“ Fragen (vgl. den Fragebogen in der Beilage) hat zu einer recht grossen Heterogenität der Antworten der Kantone geführt. Einige Kantone haben z.B. explizit die Sprachförderung im Rahmen der Integration von MigrantInnen oder die Fördermassnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen in die Antworten einbezogen, andere wiederum nicht. Es wurde bei der Auswertung versucht, die Heterogenität soweit als möglich zu berücksichtigen und vergleichbare Daten aufzubereiten.

3.1 Zuständigkeiten

Die Situation in Bezug auf die Zuständigkeiten in den Kantonen für Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen gestaltet sich recht kompliziert. Die meisten Kantone melden mehrere Ämter und Stellen, welche für die Thematik verantwortlich sind. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Umfrage die Sprachförderung von MigrantInnen eingeschlossen wurde. Entsprechend haben einige Kantone die für die Sprachförderung verantwortlichen Stellen für Integrationsfragen oder das Migrationsamt aufgeführt. Die offene Fragestellung („Welche Stellen sind in Ihrem Kanton für die Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen zuständig?“) führte zudem zu mehr oder weniger differenzierten Antworten der Kantone. Als Beispiel für die komplexe Situation in Bezug auf die Zuständigkeiten in den Kantonen steht die Antwort des Kantons BE. In diesem Kanton wird die Zuständigkeit für das Thema nach Zielgruppen unterschieden: „Erziehungsdirektion: Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Erwachsenenbildung, Weiterbil-

dung allgemein, inkl. Sprach- und Integrationskurse); Volkswirtschaftsdirektion: beco - Berner Wirtschaft (Erwerbslosenbereich); Polizei- und Militärdirektion: Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Strafvollzug); Gesundheits- und Fürsorgedirektion: Sozialamt (Sozialhilfe ohne Alte und Behinderte) sowie das Alters- und Behindertenamt“.

Mit 15 Nennungen wird die Bildungsdirektion klar am häufigsten als verantwortliche Stelle angegeben (BE, AR, LU, FR, JU, NE, SZ, TG, TI, SG, GE, ZH, BL, OW, GR). Innerhalb der Bildungsdirektion ist meist das Berufsbildungsamt zuständig (BE, SZ, TI, GE, ZH, GR), in einzelnen Kantonen die Fachstelle Weiterbildung (SG, BL und OW). In FR liegt die Hauptverantwortung beim kantonalen Amt für Berufsberatung. In GR wird auch das Amt für Höhere Bildung genannt als zuständiges Amt genannt.

In vier Kantonen (SH, AG, NE, TI) werden Anbieter von Kursen in den Grundkompetenzen als zuständig für die Thematik genannt. In keinem dieser Kantone liegt allerdings direkte Entscheidungskompetenz (z.B. in Bezug auf Budgetfragen) bei den Anbietern.

Mehrere Kantone nannten die zuständigen Stellen für Sprachkurse im Rahmen der Integrationsarbeit: In den Kantonen SO, SZ und SG die Fachstellen für Integration und in LU die Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Weiter wurden das Amt für Migrationsfragen (LU und AG) die Gemeinden und Städte (in ZH und ZG) und die regionalen Sozialdienste (SO) aufgeführt.

Zwei Kantone (JU, NE) nannten u.a. die Volkswirtschaftsdirektion als für die Thematik zuständig. Nur zwei Kantone (GL, NW) gaben an, dass die Zuständigkeit für die Thematik Grundkompetenzen nicht klar geregelt sei.

3.2 Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck

Das verfügbare Budget sowie der Verwendungszweck variiert von Kanton zu Kanton sehr stark. Während drei Kantone über kein Budget verfügen, investieren andere jährlich im hohen sechsstelligen Bereich in die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Mit wenigen Ausnahmen werden mit dem verfügbaren Budget Anbieter von Kursen im Bereich Grundkompetenzen über Leistungsvereinbarungen unterstützt. Mehrere Kantone unterstützen direkt die Teilnehmer (so z.B. der Kanton GE mit dem Bildungsscheck), Sensibilisierungsmassnahmen sowie innovative Projekte (vgl. zu den Massnahmen auch Kap. 3.4)

Von der Statistik ausgenommen wurden die Ausgaben der Kantone für Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) für Stellensuchende. Zahlen des SECO zeigen, dass im Speziellen für Sprachkurse im Rahmen der AMM bundesweit ca. 14 Millionen Franken ausgegeben werden. Im Rahmen der AMM werden in den meisten Kantonen zudem auch Kurse in den anderen Grundkompetenzbereichen angeboten.

Von den 22 Kantonen konnten 12 Kantone eine konkrete Zahl zum Budget für Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen angeben (vgl. Kap. 3.2.1). 6 Kantone gaben eine Zahl zum Gesamtbudget für den Bereich Weiterbildung an (Kap. 3.2.2). 4 Kantone konnten aus keine Angaben zum Budget im Bereich Grundkompetenzen machen. (vgl. Kap. 3.2.3)

3.2.1 Kantone mit Angaben zu Budget und Verwendungszweck im Bereich Förderung der Grundkompetenzen

Kanton (Budget)	Bemerkung	Verwendungszweck
ZG (10'000)		Projekte, Kursgelder
SG (11'000)		Unterstützung der Illetrismuskurse in Buchs und Wattwil
UR (11'540)		Verbilligung von Kursen, Subvention Kursgelder für Teilnehmern
SZ (20'000)	5'000 für Anbieter Lesen und Schreiben, 15'000 für Kurse „Deutsch als Fremdsprache“	Unterstützung von Teilnehmenden, Pauschalbeitrag an privaten Anbieter
TG (20'000)		Entlöhnung Lehrpersonen Kurs Lesen und Schreiben
NE (55'000)		Unterstützung Anbieter Lesen und Schreiben
AG (150'000)	Ohne Migrationsamt	Unterstützung von Kursen in Lesen und Schreiben, Elternbildung sowie IKT
BL (300'000)		Kampagnen, Events, finanzielle Unterstützung Kurse der Volkshochschule beider Basel
FR (260'535)		Beitrag Ass. Lire et Ecrire, Bildungsmassnahmen im Rahmen der Sozialhilfe, Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen
OW (kein Budget)		Kurse für Illetristen aus dem Kanton
NW (kein Budget)		Illetrismuskurse sind im Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz geregelt. Interesse an Kursen gering.
GR (kein Budget)		Unterstützungsbeiträge an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener seit 2005 sistiert.

Tabelle 1: Kantone mit Angaben zu Budget und Verwendungszweck im Bereich Förderung der Grundkompetenzen

3.2.2 Kantone mit Angaben zum Gesamtbudget und Verwendungszweck im Bereich Weiterbildung/Erwachsenenbildung

Kanton (Budget)	Bemerkung	Verwendungszweck
GL (10'320)		Mehrheitlich für die Organisation und Vergünstigung von Sprachkursen für MigrantInnen
AR (44'000)		Koordination der Weiterbildung, Beiträge an spez. Kurse
LU (500'000)	Ohne berufsorientierte Weiterbildung	Unterstützung von Kursangeboten, innovativen Projekten und Informationskampagnen
SO (500'000)		Projektbeiträge, Leistungsvereinbarungen
BE (3.5 bis 4 Mio)	Nur Erziehungsdirektion; Subventionen für Anbieter	Subventionen, Förderbeiträge an Bildungsangebote und begleitende Massnahmen
ZH (ca. 65 Mio)	Ausgaben der Bildungsdirektion für Weiterbildung	Angebotsorientierte Finanzierung (Kurse und Lehrgänge)

Tabelle 2: Kantone mit Angaben zum Gesamtbudget und Verwendungszweck im Bereich Weiterbildung/Erwachsenenbildung

Kanton	Bemerkung	Verwendungszweck
JU	Einige tausend Franken	Werbung, Prospekte, Informationsveranstaltungen
TI		Unterstützung von Projekten und Vorbereitungskursen im Rahmen von Qualifizierungsverfahren gemäss Art. 33 BBG
GE	Ausgaben für Förderung Grundkompetenzen können nicht vom globalen Budget für Weiterbildung getrennt werden	Unterstützung von Anbietern sowie auch Privatpersonen (z.B. im Rahmen von Bildungsgutscheinen)
SH	Kein separates Budget für Förderung Grundkompetenzen	Unterstützung von mehreren Anbietern, welche Kurse im Bereich Grundkompetenzen durchführen, darunter Lesen und Schreiben

Tabelle 3: Kantone mit keinen oder unvollständigen Antworten zum verfügbaren Budget

3.3 Rechtsgrundlagen

In 21 der 22 Kantone steht eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung. In 10 Kantonen wird das Berufsbildungsgesetz (AR, BL, NE, NW, SG, SH, ZH, FR, GR) oder direkt eine Verordnung zur Berufs- und Weiterbildung genannt (SZ, OW). In 6 weiteren Kantonen ist die Grundlage das Gesetz, welches die Berufsbildung sowie die Weiterbildung kantonal regelt (LU, AG, BE, UR, JU, TI) oder das Weiterbildungsgesetz (FR, GE). Weitere Gesetze, welche als Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen angegeben wurden, sind das Bildungsgesetz (GL), das Volkshochschulgesetz (TG), die Verfassung (BL), das Kulturförderungsgesetz (GR), das Sprachengesetz (GR) sowie das Sozial- und Ausländergesetz (SO).

Von den antwortenden Kantonen existiert einzig im Kanton ZG keine spezifische Rechtsgrundlage. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sind aber gemäss Angaben des Kantons so angelegt, dass eine Förderung von Erwachsenen trotzdem möglich ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den verfügbaren Rechtsgrundlagen in den Kantonen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

Art	Kantone
Berufsbildungsgesetz inkl. Verordnungen	AR, BL, NE, NW, SG, SH, ZH, FR, GR
Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung	SZ
Ausführungsbestimmungen über die Berufs- und Weiterbildung	OW
Berufs- und Weiterbildungsgesetz	LU, AG, BE, UR, JU, TI
Weiterbildungsgesetz	FR, GE, GR
Bildungsgesetz	GL
Volksschulgesetz	TG
Verfassung	BL
Sozialgesetz, Ausländergesetz	SO
Kulturförderungsgesetz	GR
Sprachengesetz	GR
Keine spezifische Rechtsgrundlage	ZG

Tabelle 4: Rechtsgrundlagen

Nur drei Kantone erwarten in näherer Zukunft neue Gesetzesgrundlagen für den Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

- Im Kanton JU entsteht eine Verordnung zur Weiterbildung
- Im Kanton FR könnte das laufende Projekt mit Bildungsgutscheinen zu einer Änderung im Weiterbildungsgesetz führen.
- Im Kanton BL ist eine im Bildungsgesetz vorgesehene Verordnung zur detaillierten Regelung der Förderung u.a. von Grundkompetenzen in Vorbereitung.

3.4 Massnahmen

Im Fragenbogen wurden die Kantone gebeten, die aktuellen oder geplanten Massnahmen in ihrem Kanton im Bereich Grundkompetenzen anhand eines Rasters zu beurteilen. Bei dieser Beurteilung wurde nicht unterschieden, ob die Massnahmen vom Kanton selbst oder von Dritten mit finanzieller Unterstützung der Kantone durchgeführt werden. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Resultate der Umfrage:

Massnahme	vorhanden	geplant	Überlegungen diesbezüglich in Gange	Kein Thema
Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	GE, UR, SO, LU, FR $\Sigma = 5$	BL, BE, SG, GR $\Sigma = 4$	TG, SZ, NW, NE, JU, AG, AR, SH, ZG $\Sigma = 9$	OW, GL $\Sigma = 2$
Kampagne zur Motivation der Lernenden	SO, AG $\Sigma = 2$	TG, SZ, BL, BE, LU, GR $\Sigma = 6$	GE, NW, NE, JU, AR, SH, ZG, SG $\Sigma = 8$	UR, FR, OW, GL $\Sigma = 4$
Finanzielle Unterstützung von Anbietern	ZH, GE, UR, TG, SZ, SO, NW, NE, BL, BE, LU, AR, GL, ZG, SG, FR $\Sigma = 16$	TI, AG, OW, GR $\Sigma = 4$	JU, SH $\Sigma = 2$	$\Sigma = 0$
Finanzielle Unterstützung von Lernenden	GE, UR, TG, SZ, SO, NE, LU, AR, OW, GL, ZG, SG $\Sigma = 12$	TI, FR $\Sigma = 2$	JU, SH, GR $\Sigma = 3$	BL, AG $\Sigma = 2$

Tabelle 5: Massnahmen der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen, Stand 2008

Die Tabelle zeigt, dass die finanzielle Unterstützung von Anbietern sowie von Lernenden heute die klar häufigste Massnahme der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen ist. In 16 resp. 12 Kantonen existieren entsprechende Fördermassnahmen. Dies deckt sich mit den Antworten zur Verwendung der Budgets (vgl. Kap. 3.2). In jenen Kantonen, in welchen noch keine finanzielle Unterstützung der Anbieter vorhanden ist, ist diese entweder bereits geplant (TI, AG, OW, GR) oder in der Pipeline (JU, SH). Nur in zwei Kantonen (BL, AG) ist die nachfrageorientierte Finanzierung kein Thema, in diesen Kantonen wird ausschliesslich der Anbieter finanziert.

Mit einer Ausnahme (ein Kanton hat nicht auf diese Frage geantwortet) lässt sich die Aussage machen, dass in naher Zukunft in allen Schweizer Kantonen mit einer anbieter- oder nachfrageseitigen Finanzierung von Kursen im Bereich Grundkompetenzen zu rechnen ist.

In 5 der 22 Kantone existieren Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Grundkompetenzen. In drei weiteren Kantonen sind entsprechende Kampagnen geplant und in 9 Kantonen sind immerhin Überlegungen diesbezüglich im Gange. Nur zwei Kantone geben an, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit derzeit kein Thema ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Kampagnen, welche zum Ziel haben, direkt potentielle Lernende anzusprechen. Zwei Kantone (SO, AG) verfügen bereits über eine solche Kampagne. In fünf Kantonen (TG, SZ, BL, BE, LU) sind entsprechende Kampagnen geplant und in 8 Kantonen sind Überlegungen diesbezüglich im Gange.

3.5 Verfügbarkeit von Statistiken

Die Kantone wurden nach der Verfügbarkeit von Statistiken bezüglich Anbietern und Angeboten sowie über die Nachfrage von TeilnehmerInnen im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene befragt.

Nur zwei Kantone (BE und GE) geben an, über Statistiken über die Anbieter / Angebote im Bereich Grundkompetenzen zur Verfügung zu verfügen. In BE erhebt der Kanton detaillierte Informationen zu den subventionierten Kursen: Anbieter/in, Anzahl Kurse, Angebotsbereich, Kurstitel, Zielpublikum, Anzahl TN (nach Geschlecht), Anzahl Std. sowie Anzahl Personenstunden. In GE ist das Angebot an Kursen bekannt und es wird überprüft, wie viele Teilnehmer über das Bildungsgutscheinsystem an diesen Kursen teilnehmen.

In SO existiert eine Übersicht zur Situation in Form eines Tätigkeitsberichts resp. einer Projektplanung. Der Kanton LU gibt schliesslich an, dass derzeit eine Anbieterstatistik in Erarbeitung ist. 6 der 22 Kantone geben an, über Informationen über die Nachfrage nach Kursen in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen zu verfügen (GE, TI, TH, BE, LU, SG). Die Informationen stammen von den Anbietern, welche über Teilnehmerdaten verfügen. Kantonale Studien über die (potenzielle) Nachfrage nach Kursen wurden in keinem Kanton durchgeführt.

4. Vergleich mit den Resultaten aus dem Jahr 2005

Es können folgende Aussagen in Bezug auf die Entwicklungen der letzten 4 Jahre gemacht werden:

Zuständigkeiten

In Bezug auf die Zuständigkeiten für die Thematik hat sich wenig verändert. Bereits im 2005 waren die Bildungsdirektionen federführend. Etwas gerändert hat sich die Rolle der Anbieter: Während im 2005 noch 9 Kantone angaben, die vom Kanton subventionierten Anbieter von Kursen in Lesen und Schreiben seien die „zuständige“ Stelle, sind es im 2009 nur noch 4 Kantone.

Budget

Bei der Entwicklung des verfügbaren Budgets ergibt sich ein unklares Bild. Von den 12 Kantonen, bei welchen für beide Berichtsperioden Zahlen vorliegen, haben 6 Kantone (GL, UR, SZ, AG, BL und NE) 2009 mehr Geld ausgegeben als 2005 und fünf Kantone weniger (ZG, SG, TG, OW, NW). Bei den restlichen Kantonen liegen keine verlässlichen Vergleichszahlen vor.

Rechtsgrundlagen

Die Situation in Bezug auf die verfügbaren Rechtsgrundlagen hat sich in den letzten 4 Jahren deutlich verbessert. Die Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes hat in mehreren Kantonen neue rechtliche Grundlagen für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen geschaffen. So nennen 9 Kantone, welche im 2005 aufgrund der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetz eine Verbesserung der rechtlichen Situation erwartet haben, im 2008 das Berufsbildungsgesetz oder eine entsprechende Verordnung als Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen.

Massnahmen

Beim Vergleich der bestehenden und geplanten Massnahmen lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Kantone, welche Anbieter und Lernende finanziell unterstützen, in etwa gleich geblieben ist. Auffallend ist, dass noch 2004 neun Kantone angegeben haben, dass die direkte finanzielle Unterstützung von Lernenden „kein Thema“ sei. Im 2008 sind dies nur noch 2. Die nachfrageorientierte Finanzierung scheint also wieder aktueller zu werden.

Bei den bestehenden Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist ein leichter Rückgang festzustellen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen dass mehrere Kampagnen ausgelaufen sind, so z.B. im Kanton BE oder in der Innerschweiz (UR, ZG, LU, NW, OW, SZ). Erfreulich ist, dass im 2008 in vielen Kantonen neue Kampagnen in Planung oder zumindest auf der Agenda sind. Dies gilt insbesondere für Kampagnen, welche direkt Lernende ansprechen soll. Hier sind in fünf Kantonen Kampagnen in Planung. Das sind fünf mehr als im 2004.

Anhang D.b.

Version 1

Auswertung der Befragung der Anbieter im Bereich Grundkompetenzen

Zürich, März 2010

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
Entwicklung und Innovation
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

Bernhard Grämiger, M: bernhard.graemiger@alice.ch

T: 044 311 64 55, F: 044 311 64 59

W: www.alice.ch

Inhalt

1. Einleitung	32
2. Resultate	34
2.1 Anbieter	34
2.2 Angebote	36
2.3 TeilnehmerInnen.....	38
2.4 Finanzierung.....	41
2.5 Einschätzung des Entwicklungsbedarfs im Bereich Grundkompetenzen.....	43
Beilage: Anbieter, die den Fragebogen retourniert haben	45

1. Einleitung

Bisher fehlt in der Schweiz eine Übersicht zu den Anbietern und Kursangeboten in den Grundkompetenzbereichen Lesen und Schreiben, Alphabetisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien IKT sowie Alltagsmathematik. Es war deshalb bisher nur schwer möglich, aktuelle Trends bei der Entwicklung des verfügbaren Angebots zu beurteilen.

Mit der vorliegenden Studie wurde im Auftrag des Bundesamtes für Kultur BAK der Versuch unternommen, anhand einer Anbieterumfrage eine Bestandaufnahme vorzunehmen und dadurch etwas Licht in die Anbieter- und Angebotssituation in der Schweiz zu bringen.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde mit einer Auswertung von bestehenden Anbieterlisten des SVEB sowie einer Internetrecherche eine Adressliste von Anbietern im Bereich Grundkompetenzen erstellt (vgl. Beilage 1). Gesucht wurde nach Anbietern in den Bereichen Lesen und Schreiben, Alphabetisierung, Alltagsmathematik sowie IKT. Explizit *nicht* beachtet wurden niederschwellige Sprachkurse für MigrantInnen.

Die Internetrecherche beinhaltete Anfragen bei Suchmaschinen wie www.google.ch sowie Abfragen bei den grossen Schweizer Weiterbildungsangebotsdatenbanken AliSearch, W-A-B.ch sowie Seminare.ch. In der Romandie wurde für die Identifikation von Anbietern insbesondere das vom SVEB initiierte westschweizer „Réseau Formation de base“ konsultiert.

Parallel zu dieser Recherche wurde in Absprache mit dem Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben ein Fragebogen entwickelt, welcher mit 35 Fragen folgende Bereiche abdeckte:

- Angaben zum Träger
- Angebote
- Finanzierung der Angebote
- TeilnehmerInnen
- KursleiterInnen
- Einschätzung der aktuellen Situation und des Entwicklungsbedarfs im Bereich Grundkompetenzen

Der Fragebogen wurde im Frühjahr 2009 an insgesamt **100** identifizierte Anbieter verschickt (**33** in der Deutschschweiz, **4** in der italienischen Schweiz und **63** in der französischen Schweiz). Der Fragebogen konnte von den Anbietern entweder direkt online beantwortet oder in Papierform an den SVEB retourniert werden.

Rücklauf und Datenqualität

Nach mehreren Erinnerungsschreiben lagen im Herbst 2009 **67** Antworten vor: 25 aus der Deutschschweiz, 41 aus der Romandie und 1 aus dem Tessin. Die Rücklaufquote beträgt entsprechend 75 Prozent für die Deutschschweiz, 65 Prozent für die Westschweiz und 25 Prozent für das Tessin. Von den eingegangenen Antworten waren je nach Frage insgesamt ca. 45 Antworten statistisch auswertbar. Erwähnens- und bedauernswert ist das Fehlen der Antwort der Association Lire et Ecrire Suisse romande, welche mit den ihr angeschlossenen Trägern für ca. die Hälfte aller Kurse im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene in der Romandie verantwortlich ist.

Ingesamt muss festgestellt werden, dass die Qualität der eingegangenen Antworten eher dürftig ist. Viele Anbieter konnten den Fragebogen nicht vollständig ausfüllen, weil ihnen die dafür notwendigen Daten fehlten. Andere Anbieter fanden wahrscheinlich zu wenig Zeit, um sich durch die 35 Fragen zu klicken. Die resultierende Datenlage machte eine Auswertung eher schwierig. Für das Errechnen von verlässlichen Kennzahlen (z.B. Anzahl Angebote, Anzahl Teilnehmer) war die Qualität der Antworten zu tief.

Aufgrund der recht hohen Rücklaufquote erlauben es die nachfolgend dargestellten Resultate trotzdem, ein einigermaßen gutes Bild über die Anbieter- und Kursangebotssituation in der Schweiz zu vermitteln. Sie sind eine erste Bestandserhebung und müssen durch weitere Durchführungen der Studie verifiziert werden. Bei einer zweiten Durchführung wird es auch möglich sein, Tendenzen in Bezug auf die Anbieter- und Angebotssituation aufzuzeigen.

2. Resultate

2.1 Anbieter

Anbieterstruktur

Die Auflistung der identifizierten Anbieter im Bereich Grundkompetenzen (vgl. Beilage 1) zeigt, dass das Anbieterfeld im Bereich Grundkompetenzen mehrheitlich aus Non-Profit-Organisationen wie Volkshochschulen, kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren, privaten Stiftungen sowie kleineren privaten Vereinen besteht. Diese Anbieter sind zumeist spezialisiert auf die Arbeit mit wenig qualifizierten Personen. Die grossen Weiterbildungsinstitutionen, welche in anderen Themenbereichen den Weiterbildungsmarkt dominieren, sind im Bereich der Grundkompetenzen nicht oder kaum zu finden. Dies gilt insbesondere für die Migros Klubschule, welche mit Ausnahme von niederschweligen Sprachkursen sowie einigen Alphabetisierungskursen über keine Angebote im Bereich Grundkompetenzen verfügt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte Merkmale der Anbieter, welche den Fragebogen beantwortet haben:

	Gewinnorientiert? (n=65)			Mitglied SVEB? (n=62)			Mitglied DV LuS? (n=65)		
	Ja	Nein	k.A.	Ja	Nein	k.A.	Ja	Nein	k.A.
Ganze Schweiz	19 (29%)	45 (69.2%)	1 (1.6%)	38 (61%)	23 (37%)	1 (2%)	9 (14%)	53 (82%)	3 (4%)
Deutschschweiz	3 (13%)	19 (82.7%)	1 (4.3%)	12 (60%)	7 (35%)	1 (5%)	8 (34.8%)	12 (52.2%)	3 (13%)
Westschweiz	16 (39%)	25 (61%)	0 (0%)	25 (61%)	16 (39%)	-	1 (2.4%)	40 (97.6%)	-
Tessin	0	1	0	1	0	0	0	1	0

Tabelle 1: Merkmale der Anbieter

Von den 65 antwortenden Anbietern geben knapp 70 Prozent an, nicht gewinn-orientiert zu arbeiten. In der Deutschschweiz liegt der Anteil bei über 80 Prozent und in der Romandie bei 60 Prozent. Die Finanzierungssituation in der Romandie erlaubt es offensichtlich mehreren Anbietern gewinnorientiert zu arbeiten (vgl. hierzu auch Kap. 2.4 zur Finanzierung).

Die Anbieter im Bereich Lesen und Schreiben sind in der Deutschschweiz im Dachverband Lesen und Schreiben zusammengeschlossen. In der Romandie sind neben den Trägern, die in der Association Lire et Ecrire zusammengeschlossen sind, mindestens 16 weitere Anbieter auf dem Markt, welche niederschwellige Angebote im Bereich Lesen und Schreiben anbieten.

Der SVEB als Dachverband der Weiterbildung vertritt insgesamt 61 Prozent der Anbieter im Bereich Grundkompetenzen. Er wird damit auch im Bereich Grundkompetenzen seiner Stellung als Dachverband gerecht.

Regionale Verteilung der identifizierten Anbieter

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl identifizierten Anbieter im Bereich Grundkompetenzen pro Kanton (vgl. hierzu auch Beilage 1). In 7 Kantonen konnten im Rahmen der Untersuchung keine Anbieter gefunden werden. Insgesamt zeigt sich, dass in der Region

Westschweiz bedeutend mehr Anbieter im Bereich Grundkompetenzen tätig sind als in der Deutschschweiz. Auffallend sind insbesondere die beiden Kantone Genf sowie Waadt, wo 27 resp. 16 Anbieter tätig sind.

Kanton	Anzahl Anbieter
Aargau	2
Appenzell Innerrhoden	0
Appenzell Ausserrhoden	0
Bern	8
Basel Land	1
Basel Stadt	4
Freiburg	6
Genf	16
Glarus	0
Graubünden	1
Jura	0
Luzern	3
Neuenburg	5
Nidwalden	0
Obwalden	0
St. Gallen	4
Schaffhausen	1
Solothurn	3
Schwyz	1
Thurgau	2
Tessin	4
Uri	1
Waadt	27
Wallis	6
Zug	0
Zürich	5
Fürstentum Liechtenstein	1
Total	100
Region Deutschschweiz	33 (33%)
Region Westschweiz	63 (63%)
Tessin	4 (4 %)

Tabelle 2: Anzahl Anbieter im Bereich Grundkompetenzen pro Kanton

2.2 Angebote

Angebote und Anbieter pro Grundkompetenzbereich

Insgesamt haben 40 Anbieter (19 in der Deutschschweiz, 21 aus der Romandie und 1 Anbieter aus dem Tessin) Angaben zur Anzahl Angebote im Bereich Grundkompetenzen gemacht. Diese 40 Anbieter geben an, pro Jahr 726 Kursangebote im Bereich Grundkompetenzen durchzuführen. Im Vergleich der beiden Sprachregionen zeigt sich, dass in der Romandie fast doppelt so viele Angebote identifiziert werden konnten wie in der Deutschschweiz. Neben den Trägern der Association Lire et Ecrire, welche nicht auf die Umfrage geantwortet hat, bieten weitere 16 Anbieter 180 Kurse im Bereich Lesen und Schreiben an. 17 Anbieter in der Romandie verfügen über 146 Angebote im Bereich Alltagsmathematik. Beides sind erstaunlich hohe Werte.

In der Deutschschweiz bieten 15 Anbieter 133 Kurse im Bereich Lesen und Schreiben an. Dieses Resultat deckt sich in etwa mit früheren Schätzungen der Angebotslage im Bereich Lesen und Schreiben. Es muss also festgestellt werden, dass im Bereich Lesen und Schreiben in der Deutschschweiz in den letzten 4 Jahren keine wesentliche Entwicklung stattgefunden hat. Das Angebot im Bereich Alltagsmathematik sowie IKT ist in der Deutschschweiz wie erwartet marginal³: Je 7 Anbieter geben an, Kurse in Alltagsmathematik sowie IKT anzubieten. 12 der 19 Anbieter sind im Bereich Alphabetisierung tätig.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Resultaten.

	Anzahl Angebote pro Bereich				Total
	Alpha-betisierung	Lesen und Schreiben	Alltags-mathematik	IKT	
Ganze Schweiz	119	317	179	111	726
Deutschschweiz	57	133	33	21	244
Westschweiz	62	180	146	90	478
Tessin		4			4
	Anzahl Anbieter pro Bereich (Mehrfachnennungen möglich)				
	Alpha-betisierung	Lesen und Schreiben	Alltags-mathematik	IKT	
Ganze Schweiz (n=41)	22	32	20	20	
Deutschschweiz (n=19)	12	15	7	7	
Westschweiz (n=21)	10	16	13	13	
Tessin (n=1)		1			

Tabelle 3: Anbieter und Angebote im Bereich Grundkompetenzen

³ Vgl. hierzu auch die „Situationsanalyse Alltagsmathematik“, SVEB, 2007

Als **Zwischenfazit** kann festgestellt werden, dass das Kursangebot sowie die Anzahl Anbieter in allen Grundkompetenzbereichen in der Romandie klar grösser ist als in der Deutschschweiz. Am deutlichsten ist der Unterschied in den Bereichen Alltagsmathematik sowie IKT. Im Quervergleich der Grundkompetenzbereiche existieren nach wie vor am meisten Angebote im Bereich Lesen und Schreiben, gefolgt vom Bereich Alltagsmathematik.

Anzahl Angebote pro Anbieter

Tabelle 3 zeigt pro Grundkompetenzbereich wie viele Anbieter über wie viele Angebote verfügen. Im Bereich Lesen und Schreiben bieten 65 Prozent aller Anbieter jährlich zwischen 1 und 5 Kursen an, 82 Prozent der Anbieter weniger als 11 Kurse. Nur 5 Anbieter bieten jährlich mehr als 10 Kurse an. Diese Auswertung zeigt, dass die meisten Träger zahlenmässig über ein nur sehr kleines Angebot verfügen. Die meisten Anbieter, welche ausschliesslich Kurse in den Grundkompetenzbereichen anbieten (z.B. die Vereine Lesen und Schreiben) sind klein. Bei grösseren Weiterbildungsanbietern wie Volkshochschulen oder kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren bleibt der Bereich Grundkompetenzen im Vergleich zum restlichen Angebot ein Randthema. Als „grosse“ Anbieter, welche sich auf das Thema Grundkompetenzen fokussiert haben, können nur die Stiftung ECAP, die Association Lire et Ecrire sowie Lesen und Schreiben Bern identifiziert werden. Die beiden letzteren tauchen in der Untersuchung nicht auf.

		Anzahl Anbieter pro Bereich			
		Alphabetisierung	Lesen und Schreiben	Alltagsmathematik	IKT
> 20	Ganze Schweiz	1 (6.3%)	3 (10.3%)	2 (12.5%)	0 (0%)
	Deutschschweiz	0	2	1	0
	Westschweiz	1	1	1	0
	Tessin	0	0	0	0
11-20	Ganze Schweiz	3 (18.8%)	2 (6.9%)	0 (0%)	5 (31.3%)
	Deutschschweiz	2	1	0	1
	Westschweiz	1	1	0	4
	Tessin	0	0	0	0
6-10	Ganze Schweiz	4 (25%)	5 (17.2%)	2 (12.5%)	2 (12.5%)
	Deutschschweiz	1	2	0	0
	Westschweiz	3	3	2	2
	Tessin	0	0	0	0
1-5	Ganze Schweiz	8 (50%)	19 (65.5%)	12 (75%)	9 (56.3%)
	Deutschschweiz	6	9	4	4
	Westschweiz	2	9	8	5
	Tessin	0	1	0	0
Total		16 (100%)	29 (100%)	16 (100%)	16 (100%)

Tabelle 4: Anzahl Anbieter nach Anzahl Angeboten

Angebotsformen

In der Deutschschweiz geben 63 Prozent der Anbieter an, dass sie Tageskurse durchführen, 68% bieten Abendkurse an, bei 16% sind auch Blockkurse im Angebot. Lediglich 1 Anbieter organisiert Morgenkurse. In der Romandie veranstalten 76 Prozent Tageskurse, 43 Prozent Abendkurse und 10% Blockkurse.

Einigermassen erstaunlich ist die hohe Anzahl Anbieter, welche Tageskurse im Bereich Grundkompetenzen anbieten. In der Romandie ist dies sogar die häufigste Angebotsform. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um Kurse für Erwerbslose im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) handelt.

	Angebotsformen (Mehrfachnennungen möglich)			
	Tageskurse	Abendkurse	Blockkurse	Weitere
Ganze Schweiz (n=41)	29	23	6	1
Deutschschweiz (n=19)	12 (63%)	13 (68%)	3 (16%)	1 (5%)
Westschweiz (n=21)	16 (76%)	9 (43%)	2 (10%)	0 (0%)
Tessin (n=1)	1	1	1	0 (0%)

Tabelle 5: Angebotsformen

2.3 TeilnehmerInnen

Anzahl Kursbelegungen

Es konnten 33 der 67 Anbieter Angaben zur Anzahl Kursbelegungen pro Grundkompetenzbereich machen (16 in der Deutschschweiz, 16 in der Romandie und 1 Anbieter aus dem Tessin).

Die folgende Tabelle zeigt die Resultate der Umfrage:

	Anzahl Kursbelegungen				Total
	Alphabetisierung	Lesen und Schreiben	Alltagsmathe	IKT	
Ganze Schweiz	2'016	1'553	694	1'301	5'564
Deutschschweiz	1'673	672	51	385	2'781
Westschweiz	343	811	643	916	2'713
Tessin	0	70	0	0	70

Tabelle 6: Anzahl Kursbelegungen pro Grundkompetenzbereich

Das Resultat ist aufgrund der relativ tiefen Anzahl Rückmeldungen der Anbieter kaum interpretierbar. Es kann aber als Anhaltspunkt für die Hochrechnung der tatsächlichen Gesamtzahl Kursbelegungen in der Schweiz verwendet werden. Sie kann wie folgt (vorsichtig) geschätzt werden:

Angaben der 33 Anbieter zu ihren Kursbelegungen gemäss Untersuchung	5'564
+ <i>Geschätzte</i> Anzahl Kursbelegungen bei den restlichen 34 Anbietern, welche sich an der Umfrage beteiligt haben, aber keine Angaben zu den Kursbelegungen machen	3'500
+ <i>Geschätzte</i> Anzahl Kursbelegungen bei den Anbietern, welche sich nicht an der Umfrage beteiligt haben (z.B. Association Lire et Ecire (1'200), Lesen und Schreiben für Erwachsene Bern (ca. ca. 200))	2'500
Hochrechnung Kursbelegungen gesamte Schweiz	11'564

Tabelle 7: Schätzung der Anzahl Kursbelegungen im Bereich Grundkompetenzen in der Schweiz

Muttersprache der TeilnehmerInnen

19 der 67 Anbieter konnten Angaben zur Muttersprache der TeilnehmerInnen machen: 12 in der Deutschschweiz, 6 in der Romandie und 1 Anbieter aus dem Tessin. Tabelle 7 zeigt, dass beim Grossteil der TeilnehmerInnen eine Fremdsprache die Muttersprache ist. In der Deutschschweiz liegt das Verhältnis Muttersprachige – Fremdsprachige bei 1 zu 4, in der Romandie bei 1 zu 21. Das Angebot an Grundkompetenzkursen wird also mehrheitlich von Personen mit Migrationshintergrund besucht.

	Anzahl TeilnehmerInnen			Total
	Deutsch / Französisch / Italienisch als Muttersprache	Fremdsprache als Muttersprache	Muttersprache nicht erfasst	
Ganze Schweiz	386	3'321	1'280	4'987
Deutschschweiz	288	1'149	776	2'213
Westschweiz	98	2'102	504	2'704
Tessin	0	70	0	70

Tabelle 8: Muttersprache der TeilnehmerInnen

Geschlecht

Gemäss den Angaben von 20 Anbietern, welche das Geschlecht der TeilnehmerInnen erhoben haben, resultiert ein Verhältnis von 70 Prozent Frauen zu 30 Prozent Männer. Frauen sind also in Bezug auf den Erwerb von Grundkompetenzen klar teilnahmefreudiger.

Beschäftigungsstatus

15 Anbieter haben den Beschäftigungsstatus erhoben. Sie geben an, dass 70 Prozent der TeilnehmerInnen erwerbstätig sind und 29 Prozent nicht erwerbstätig. Der Anteil von 70 Prozent Erwerbstätigen ist erstaunlich hoch.

Alter

Gemäss den Angaben der Anbieter befindet sich der Grossteil der TeilnehmerInnen im erwerbsfähigen Alter. Die folgende Tabelle zeigt die Resultate für die Deutsch- sowie die Westschweiz:

	Anzahl Personen			Total
	16-25	26-50	Über 50	
Deutschschweiz	72 (11.4%)	478 (75.9%)	80 (12.7%)	630 (100%)
Tessin	5 (7.1%)	46 (5.7%)	19 (27.1%)	70 (100%)

Tabelle 9: Alter der TeilnehmerInnen in der Deutschschweiz und Tessin

Bildungsniveau

Detaillierte Angaben zum Bildungsniveau der TeilnehmerInnen konnten in der Deutschschweiz 9 Anbieter machen, in der Romandie nur 6. Die Zahlen aus der Romandie stammen zudem primär von einem grossen Anbieter, der Volkshochschule Genf.

In der Deutschschweiz verfügt knapp die Hälfte der TeilnehmerInnen über keine obligatorische Ausbildung. Aufgrund der Schulpflicht in der Schweiz kann davon ausgegangen werden, dass diese Personen mehrheitlich über einen Migrationshintergrund verfügen. Weitere 30 Prozent der TeilnehmerInnen verfügen über keine nach-obligatorische Ausbildung.

In der Westschweiz ist das Bild ein etwas anderes. Hier haben 45 Prozent der TeilnehmerInnen die obligatorische Schulzeit absolviert, verfügen aber über keinen Abschluss auf Stufe Sek. II.

Damit hat fast die Hälfte der TeilnehmerInnen einen Abschluss aus Stufe Sek II, wobei der Grossteil dieser Personen eine Berufslehre absolviert hat.

Insgesamt entspricht das tiefe Bildungsniveau der TeilnehmerInnen den Erwartungen. Die Tabelle 8 fasst die Resultate zusammen:

	Bildungsniveau der TeilnehmerInnen						Bildungsniveau nicht erfasst
	keine oblig. Ausb.	keine nach-oblig. Ausb.	Sek. II Allg.-bildung	Sek. II Berufsb.	Höhere Berufsb.	Hochschule	
Deutschschweiz	225 (50%)	137 (30%)	75 (17%)	15 (3%)	0 -	0 -	1'222
Westschweiz	210 (7%)	1'407 (45%)	591 (19%)	767 (24%)	92 (3%)	35 (1%)	134
Tessin							70
Schweiz	435 (12%)	1'544 (43%)	666 (18%)	782 (22%)	92 (3%)	35 (1%)	1'356

Tabelle 10: Anzahl TeilnehmerInnen nach Bildungsniveau

Fazit

Etwa die Hälfte der Anbieter, welche an der Umfrage teilgenommen haben, konnten keine detaillierten Angaben über die Anzahl und/oder die sozioökonomischen Merkmale ihrer TeilnehmerInnen machen. Es ist schwierig zu beurteilen, ob die Anbieter tatsächlich nicht über diese Informationen verfügen, oder ob sie sich nicht die Zeit genommen haben, die notwendigen Daten für die Beantwortung des Fragebogens aufzubereiten. Aufgrund der vorliegenden Resultate kann dennoch folgendes Fazit gezogen werden:

- Die Anzahl Kursbelegungen in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen kann insgesamt auf etwa 11'500 für die ganze Schweiz geschätzt werden
- Beim Grossteil der TeilnehmerInnen ist die Muttersprache **nicht** die lokale Amtssprache. Der grösste Teil der Angebote existiert im Bereiche Lesen und Schreiben
- Ca. 70 Prozent der TeilnehmerInnen sind Frauen, 30 Prozent Männer
- Ca. 70 Prozent der TeilnehmerInnen sind erwerbstätig
- Die grosse Mehrheit der TeilnehmerInnen befindet sich im erwerbsfähigen Alter
- Der Grossteil der TeilnehmerInnen ist tief qualifiziert resp. verfügt über keine nachobligatorische Ausbildung

2.4 Finanzierung

Auftraggeber

Über 90 Prozent der Anbieter geben an, über einen öffentlichen Auftrag für die Durchführung von Kursen im Bereich Grundkompetenzen zur verfügen.

In der Deutschschweiz geben 17 Prozent der Anbieter an, einen öffentlichen Auftrag von der Gemeinde zu haben, 22 Prozent von der kantonalen Fachstelle für Weiterbildung/Erwachsenenbildung, 11 Prozent von der regionalen Arbeitsvermittlungsstelle RAV, 28 Prozent von der kantonalen Fachstelle für Integration und 39 Prozent von einer „anderen Stelle“. „Anderen Stellen“, welche als Auftraggeber im Bereich Grundkompetenzen auftreten, sind bei 4 Anbietern die kantonale Bildungsdirektion und bei 2 Anbietern private Stiftungen.

Zwei Anbieter geben an, direkt von einem Bundesamt (Bundesamt für Migration BFM und Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) einen Auftrag für die Durchführung von Kursen im Bereich Grundkompetenzen zu haben.

In der Westschweiz geben 33 Prozent der Anbieter an, einen Auftrag vom Bund bzw. den Bundesämter zu haben. 4 Anbieter geben an, vom Bundesamt für Migration finanziert zu werden, 1 Anbieter vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Auftraggeber	Ganze Schweiz (n= 36)	Deutschschweiz (n=19)	Westschweiz (n=17)
Bund / Bundesämter	8 (22.2%)	2 (11.1%)	6 (33.3%)
Gemeinde/Stadt	10 (27.8%)	3 (16.7%)	7 (38.9%)
Kantonale Fachstelle Weiterbildung / Erwachsenenbildung	11 (30.6%)	4 (22.2%)	7 (38.9%)
Kantonales Arbeitsamt RAV	8 (22.2%)	2 (11.1%)	6 (33.3%)
Kantonale Fachstelle für Integration	7 (19.4%)	5 (27.8%)	2 (11.1%)
Keine	3 (8.3%)	2 (11.1%)	1 (5.6%)
Andere	9 (25%)	7 (38.9%)	2 (11.1%)

Tabelle 11: Auftraggeber der Anbieter

Obwohl nur 36 der 67 Anbieter eine Aussage zum Auftraggeber für Kurse im Bereich Grundkompetenzen gemacht haben, kann festgestellt werden, dass praktisch alle im Bereich Grundkompetenzen tätigen Anbieter im Auftrag einer öffentlichen Stelle Kurse anbieten. Nur drei Anbieter geben an, über keine öffentlichen Auftraggeber zu verfügen. Diese Situation widerspiegelt sich auf bei der Finanzierungsstruktur der Kurse.

Finanzierungsstruktur

Hier zeigt sich ein klares Bild. Bei mehr als der Hälfte der Anbieter tragen die Teilnehmergebühren zu weniger als 20 Prozent zur Finanzierung der Angebote bei. 63.7 Prozent der Anbieter finanzieren sich im Gegenzug zu mehr als 60 Prozent über Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Stellen. Weitere Finanzierungsquellen wie Stiftungen oder private Sponsoren spielen eine sehr untergeordnete Rolle und wurden in der untenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Erstaunlich ist, dass knapp 60 Prozent der Anbieter, welche an der Umfrage teilgenommen haben, keine Angaben zu den Finanzierungsquellen machen. Es ist wiederum schwierig zu beurteilen, ob sie die Angaben nicht machen können oder nicht machen wollen.

Finanzierungsquellen	Prozentsatz, zu welcher die Finanzierungsquelle zur Finanzierung des Angebots beiträgt				
	<= 20%	21-40%	41-60%	61-80%	91-100%
Teilnehmergebühren (n=28)	53.6	25.0	7.1	3.6	10.7
Leistungsvereinbarung mit öffentlichen Stellen (n=22)	13.6	18.2	4.5	36.4	27.3

Tabelle 12: Finanzierungsquellen für Angebote im Bereich Grundkompetenzen

Kosten pro Kursstunde

Die Höhe der Kursgebühren entspricht den Erwartungen: mehr als die Hälfte der Kurse kosten pro Stunde weniger als 20 Franken. Diese liegt klar unter den in der Weiterbildungsbranche üblichen Kursgebühren, welche durchschnittlich ca. 30 Franken betragen. Erstaunlich ist, dass 4 Anbieter angeben, mehr als 40 Franken pro Stunde zu verrechnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Preis dem öffentlichen Auftraggeber und nicht dem Teilnehmer verrechnet wird.

	Gebühren pro Kursstunde in CHF				
	<= 10 CHF	11-20	21-30	31-40	+41
Gesamte Schweiz (n=30)	10 (33.3 %)	6 (20%)	9 (30%)	1 (3.3%)	4 (13.3)

Tabelle 13: Höhe der Kurgebühren

Fazit

- Praktisch alle Anbieter verfügen über einen öffentlichen Auftrag für die Durchführung von Kursen im Bereich Grundkompetenzen.
- Öffentliche Institutionen sind entsprechend auch primäre Finanzierungsquellen für die Anbieter: 63.7 Prozent der Anbieter finanzieren ihre Angebote zu mehr als 60 Prozent durch Leistungen der öffentlichen Hand.
- Die Kursgebühren für TeilnehmerInnen pro Stunde liegen im Bereich Grundkompetenzen deutlich unter dem Branchendurchschnitt.

2.5 Einschätzung des Entwicklungsbedarfs im Bereich Grundkompetenzen

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Anbieter gebeten, den Entwicklungsbedarf im Bereich Grundkompetenzen *in ihrem Kanton* einzuschätzen. Knapp 30 Anbieter haben auf diese Frage geantwortet.

In Bezug auf die Anzahl verfügbarer Kurse in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen attestieren die Anbieter keinen grossen Entwicklungsbedarf. Dies ist wenig überraschend, zumal es für die meisten Anbieter schwierig ist, ihre bestehenden Kurse mit TeilnehmerInnen zu füllen. Ein grösseres Kursangebot würde für sie mehr Konkurrenz bedeuten. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass angesichts der Anzahl Personen, die grundsätzlich einen Kurs besuchen müssten, das bestehende Angebot an Kursen viel zu klein ist.

Entwicklungsbedarf wird stattdessen bei der Erreichbarkeit der Zielgruppen gesehen. Sechs Anbieter schätzen den Entwicklungsbedarf diesbezüglich als sehr hoch ein. Der Entwicklungsbedarf für die Bekanntheit der Angebote im jeweiligen Kanton der antwortenden Anbieter ist aus Sicht der Anbieter mittelgross.

Bei der Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien, der Verfügbarkeit von qualifizierten Kursleitenden bzw. der Qualifizierung der Kursleitenden wird eher ein mittlerer Bedarf für Entwicklung gesehen. 4 Anbieter geben an, einen sehr hohen Bedarf für die Entwicklung von Kursmaterialien zu haben.

In Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten in den Kantonen bewerten die Mehrzahl der Anbieter den Entwicklungsbedarf als eher hoch. Ähnlich zeigt sich das Bild bzgl. des politischen Bewusst-

seins für Grundkompetenzen. Die Anbieter sehen hier einen mittleren bis sehr hohen Entwicklungsbedarf.

Entwicklungsfeld	Anz.	Entwicklungsbedarf (aufsteigend von 1-10)									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl verfügbarer Alphabetisierungskurse (Nur Antworten aus der Deutschschweiz)	12		1		2	6	1	1	1		
Anzahl verfügbarer Kurse in Lesen und Schreiben	24	2	3	2	3	4	3	5	1		1
Anzahl verfügbarer Kurse in Alltagsmathematik	23	3	4	2	4	4	1	1	1		3
Anzahl verfügbarer Kurse in IKT	21	1	1	7	3	4		1	2		2
Regionale Abdeckung von Angeboten	26	2		3	3	4	3	3	4		4
Kooperation zwischen den Anbietern	26	1	3	3	3	3	3	4	2	2	2
Qualifizierung der Kursleitenden im Bereich Grundkompetenzen	24	2	1	4	1	6	1	4	2	2	1
Verfügbarkeit qualifizierter KursleiterInnen	24	3	4	1		5	3	1	3	2	2
Bekanntheit der Angebote	27	1	2		1	8	5	6		1	3
Erreichbarkeit der Zielgruppen	29	2	4	3		3	3	3	5		6
Politisches Bewusstsein für Grundkompetenzen	27	3	2	4		4	2	1	5	3	3
Finanzierungsmöglichkeiten der Angebote	27	2	1	3	1	6		3	4	5	2
Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien	27	2	2	2	3	2	5	2	3	2	4

Tabelle 14: Einschätzung des Entwicklungsbedarfs im Bereich Grundkompetenzen

Beilage: Anbieter, die den Fragebogen retourniert haben

Deutschschweiz

1	A.I.D.A. Schule für fremdsprachige Frauen	9000	St. Gallen
2	Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg BWZT	9630	Wattwil
3	Bildungsclub Thurgau	8570	Weinfelden
4	Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden	8570	Weinfelden
5	EB Zürich - BiZE Bildungszentrum für Erwachsene	8090	Zürich
6	HEKS	8042	Zürich
7	Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen ISA	3011	Bern
8	K5 Basler Kurszentrum	4053	Basel
9	Lesen und Schreiben Deutschfreiburg	1701	Freiburg
10	Lesen und Schreiben für Erwachsene	3011	Bern
11	Lesen und Schreiben für Erwachsene Oberwallis	3940	Steg
12	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) Zürich	8031	Zürich
13	Stiftung ECAP Aargau	5000	Aarau
14	Stiftung ECAP Basel	4500	Basel
15	Stiftung ECAP Solothurn	4501	Solothurn
16	Stiftung ECAP Winterthur	8405	Winterthur
17	Stiftung ECAP Zentralschweiz	6005	Luzern
18	Verein für Interkulturelle Bildung	9494	Schaan
19	Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene Aargau	5000	Aarau
20	Volkshochschule beider Basel	4003	Basel
21	Volkshochschule Region Grenchen	2540	Grenchen
22	Anbieter nicht bekannt		
23	Anbieter nicht bekannt		
24	Anbieter nicht bekannt		
24	Anbieter nicht bekannt		
25	Anbieter nicht bekannt		

Westschweiz

1	Association Argynis	1004	Lausanne
2	Association du Relais	1110	Morges
3	Association Pro-Jet	1260	Nyon
4	Association Réalise	1227	Acacias
5	Bâloise Assurances	1805	Jongny
6	camarada - Centre d'accueil et de formation pour femmes migrantes	1203	Genève
7	Caritas Vaud	1005	Lausanne
8	CFF SA - Développement du personnel	3000	Bern 65
9	CIP Centre Interrégional de Perfectionnement	2720	Tramelan
10	Commune de Lausanne	1002	Lausanne
11	Démarche et Textura Sté coopératives	1003	Lausanne
12	FMP Formation	1169	Yens
13	Fondation Mode-D'Emploi	1002	Lausanne
14	Fondation pour la formation des adultes - Ifage	1205	Genève
15	Français en Jeu	1003	Lausanne
16	Haute Ecole Valaisanne	3960	Sierre
17	Institut Supérieur de Formation Bancaire	1227	Carouge
18	Les Oliviers	1052	Le Mont-sur-Lausanne
19	Merck Serono	1004	Lausanne
20	Migros Neuchâtel-Fribourg/Ecoles-clubs	2074	Marin
21	MindOnSite	1003	Lausanne
22	Oeuvre Suisse d'entraide ouvrière - Genève	1201	Genève
23	PMPSA	2000	Neuchatel
24	Raymond Baud & Partenaires, formateurs-consultants	1213	Petit-Lancy
25	RETRAVAILLER-CORREF	1003	Lausanne
26	Service de formation de l'Etat de Genève	1211	Genève
27	Société coopérative Migros Genève	1227	Carouge
28	The PL Project	1253	Vandoeuvres
29	Université populaire du Canton de Fribourg	1700	Fribourg
30	Université Populaire du Canton de PCGe	1201	Genève
31	UOG - Université Ouvrière de Genève	1201	Genève

32	Voie F - Espace de formation pour les femmes	1205	Genève
33	Zurich Assurance	1007	Lausanne
34	Anbieter nicht bekannt		
35	Anbieter nicht bekannt		
36	Anbieter nicht bekannt		
37	Anbieter nicht bekannt		
38	Anbieter nicht bekannt		
39	Anbieter nicht bekannt		
40	Anbieter nicht bekannt		
41	Anbieter nicht bekannt		

Tessin

1	Cooperativa Laboratorio per l'Impresa Comunitaria (CLIC)	6904	Lugano
---	--	------	--------